

Brandschutzbedarfsplan

Auftraggeberin	Stadt Borgholzhausen Herr Bürgermeister Dirk Speckmann Schulstraße 5 33829 Borgholzhausen
Projekt	Brandschutzbedarfsplan Borgholzhausen
Auftragnehmerin	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
Projekt-Nr./Datum	054 22 196 / 13. November 2023
Bearbeitung	Christoph Müller Nina Schweinebart



Inhalt

Inhalt	2
1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung.....	7
2. Vorbericht	7
3. Verwaltung.....	8
3.1 Allgemeines	8
3.2 Arbeitsschutz	9
3.3 Nachwuchsförderung.....	10
3.3.1 Kinderfeuerwehr.....	10
3.3.2 Jugendfeuerwehr	10
3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes	10
3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt.....	11
3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher	11
4. Gefährdungspotential	12
4.1 Allgemeines zur Stadt.....	12
4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte	15
4.1.2 Löschwasserversorgung	16
4.2 Besondere Objekte der Stadt.....	17
4.3 Besondere Risiken der Stadt	17
4.4 Einsatzzahlen	18
4.5 Gefährdungsanalyse.....	20
5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung.....	27
5.1 Brandschutzerziehung	27
5.2 Brandschutzaufklärung	27
5.3 Warnung der Bevölkerung	28
6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes ..	29

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Kommunen und Dritten	31
7.1 Kreiskonzepte.....	31
7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe.....	31
8. Feuerwehr	32
8.1 Standorte.....	32
8.1.1 Standort Stadt.....	34
8.1.2 Standort Bahnhof.....	36
8.1.3 Zusammenfassung Standorte.....	39
8.2 Organisatorische Regelungen.....	41
8.2.1 Einsatzführungsdienst.....	41
8.2.2 Tagesalarmbereitschaft.....	41
8.2.3 Einsatzunterstützung / Digitalisierung.....	41
8.2.4 Geräteprüfung.....	41
8.3 Ausstattung / Technik.....	42
8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser.....	42
8.3.2 Bekleidung / PSA.....	42
8.3.3 Alarmierung / Funk.....	43
8.3.4 Rollcontainersystem.....	43
8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten.....	43
8.4.1 Abdeckung Ehrenamt nachts und zu sonstigen Zeiten.....	44
8.4.2 Abdeckung Ehrenamt tagsüber.....	46
8.4.3 Tatsächlich erreichte zeitkritische Einsätze.....	48
8.5 Zusammenfassung Feuerwehr.....	50
9. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur)	50
9.1 Schutzzieldefinition.....	50
9.1.1 Grundlagen.....	50
9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung.....	53

9.1.3	Schutzzielefestlegung	54
9.2	Organisationsstruktur	55
9.3	Standorte und Standortstruktur	56
9.4	Technik und Ausstattung	57
9.5	Fahrzeugkonzept	58
9.6	Personelle Aufstellung	60
10.	Maßnahmen und Prognosen	63
10.1	Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation)	64
10.2	Standorte und Standortstruktur	64
10.3	Technik und Ausstattung	64
10.4	Fahrzeugkonzept	65
10.5	Personal	65
10.6	Prognosen	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Daten der Stadt.....	12
Tabelle 2	Einwohnerverteilung	14
Tabelle 3	Flächen der Stadt	15
Tabelle 4	Einsatzzahlen der Jahre 2019 bis 2022	19
Tabelle 5	Anzahl der Brandverhütungsschauen	30
Tabelle 6	Fahrzeugabkürzungen.....	33
Tabelle 7	Fahrzeuge Einheit Stadt	35
Tabelle 8	Qualifikationen Einheit Stadt	36
Tabelle 9	Fahrzeuge Einheit Bahnhof.....	38
Tabelle 10	Qualifikationen Einheit Bahnhof	38
Tabelle 11	Auswertung Handlungsbedarf an Standorten.....	40
Tabelle 12	Bisheriges Schutzziel.....	53
Tabelle 13	Schutzzielderreichung Schutzziel 1.....	53
Tabelle 14	Schutzzielderreichung Schutzziel 2.....	54
Tabelle 15	Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufen 3.....	54
Tabelle 16	Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufe 2.....	55
Tabelle 17	Maßnahmen an Objekten.....	57
Tabelle 18	Fahrzeugbedarf Stadt	58
Tabelle 19	Fahrzeugbedarf Bahnhof	59
Tabelle 20	Beschaffungsfolge bis einschließlich 2028.....	59
Tabelle 21	Personalbedarf	61
Tabelle 22	Qualifikationen	62
Tabelle 23	Maßnahmen Organisationsstruktur	64
Tabelle 24	Maßnahmen Standorte und Standortstruktur	64
Tabelle 25	Maßnahmen Technik und Ausstattung.....	64
Tabelle 26	Maßnahmen Fahrzeugkonzept	65
Tabelle 27	Maßnahmen Personal.....	65

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Übersicht Stadtgebiet.....	13
Abbildung 2	Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2022	20
Abbildung 3	Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse	21
Abbildung 4	Einstufung Brand	22
Abbildung 5	Einstufung Technische Hilfe.....	22
Abbildung 6	Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren.....	23
Abbildung 7	Übersicht der Gefährdungsklasse Brand über das Stadtgebiet	24
Abbildung 8	Übersicht der Gefährdungsklasse Technische Hilfe über das Stadtgebiet	25
Abbildung 9	Übersicht der Gefährdungsklasse ABC über das Stadtgebiet	26
Abbildung 10	Organigramm der Feuerwehr.....	32
Abbildung 11	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten nach acht Minuten.....	45
Abbildung 12	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten nach zehn Minuten.....	46
Abbildung 13	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten tagsüber nach acht Minuten.....	47
Abbildung 14	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten tagsüber nach zehn Minuten.....	48
Abbildung 15	Grafische Darstellung der tatsächlichen zeitkritischen Einsätze in den Jahren 2020 - 2022.....	49

1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Stadt Borgholzhausen beabsichtigt die Fortschreibung des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2018 zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW).

Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen und des Umfangs der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu analysierenden Daten hat sich die Stadt Borgholzhausen dazu entschieden, sich bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Kommunal Agentur NRW unterstützen zu lassen. Unter dieser fachlichen Moderation wurde ein Projektteam, bestehend aus ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie Vertretenden der Verwaltung, gebildet. Insbesondere für die Beschreibung der Stadt und die Begehung der Feuerwehrehäuser wurden verschiedene Fachämter als Ergänzung zum ständigen Projektteam hinzugezogen.

In mehreren Projektsitzungen wurden die für die Brandschutzbedarfsplanung relevanten Themen intensiv diskutiert. Die Kommunal Agentur NRW hat dabei die Stadt Borgholzhausen nicht nur fachlich beraten, sondern auch durch die Dokumentation der Ergebnisse die Stadtverwaltung zeitlich entlastet.

2. Vorbericht

Die Stadt Borgholzhausen sowie ihre Feuerwehr haben sich zuletzt im Jahr 2018 bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes intensiv mit den Fragestellungen zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr beschäftigt. Mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes im Rat der Stadt wurden zugleich Ziele und Maßnahmen vereinbart, die in den vergangenen Jahren erreicht sowie umgesetzt werden sollten und somit eine dauerhafte Nachverfolgung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellten.

Der aktuelle Umsetzungsstand der definierten Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplanes wird nachfolgend dargestellt: Für die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Stadt Borgholzhausen bei Einsätzen der Feuerwehr wurden durch die Einführung des BHKG NRW Abrechnungstatbestände ergänzt. Um die Änderungen der Rechtsgrundlage und die konsequente Umsetzung des Fahrzeugkonzepts zu beachten, wurde die Satzung „Kostenersatz“ im Jahr 2022 angepasst.

Im Rahmen der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung sowie dem Brandschutz in den Außenbereichen wurde im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden gefordert. Diese vorgeplante Unterstützung ist in der Alarm- und Ausrückeordnung berücksichtigt.

Durch die steigenden zeitlichen Anforderungen an die ehrenamtlichen Mitglieder und den hohen Zeitaufwand für die Aufrechterhaltung der notwendigen Qualifikationen wurde der Bedarf eines angestellten Gerätewarts erkannt. Dieser hat mittlerweile 0,5 Vollzeitäquivalente für die Unterstützung der notwendigen und vorgeschriebenen Geräteprüfung zur Verfügung.

Im Rahmen der Aufstellung des nun fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplans wurden quantitative Defizite bei der Anzahl der Einsatzkräfte festgestellt, welche mit umfangreichen Maßnahmen behoben werden sollten. Durch die steigenden Mitgliedszahlen zeigt sich der Erfolg dieser Maßnahmen. Im Hinblick auf den demografischen Wandel muss diese Personalwerbung weiter fortgeführt werden, um den positiven Trend beizubehalten und das ehrenamtliche Engagement in der Feuerwehr attraktiv zu halten. Die geplante Satzung, in der die Einzelheiten für einen finanziellen Anreiz für die Teilnahme am Feuerwehrdienst geschaffen werden sollte, ist bisher nicht umgesetzt.

Die geplanten Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung der Feuerwehrrhäuser wurden nur teilweise umgesetzt. Der geplante Einbau einer Absauganlage von schädlichen Deselemissionen am Standort Bahnhof wurde umgesetzt. Die Erweiterung der Lagerflächen und die Schaffung von Umkleieräumen am Standort Stadt jedoch nicht.

Nicht nur aufgrund der gesetzlichen Pflicht, sondern auch dem Zwecke einer engmaschigen Nachverfolgung der neu zu beschließenden Maßnahmen, wird zukünftig die Frist zur Fortschreibung nach fünf Jahren erneut angestrebt. Ein innerhalb dieser Laufzeit stattfindendes Controlling wird darüber hinaus ebenfalls als zielführend erachtet, insbesondere um unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren und entsprechend Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

3. Verwaltung

Die Pflicht zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr obliegt der Stadt Borgholzhausen. Hierdurch ergibt sich auch für rein ehrenamtliche Feuerwehren die Zugehörigkeit zu dieser. In den folgenden Kapiteln wird die Einbindung der Feuerwehr in die Verwaltung, die Übernahme der Arbeitgeberpflichten im Bereich des Arbeitsschutzes und die im Sinne der Daseinsvorsorge erforderliche Nachwuchsförderung und Neugewinnung von Angehörigen der Feuerwehr beschrieben.

3.1 Allgemeines

Die Stadtverwaltung Borgholzhausen gliedert sich in drei Fachbereiche. Die Aufgabengruppe Freiwillige Feuerwehr ist dem Team 2.2 Ordnung im Fachbereich 2 zugeordnet und findet sich namentlich im Organigramm wieder. Das Organigramm der Stadtverwaltung ist im Anhang 1 dargestellt.

Insgesamt stehen in der Stadtverwaltung 1,04 Stellenanteile bezogen auf eine Vollzeitstelle für die Belange der Feuerwehr zur Verfügung. Davon sind 0,05 Stellenanteile für die Fachbereichsleitung und die entsprechende Leitungsfunktion vorgesehen, um Grundsatzfragen mit richtungsweisender Bedeutung zu bearbeiten. Weitere 0,34 Stellen sind

bei der Teamleitung Ordnung angesiedelt, die sich um die konzeptionelle Arbeit mit der Leitung der Feuerwehr, Satzungen, Beschaffungen und Ausschreibungen kümmert. In der Verwaltung sind zusätzlich 0,15 Stellenanteile für die Abrechnung der kostenpflichtigen Einsätze und die Vorkontierung von Rechnungen besetzt. Zudem sind 0,5 Stellenanteile, wie vorstehend beschrieben, für die Gerätewartung vorgesehen.

Zwischen der Verwaltung und der Leitung der Feuerwehr besteht eine enge und gute Zusammenarbeit. Erforderliche Absprachen werden kurzfristig getroffen und der gegenseitige Informationsaustausch ist gut, sodass es an diesen Schnittstellen nicht zu Reibungsverlusten kommt.

Ebenso findet der Produktbereich Brandschutz Berücksichtigung in der Haushaltsplanung der Stadt Borgholzhausen. Die Modernisierung des Fahrzeugparks sowie die baulichen Tätigkeiten schlagen sich in den Investitionsplanungen nieder. So sind in den Planansätzen der Jahre 2022-2024 ca. 1,5 Millionen Euro Auszahlungen für den Bereich Brandschutz veranschlagt. Diese Ansätze betreffen sowohl die Investitionstätigkeit als auch die laufende Verwaltungstätigkeit.

3.2 Arbeitsschutz

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgebende für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Mitarbeitende im Sinne des Gesetzes sind Angestellte der Stadtverwaltung. Die Vorschrift 1 der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) setzt Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeitenden gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Zudem wurden zum 01.10.2019 auch die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) Feuerwehren novelliert. Hierin wird die Aufstellung von Gefährdungsbeurteilung ebenso wie die sicherheitstechnische Betreuung verpflichtend geregelt. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die gesamte Freiwillige Feuerwehr ist somit eine Pflichtaufgabe der Stadtverwaltung.

Wichtigstes Instrument im Arbeitsschutzgesetz zur Steuerung von Maßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG. Es existieren vollumfängliche Gefährdungsbeurteilungen für Tätigkeiten außerhalb des Einsatzdienstes, für die keine Feuerwehrdienstvorschriften existieren. Diese wurden im Sommer 2022 gemeinsam mit einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt und umfassen auch die beiden Feuerwehrhäuser. Aus dieser Gefährdungsbeurteilung resultiert auch die Erstellung einer Vielzahl von Betriebsanweisungen.

Neben der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung sind die Wirksamkeitskontrolle und die damit verbundene Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung erforderlich, um der gesetzlichen Pflicht nachzukommen. Die Stadtverwaltung beschäftigt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zusammen mit Nachbarkommunen eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, die auch für die Feuerwehr zuständig ist. Darüber hinaus ist organisatorisch ein Sicherheitsbeauftragter in der Feuerwehr bestellt.

3.3 Nachwuchsförderung

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr als Nachwuchsorganisation der Feuerwehr dar. Mit der Ablösung des FSHG NRW durch das BHKG NRW im Jahr 2016 wurde rechtlich zusätzlich die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen.

3.3.1 Kinderfeuerwehr

Aktuell besteht in Borgholzhausen keine Kinderfeuerwehr. Perspektivisch ist die Gründung einer Kinderfeuerwehr in der Stadt Borgholzhausen zu überdenken. Dies ist sinnvoll, um eine möglichst frühzeitige Bindung des Nachwuchses an die Feuerwehr zu erreichen, bevor anderweitige Interessen ausgeprägt werden und terminliche Kollisionen einem Engagement in der Kinder- und Jugendfeuerwehr entgegenstehen. Die notwendigen personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen sind zu definieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die pädagogische Betreuung der Kinder.

3.3.2 Jugendfeuerwehr

Die Jugendarbeit findet meist an dem Standort Bahnhof statt. Dort stehen ein Büro- und Lagerraum zur Verfügung. Derzeit wird für die Jugendfeuerwehr ein kommunal übernommenes LF 16 TS für Übungen und den allgemeinen Dienstbetrieb vorgehalten. Da dieses Fahrzeug nicht mehr den sicherheitstechnischen Ansprüchen entspricht, soll dieses ausgesondert werden. Zur Kompensation der benötigten Transportkapazität soll ein MTF mit Elektroantrieb beschafft werden. Dieses Fahrzeug kann zudem von anderen Einheiten der Feuerwehr genutzt werden. Für die Ausbildung der Jugendlichen stehen weiterhin die Fahrzeuge der Einsatzabteilung zur Verfügung. Die Gruppe mit 27 Mitgliedern trifft sich wöchentlich zum allgemeinen Übungsdienst im Feuerwehrhaus Bahnhof und zusätzlich monatlich zum gemeinsamen Sport in einer Sporthalle. Der Stadtjugendfeuerwehrwart kann auf insgesamt 15 Betreuer zurückgreifen, was einem sehr guten Betreuungsschlüssel von fast eins zu zwei entspricht.

In den vergangenen Jahren konnten regelmäßig ein bis zwei Jugendliche in die Einsatzabteilung übernommen werden. Etwa 80 % der heutigen Einsatzkräfte waren in der Jugendfeuerwehr aktiv. Damit bildet die Jugendfeuerwehr die wichtigste Nachwuchsquelle für die Einsatzabteilung. Auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung bedarf die Jugendfeuerwehr weiterhin der vollen Aufmerksamkeit und die erfolgreiche Jugendarbeit ist fortzusetzen.

3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die bestehende Mitglieder weiterhin motivieren, zum anderen aber auch Maßnahmen, die interessierte Bürgerinnen und Bürger für einen Eintritt in die Feuerwehr

gewinnen können. Die zu diesem Bereich bisher erfolgten Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.

3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt

Eine Motivationsförderung im Ehrenamt dient dazu, Ehrenamtlichen den Dank und die Anerkennung der Kommune auszudrücken und die Mitglieder an die Stadt zu binden. Für Funktionsträger wie die Leitung der Feuerwehr, die jeweiligen Einheitsführer oder den Stadtjugendfeuerwart und für die Übernahme bestimmter Aufgaben, wie z. B. Gerätewart, IT-Wart, Funkwart und Atemschutzgerätewart werden Aufwandsentschädigungen an die Ehrenamtlichen gezahlt. Festzuhalten ist, dass die Ansätze im monetären Bereich vielfältig sind. Wichtig ist eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung, hier kann z. B. eine Anlehnung an die Entschädigungsordnung der Ratsmitglieder erfolgen.

Weitere kommunale Maßnahmen zur Motivationsförderung, insbesondere solche, die eine zusätzliche Wertschätzung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch die Kommune darstellen, werden ebenfalls durchgeführt. Daher ist der Eintritt in das Freibad Borgholzhausen für alle Einsatzkräfte kostenlos und für ein Fitnessstudio im Stadtgebiet gibt es eine vergünstigte Mitgliedschaft, bei der zwei Drittel der Kosten von der Stadt getragen werden.

Auch bei städtischen Stellenausschreibungen wird der Hinweis gegeben, dass eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr von Vorteil ist. Weiterhin nehmen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung zum Dank und zur Wertschätzung an Veranstaltungen der Feuerwehr teil. Hervorzuheben ist hierbei auch im Bezug zu weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten, dass es sich bei der Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, die ohne entsprechende Freiwillige unweigerlich Mehrkosten nach sich zieht.

3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Neben der Gewinnung von Nachwuchskräften ist es auch Ziel, weitere Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit und den Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen. Die örtlichen Löscheinheiten sind eng in das soziale und kulturelle Leben der einzelnen Ortschaften eingebunden. Dies ist unter anderem an der Durchführung von Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. Tag der offenen Tür, abzulesen. Bei den Tagen der offenen Tür der einzelnen Standorte wird die Bevölkerung nicht nur auf Brandschutzthemen angesprochen, sondern es wird auch Werbung für eine Mitwirkung in den Reihen der Feuerwehr gemacht und auf die Sonderstellung des Ehrenamtes hingewiesen. Auch bei Neubürgerveranstaltungen oder Tagen der Vereine gibt es Informationen über die Feuerwehr und die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung oder Jugendfeuerwehr. Darüber hinaus hat die Feuerwehr in Verbindung mit der Stadtverwaltung vor einigen Jahren alle Bürgerinnen und Bürger im Alter von 17-40 Jahren aktiv persönlich angeschrieben und Werbung für eine Mitgliedschaft gemacht. Da dies nur einen geringen Erfolg hatte, ist diese Maßnahme nicht wiederholt worden. Durch die Feuerwehr wird ebenfalls eine Facebook-Seite sowie ein Internetauftritt betrieben, die aktuell über das Einsatzgeschehen und die weiteren Aktivitäten

der Einheiten informieren. Des Weiteren gab es in der weiterführenden Schule zwei Jahre eine AG zum Thema Feuerwehr, die jedoch wegen fehlender Unterstützung der Lehrkräfte aufgegeben wurde. Aus der AG konnten auch keine Neuaufnahmen in die Feuerwehr generiert werden.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der Tagesverfügbarkeiten und der kommunalen Verpflichtung ist auch hier zu prüfen, welche Aktivitäten seitens der Kommune zukünftig zusätzlich übernommen werden können.

4. Gefährdungspotential

Das folgende Kapitel „Gefährdungspotential“ beschreibt in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 verschiedene Gefahrenmerkmale der Stadt Borgholzhausen. Im Kapitel 4.5 werden die Ergebnisse der durchgeführten Gefährdungsanalyse zusammenfassend dargestellt.

4.1 Allgemeines zur Stadt

Die Stadt Borgholzhausen ist kreisangehörige Stadt im Kreis Gütersloh. Borgholzhausen grenzt an die Städte Vermold im Südwesten, Halle (Westf.) im Südosten und Werther (Westf.) im Osten, die wie Borgholzhausen dem Kreis Gütersloh angehören. Im Norden und Westen grenzt Borgholzhausen an die Stadt Melle mit ihren Stadtteilen Neuenkirchen und Wellingholzhausen sowie an die Stadt Dissen a.T.W., die beide zum niedersächsischen Landkreis Osnabrück gehören.

Daten der Stadt

Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Detmold
Kreis	Gütersloh
Geographische Lage	8° 18' 8.402" E 52° 6' 5.015" N
Ausdehnung	Ost-West ca. 10,1 km Nord-Süd ca. 11,8 km
Niedrigster Punkt	80 m ü. NN
Höchster Punkt	306 m ü. NN

Tabelle 1 Daten der Stadt

Die Stadt Borgholzhausen liegt an einem Pass im Teutoburger Wald am nördlichen Rand der Westfälischen Bucht. Das Stadtzentrum liegt etwa einen Kilometer östlich der Johannisegge. Der Höhenzug des Teutoburger Waldes trennt an dieser Stelle verschiedene Landschaften, sodass die nördlichen Stadtteile Borgholzhausens im Ravensberger Hügelland liegen und die südlichen in der Ebene des Ostmünsterlands. Das Stadtgebiet ist von mehreren kleineren

Gewässern wie dem Violenbach, Holzbach, Piomer Bach, Pustmühlenbach und Casumer Bach durchzogen. Soweit diese in den Hochwasserrisikomanagementplänen des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW berücksichtigt sind, erfolgt die grafische Darstellung dieser in der Gefährdungsanalyse unter 4.5. Ebenso sind hier die veröffentlichten Visualisierungen der Starkregengefahrenhinweiskarten mit eingeflossen. Die Stadtstruktur ist in der Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1 Übersicht Stadtgebiet¹

Die 9.094 Einwohnerinnen und Einwohner² der Stadt Borgholzhausen verteilen sich circa hälftig auf beide Geschlechter. Die Einwohnerzahl hat seit 1990 eine steigende Entwicklung vollzogen. Langfristig ist mit einer leicht rückläufigen Entwicklung zu rechnen. Laut Prognose der Landesdatenbank für 2040 wird mit einer Einwohnerzahl von 8.642 gerechnet. Zugleich

¹ Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Borgholzhausen#/media/Datei:Admin_Borgholzhausen_GT.svg

² Stand: 01.01.2022 Quelle: Kreis Gütersloh

wird auch der demographische Wandel die Entwicklung der Stadt Borgholzhausen beeinflussen und der Anteil, der über 65-Jährigen, wird stark ansteigen. Der einwohnerreichste Stadtteil ist Borgholzhausen selbst mit 4.675 Einwohnenden.

Stadtteil	Einwohnerzahl
Barnhausen	914
Berghausen	493
Borgholzhausen	4.675
Casum	369
Cleve	286
Hammlingdorf	298
Holtfeld	459
Kleekamp	464
Oldendorf	202
Ostbarthausen	216
Westbarthausen	675
Wichlinghausen	43
Gesamt	9.094

Tabelle 2 Einwohnerverteilung³

Mit Stand vom 30.06.2022 standen 3.066 Berufsauspendlern 3.261 Berufseinpendlern gegenüber. Somit ergibt sich ein leicht negativer Pendlersaldo in Höhe von 195 Arbeitnehmern, der sich unter Umständen leicht negativ auf die Tagesverfügbarkeit auswirken kann. Im Stadtgebiet Borgholzhausen weist die Statistik per 30.06.2022 insgesamt 4.018 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte aus.

Knapp 56 % des Stadtgebietes sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Besiedlung der Flächen durch Wohnbau-, Industrie oder Gewerbeflächen erfolgt auf lediglich gut sechs Prozent der verbleibenden Flächenanteile. Somit ist die Stadt Borgholzhausen eine stark ländlich geprägte Kommune.

³ Stand: 01.01.2022 Quelle. Kreis Gütersloh

Flächen der Stadt	Fläche	Anteil
Flächen für Siedlung und Verkehr	8,40 km²	15,0 %
Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen	3,41 km ²	6,1 %
Abbauland und Halde	0,09 km ²	0,2 %
Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiete Friedhofsfläche	0,55 km ²	1,0 %
Flächen anderer Nutzung	1,74 km ²	3,1 %
Verkehrsflächen	2,60 km ²	4,6 %
Vegetations- und Gewässerfläche	47,58 km²	85,0 %
Landwirtschaftsfläche	31,32 km ²	55,9 %
Waldfläche und Gehölz	14,85 km ²	26,5 %
Moor, Heide, Sumpf, Unland, Gewässer	1,41 km ²	2,5 %
Fläche des Stadtgebietes	55,99 km²	100 %

Tabelle 3 Flächen der Stadt

4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte

Drehleiterpflichtige Objekte sind Objekte der Gebäudeklasse 4 und 5 gemäß § 2 Abs. 3 BauO NRW. Bei den Gebäuden handelt es sich um solche, deren Höhe mehr als 7 m bzw. 13 m beträgt, wobei die Höhe das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel ist. I.d.R. weist ein solches Gebäude mehr als drei Geschosse auf.

Im Stadtgebiet gibt es keine Bebauung, für die die Vorhaltung einer Drehleiter erforderlich wäre. Teilweise wird der zweite Rettungsweg aus Gebäuden über die dreiteilige Schiebleiter der Feuerwehr sichergestellt, da diese Möglichkeit in der Vergangenheit baurechtlich bestand. Dreiteilige Schiebleitern werden aus diesem Grund an beiden Standorten vorgehalten. Im Baugenehmigungsverfahren bedingt dieser Umstand teilweise bautechnische Kompensationsmaßnahmen, die der Bauherr zu tragen hat.

Soweit einsatztaktisch eine Drehleiter im Feuerwehreinsatz notwendig ist, wird dies im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe aus den benachbarten Kommunen, teilweise bereits in der Initialalarmierung angefordert, die ein entsprechendes Gerät vorhalten. Dies bedingt entsprechend längere Anfahrtszeiten.

4.1.2 Löschwasserversorgung⁴

Die Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung ist nach § 3 Abs. 2 BHKG NRW Aufgabe der Kommunen. Die Löschwasserversorgung in der Innenstadt von Borgholzhausen und den größeren Siedlungsbereichen der Ortschaften Barnhausen, Berghausen, Cleve, Hamlingdorf, Holtfeld und Oldendorf sowie in den Gewerbegebieten „Steinbrink“ und „Industriestraße“ und im interkommunalen Gewerbegebiet Borgholzhausen-Versmold erfolgt vorrangig über die Trinkwasserleitungen des Wasserwerks Borgholzhausen und ist über das öffentliche Hydrantennetz sichergestellt. Die zu liefernden Wassermengen orientieren sich hierbei an den Vorgaben des Arbeitsblattes W 405 des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW), welches je nach Nutzungsart, Bauweise und Brandausbreitungsgefahr bestimmte Löschwassermengen nennt. Der Feuerwehr Borgholzhausen stehen entsprechende Hydrantenpläne sowohl in analoger Form als teilweise auch elektronisch für die vorhandenen Tablets zur Verfügung. Eine vollständige Digitalisierung erscheint sinnvoll.

Grundsätzlich ist in den Bebauungen der Ortsteile mit einer nahezu ausreichenden Löschwasserversorgung zu rechnen. Insbesondere bei Großbränden oder sonstigem hohem Bedarf an Löschwasser ist die Lieferung aus der netzgebundenen Trinkwasserversorgung nicht immer ausreichend. Die Funktion der Wasserentnahmeeinrichtungen muss regelmäßig überprüft werden. Teilweise können Bachläufe im Stadtgebiet ergänzend als offene Wasserentnahmestelle genutzt werden. Dies ist jedoch mitunter stark witterungsabhängig, da sowohl das Wasserangebot in Trockenperioden nicht ausreichend sein kann als auch die Zugänglichkeit bei Frost und Schnee bzw. nach langanhaltenden Regenfällen nicht durchweg gesichert ist. Darüber hinaus ist sowohl bei der Wasserentnahme aus offenen Gewässern als auch beim Aufbau einer gesicherten Wasserversorgung zu Zisternen und Feuerlöschbrunnen der erhöhte Kräfteansatz zu berücksichtigen. Dieser ist in der Alarm- und Ausrückeordnung, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Tagesverfügbarkeiten, entsprechend zu berücksichtigen.

In den Siedlungsbereichen Westbarthausen, Kleekamp und Casum besteht keine leitungsgebundene Wasserversorgung. Hier muss das Löschwasser aus offenen Wasserstellen, Löschwasserzisternen, -behältern und -brunnen entnommen werden. Die 353 Löschwasserstellen, darunter auch Hydranten, im gesamten Stadtgebiet sind georeferenziert in einem Online-Tool digitalisiert. Diese sind zu unterhalten und regelmäßig zu prüfen. Zur weiteren Sicherstellung der Löschwasserversorgung im südlichen Stadtgebiet unterhalb der Bahnlinie wird im Bedarfsfall auf vorhandene Teichanlagen zurückgegriffen. Für diese Teiche bestehen Datenblätter mit den einsatznotwendigen Informationen. Auch für die landwirtschaftlichen Anwesen im Außenbereich ist teilweise von einer nicht ausreichenden Löschwasserversorgung auszugehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der dort oftmals anzutreffenden erhöhten Brandlasten. Hier ist die Feuerwehr stets auf den Löschwassertransport über lange Wegstrecken in Schlauchleitungen oder den Transport mit großvolumigen Tanklöschfahrzeugen im Pendelverkehr angewiesen.

⁴ Die Beurteilung der Löschwasserversorgung beruht auf den Angaben von Verwaltung und Feuerwehr.

Durch zunehmend längere Trockenperioden nimmt die Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden deutlich zu. In Borgholzhausen gibt es große zusammenhängende Waldgebiete nördlich und südlich des Innenstadtbereichs. In diesen Bereichen gibt es fast keine Löschwasserversorgung. Die Stadt Borgholzhausen berücksichtigt durch die Beschaffung von Fahrzeugen mit größeren Löschwassertanks und entsprechenden Fahreigenschaften diese Situation.

Zielführend für die Gesamtbetrachtung ist die Aufstellung eines Löschwasserbedarfsplans, der neben dem notwendigen, baurechtlichen Löschwasserbedarf und dem aktuellen Löschwasserangebot auch vorhandene Defizite darstellt und somit als Grundlage für die Erarbeitung weiterer kompensatorischer Maßnahmen dienen kann.

4.2 Besondere Objekte der Stadt

Im Stadtgebiet Borgholzhausen sind insgesamt 45 Objekte aufgrund ihrer Risikostruktur mit einer bei der Kreisleitstelle direkt aufgeschalteten Brandmeldeanlage ausgestattet. Diese Ausstattung soll eine frühzeitige Branderkennung sicherstellen und somit den Umfang des Schadens minimieren. Darüber hinaus gibt es 114 weitere Objekte, die aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen eine besondere Betrachtung erforderlich machen. Hierbei handelt es sich unter anderem um sieben Pflege- und Betreuungsobjekte, sieben Versammlungsstätten, sieben Beherbergungsobjekte, vier Verkaufsobjekte, drei Unterrichtsobjekte sowie zahlreiche Gewerbe- und sonstige Objekte. Diese Objekte sind brandschaulpflichtig und werden somit regelmäßig auf ihren brandschutztechnischen Zustand überprüft. Die Aufgabenerledigung im Bereich der Brandschutzdienststelle ist im Kapitel 6 dargestellt. Alle besonderen Objekte sind in der Gefährdungsanalyse im Kapitel 4.5 berücksichtigt. In den Einzelblättern (Anhang 2) können die Objekte mit ihrer räumlichen Zuordnung eingesehen werden.

4.3 Besondere Risiken der Stadt

Das Stadtgebiet wird von der Bundesautobahn 33 (BAB 33) durchlaufen und ist über die Anschlussstelle „Borgholzhausen“ an diese angebunden. Die Zuständigkeit der Feuerwehr der Stadt Borgholzhausen für die BAB 33 erstreckt sich in Richtung Osnabrück von der Anschlussstelle „Borgholzhausen“ bis „Dissen Süd“ und in Richtung Paderborn bis „Halle (Westf.)“. Hier hat sich laut Angaben der Leitung der Feuerwehr die Kurve vor der Ausfahrt „Halle (Westf.)“ auf Haller Stadtgebiet als häufige Unfallstelle herausgestellt, die die Feuerwehr Borgholzhausen regelmäßig vor Herausforderungen in der Schutzzielerreichung stellt. Parallel zur Bundesautobahn gibt es im Stadtgebiet die Bahnstrecke Osnabrück-Bielefeld, auf der die Regionalbahn RB 75 stündlich die Haltepunkte „Borgholzhausen“ und „Westbarthausen“ anfährt. Im Straßenpersonennahverkehr verkehren Regionalbusse nach Halle, Versmold und Bielefeld über Werther (Westf.).

In den ausgewiesenen Gewerbegebieten im Stadtgebiet haben sich überwiegend kleine und mittelständische Betriebe und Handwerksunternehmen angesiedelt. Zudem betreibt die Stadt Borgholzhausen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ein Gewerbe- und Industriegebiet mit der Stadt Versmold direkt an der Autobahnauffahrt weitere Gewerbeflächen

sind im Gewerbegebiet Steinbrink, Industriestraße, Nienkamp und in der Straße „In der Lake“ vorhanden. Neben der technischen Hilfe bei Arbeits- bzw. Betriebsunfällen sind auch die größeren Brandabschnitte eines Industriegebietes zu berücksichtigen. Zudem werden durch die verschiedenen Hersteller in den genannten Gebieten vielfältige Materialien wie Kunststoffe, Öle, Metalle und Chemikalien vorgehalten, die bei Einsatzlagen zu beachten sind. Hervorzuheben ist hierbei die Firma Bostik, welche Kleb- und Dichtstoffe herstellt und vertreibt. Die Firma ist zwar kein Störfallbetrieb mehr, jedoch liegen aufgrund der Vorhaltung der notwendigen Chemikalien erhöhte Gefährdungen vor.

Mit Bezug auf die sich verändernden klimatischen Bedingungen und den teilweise starken Schädlingsbefall ist die Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden insbesondere in den trockeneren Sommermonaten stets vorhanden. Die flächenmäßige Ausdehnung der Wald- und Vegetationsflächen in der Stadt Borgholzhausen beträgt mehr als 4.500 Hektar, die durch teilweise schlechte bis gar keine Löschwasserversorgung und schwierige Zugänglichkeit im Schadensfall hervorzuheben sind.

4.4 Einsatzzahlen

Auf Grundlage der von der Stadt Borgholzhausen bereitgestellten Einsatzdaten ergeben sich folgende Einsatzzahlen:

Einsatz-Stichwort	2019	2020	2021	2022	Ø
Brände	12	12	8	14	12
Kleinbrände	7	10	8	9	9
Mittelbrände	3	1	0	1	1
Großbrände	1	0	0	2	1
Überörtliche Einsätze	1	1	0	2	1
Hilfeleistungen	67	77	72	66	71
Einsätze mit Menschen in Notlage (sofern keiner der nachfolgenden Kategorien zuzuordnen)	8	10	22	15	14
Einsätze mit Tieren in Notlage	0	5	2	0	2
Verkehrsunfälle und -störungen	3	5	8	7	6
Wasser- und Sturmschäden	10	8	7	17	11
ABC ⁵ -Einsätze (gesamt)	19	26	21	16	21
- Gasfreisetzung / -ausströmung	1	1	0	0	1
- Ölspureinsätze / -Ölunfälle	18	25	21	16	20
Sonstige techn. Hilfeleistungen	27	21	11	11	18
Überörtliche Einsätze	0	2	1	0	1
Fehlalarmierungen gesamt	29	18	25	25	25
Blinde Alarme (Anscheinsgefahr, in gutem Glauben, private Rauchwarnmelder)	20	2	8	11	10
böswillige Alarme (auch vorsätzliche Auslösung einer Brandmeldeanlage)	1	1	4	2	2
Falschalarme in Brandmeldeanlagen (nach DIN VDE 0833-2)	8	15	13	12	12
Brandsicherheitswachen	5	0	0	0	1
sonstige Einsätze (inkl. First Responder Einsätze)	0	0	0	1	0
Summe	113	107	105	106	108

Tabelle 4 Einsatzzahlen der Jahre 2019 bis 2022

⁵ A(tomare), B(iologische) und C(hemische) Gefahren

Insgesamt liegt das Einsatzaufkommen der Stadt Borgholzhausen im Durchschnitt bei 108 Einsätzen pro Jahr, was etwa einem Einsatz alle drei Tage entspricht. Dies ist für eine rein freiwillige Feuerwehr gut leistbar.

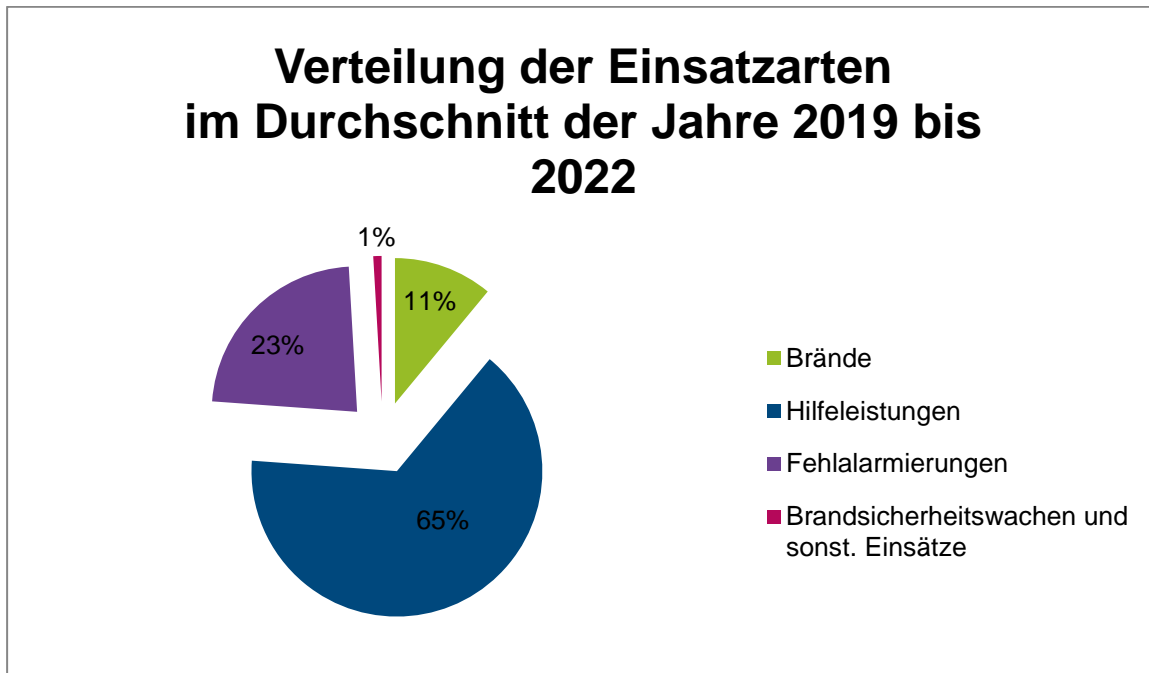


Abbildung 2 Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2022

Der Anteil von 65 % der Einsätze der (technischen) Hilfeleistung machen in Borgholzhausen das Haupteinsatzgeschehen aus. Diese Tatsache ist NRW-weit feststellbar. Mit 23 % ist der Anteil an Fehlalarmierungen im Stadtgebiet recht hoch. Zur Entlastung des Ehrenamtes sind die Auslöser der häufigen Fehlalarme zu ergründen und wo möglich zu beseitigen. Darüber hinaus weist die Einsatzstatistik der Feuerwehr der Stadt Borgholzhausen im landesweiten Vergleich keine weiteren Besonderheiten auf, sondern entspricht den Einsatzerwartungen an eine Kommune in Größe und Struktur der Stadt Borgholzhausen.

4.5 Gefährdungsanalyse

Aus verschiedenen räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten ergeben sich Gefahrenpotentiale, die in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu wird eine methodische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als geografische Grundlage sind nach dem VdF-Papier⁶ Planquadrate mit Größe eines Quadratkilometers zu verwenden, in die das Stadtgebiet aufgeteilt wird. Für jedes dieser Planquadrate wird schließlich ein gesondertes Gefahrenpotential für Brände, Technische Hilfeleistungen und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren analysiert und in einer Übersicht grafisch dargestellt.

⁶ Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren“ des Verbands der Feuerwehren NRW

Die Angaben wurden i. d. R. mit Hilfe georeferenzierter Daten in die Karten eingefügt. Durch den Umbruch zwischen verschiedenen Koordinatensystemen sowie den kleinteiligen Kartenausschnitt kann es zu geringfügigen Abweichungen (≤ 5 m) hinsichtlich der geografischen Lage kommen. Die grafischen Darstellungen dienen daher nicht der detaillierten Einsatzplanung und -durchführung. In der Erarbeitung wurde für jedes Planquadrat ein Arbeitsblatt erstellt, auf dem das einzelne Quadrat grafisch dargestellt ist, alle einsatztaktisch relevanten Objekte dem jeweiligen Planquadrat zugeordnet und deren Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte ermittelt sowie dokumentiert werden. Ebenso werden Angaben zur Topografie, zu einflussreichen Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen, Gewässer und sonstige Besonderheiten aufgeführt. Auch werden die zuständigen Löscheinheiten und deren Entfernung den Planquadraten zugeordnet. Im Folgenden ist eine Übersicht über die in der Gefährdungsanalyse verwendeten Parameter am Beispiel der laufenden Nummer 26 dargestellt:

Topografie:	Minimale Höhe NN: 96,96 Maximale Höhe NN: 117,75
Verkehrswege:	Straßen: B68, K25 (GT), L785 Bahnstrecken: Brackwede - Osnabrück - Pz/Gz-Bahn
Infrastruktur:	Gas - Gas Hochdruck, Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 13 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	de Man - Industriestraße 22, Rolko Kohlgrüber GmbH - Industriestraße 14, Fechtel Transportgeräte - Industriestraße 21, Stadt Borgholzhausen - Grundschule - Am Ravensberg 55, de Man GmbH - Industriestraße 18, Mobilium - Steinbrink 21, Sandmann - An der Bundesstraße 2, Westfalia Systemtechnik - Industriestraße 11, Rolko-Kohlgrüber - Industriestraße 14, Fechtel - Industriestraße 21, Violenbachschule Standort Süd - Am Ravensberg 5, Sünkel - Industriestraße 12, Westfalia Logistics - Industriestraße 11
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 1,276 km
Weitere Gegebenheiten:	Pustmühlenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

Abbildung 3 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse

Auf Grundlage der zusammengeführten Informationen wurde für jedes Planquadrat eine Einstufung hinsichtlich Brand, Technischer Hilfeleistung und Einsatz mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren vorgenommen. Hierfür wurden die folgenden Legenden zur Einstufung angewendet.

Brand 1:

- Gebäude geringer Höhe (Gebäudeklassen 1, 2 und 3)
- Einzelne landw. Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhaussiedlungen
- Campingplätze
- Wälder ohne Personengefährdung

Brand 2:

- Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklasse 4)
- Mehrere landw. Anwesen
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe etc. bis 12 Betten
- (Wälder)

Brand 3:

- Gebäude bis zur Hochhaus-Grenze (Gebäudeklasse 5)
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.) mit erhöhter Brandgefahr
- Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten
- Wälder mit Personengefährdung innerhalb Wohnbebauung

Brand 4:

- Spezielle, individuelle Risiken der Musterstadt:
5 Hochhäuser, 3 Krankenhäuser, 10 Altenheime,
Müllverbrennungsanlage, mehrere Warenhauskomplexe

Abbildung 4 Einstufung Brand

TH 1:

- Ortsverkehr

TH 2:

- Durchgangsverkehr, Bundesstr., BAB, Schienenverkehr

TH 3:

- Auf- und Abfahrten zu BAB oder Schnellstraße
- Straßenbahn
- Schienenverkehr ICE etc.

TH 4:

- Spezielle, individuelle Risiken
- Großbaustelle
- U-Bahn-Anlagen

Abbildung 5 Einstufung Technische Hilfe

ABC 1:

- Planmäßig ist nicht mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe zu rechnen bzw. lediglich in haushaltsüblichen Mengen (z. B. Gasgebinde in Campingfahrzeugen, u. Ä.).

ABC 2:

- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in einer Menge zu rechnen, die ein Vorgehen unter spezieller Schutzkleidung mit örtlichem Kräfteansatz vermutlich noch zulässt (z. B. größere Biogasanlagen, Schwimmbäder mit Chlorierungsanlagen, Kläranlagen, Gewerbegebiete, Autobahnen und Bundesstraßen mit erhöhtem Transportaufkommen im Bereich der ABC-Stoffe u. Ä.).

ABC 3:

- Planmäßig ist mit dem Vorhandensein atomarer, biologischer oder chemischer Stoffe in größeren Mengen zu rechnen, die einen überörtlichen Kräfteansatz notwendig erscheinen lassen (z.B. Galvaniken, chemische Großbetriebe u.ä.).

ABC 4:

- Kombination besonderer Störfallanlagen und / oder besonders risikoreiches Transportaufkommen, welche über die Gegebenheiten einer ABC 3 Einstufung hinausgehen.

Abbildung 6 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren

Die Einstufung der Gefährdungen innerhalb der Gefährdungsanalyse wurde zur besseren grafischen Darstellung mit Farben hinterlegt. Die geringste Gefährdungsstufe 1 erhält die Zuordnung der Farbe Grün, Gefährdungsstufe 2 die Zuordnung der Farbe Gelb, Gefährdungsstufe 3 die Zuordnung der Farbe Orange und Gefährdungsstufe 4 die Zuordnung der Farbe Rot.

Die Einstufung der Gefährdungen für die 84 Planquadrate erfolgte unter Einbeziehung der Ortskenntnisse des gesamten Projektteams. Die einzelnen Arbeitsblätter sind dem Anhang 2 zu entnehmen. Im Folgenden werden die Übersichtsergebnisse, differenziert nach Brand, Technische Hilfeleistung und ABC, dargestellt und interpretiert.

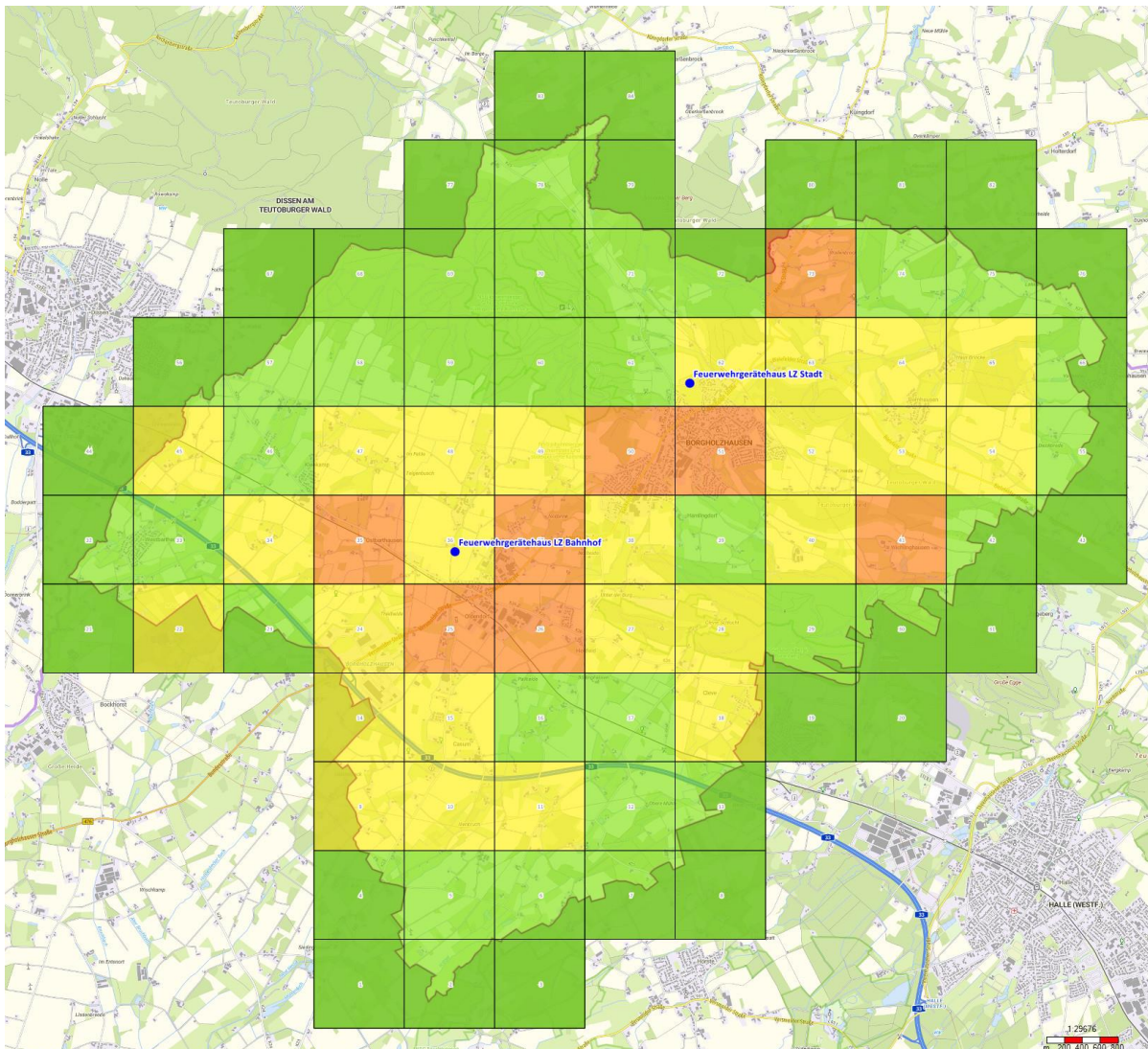


Abbildung 7 Übersicht der Gefährdungsklasse Brand über das Stadtgebiet

Im Stadtgebiet Borgholzhausen befinden sich insgesamt acht Quadrate, die in der Gefährdungsklasse Brand in die Stufe 3 eingestuft und somit in vorstehender Abbildung in orange dargestellt sind. Hier handelt es sich um Quadrate, die eine urbanere Siedlungsstruktur aufweisen. Auch finden sich in diesen Quadraten größere Beherbergungsbetriebe und eine Flüchtlingsunterkunft. Meist sind die Quadrate durch eine industrielle bzw. gewerbliche Nutzung gekennzeichnet, was entsprechend größere Brandabschnitte und Brandlasten bedingt. Dort wo vereinzelte Sonderobjekte vorhanden sind, ist eine Klassifizierung in die Gefährdungsstufe 2 (gelb) erfolgt. In allen übrigen Quadraten liegen nur Bebauungen bis 7 m, vereinzelte Bebauung bzw. keine Bebauung vor. Aus diesem Grund erfolgt dort die Einstufung in die Gefährdungsstufe 1 (grün). Eine Einstufung in die höchste Gefährdungsstufe 4 (rot) für die Gefahrenklasse Brand ist in der Stadt Borgholzhausen nicht erforderlich.

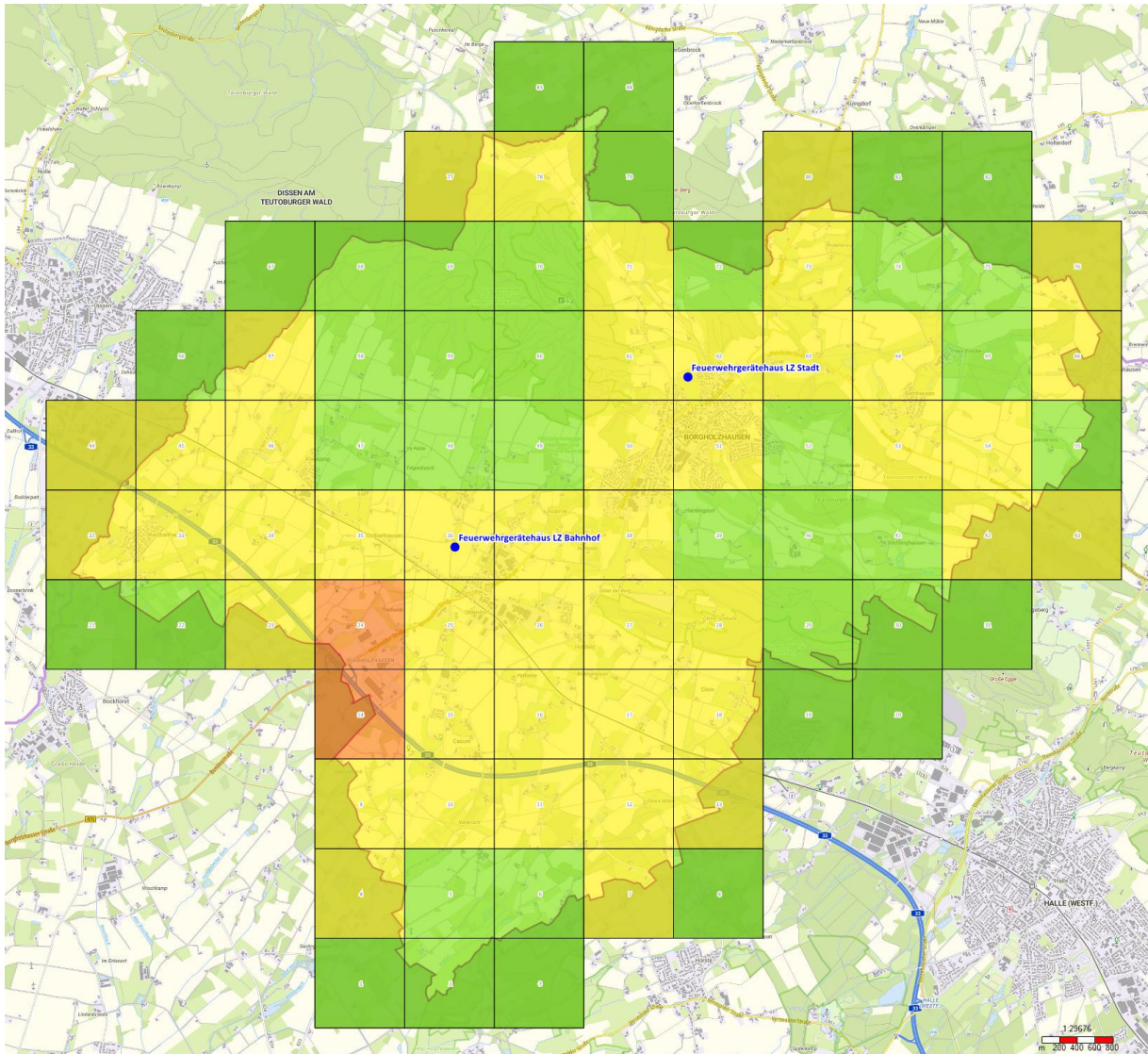


Abbildung 8 Übersicht der Gefährdungsklasse Technische Hilfe über das Stadtgebiet

Abbildung 8 stellt die Gefährdungsstufen für Technische Hilfe dar. Die Einstufung erfolgte insbesondere anhand der vorliegenden Straßenkategorien und der sonstigen Einsatzszenarien der technischen Hilfe. Es liegen keine Besonderheiten wie beispielsweise U-Bahn-Strecken im Stadtgebiet vor, so dass keine Einstufung in die Gefährdungsstufe 4 (rot) für Technische Hilfe erforderlich ist. Die Auffahrt zur Bundesautobahn 33 stellt aufgrund des sich einfädelnden, beschleunigenden bzw. des abbremsenden Verkehrs eine erhöhte Gefährdung im Bereich der Technische Hilfe dar. Dem folgend sind die Quadrate der Autobahnauffahrt der Gefährdungsstufe 3 (orange) zugeordnet.

Quadrate, in denen sich Landes- bzw. Kreisstraßen befinden, werden mit der Gefährdungsstufe 2 (gelb) für Technische Hilfe beurteilt. Unkritische Bereiche werden mit der Gefährdungsstufe 1 (grün) bewertet.

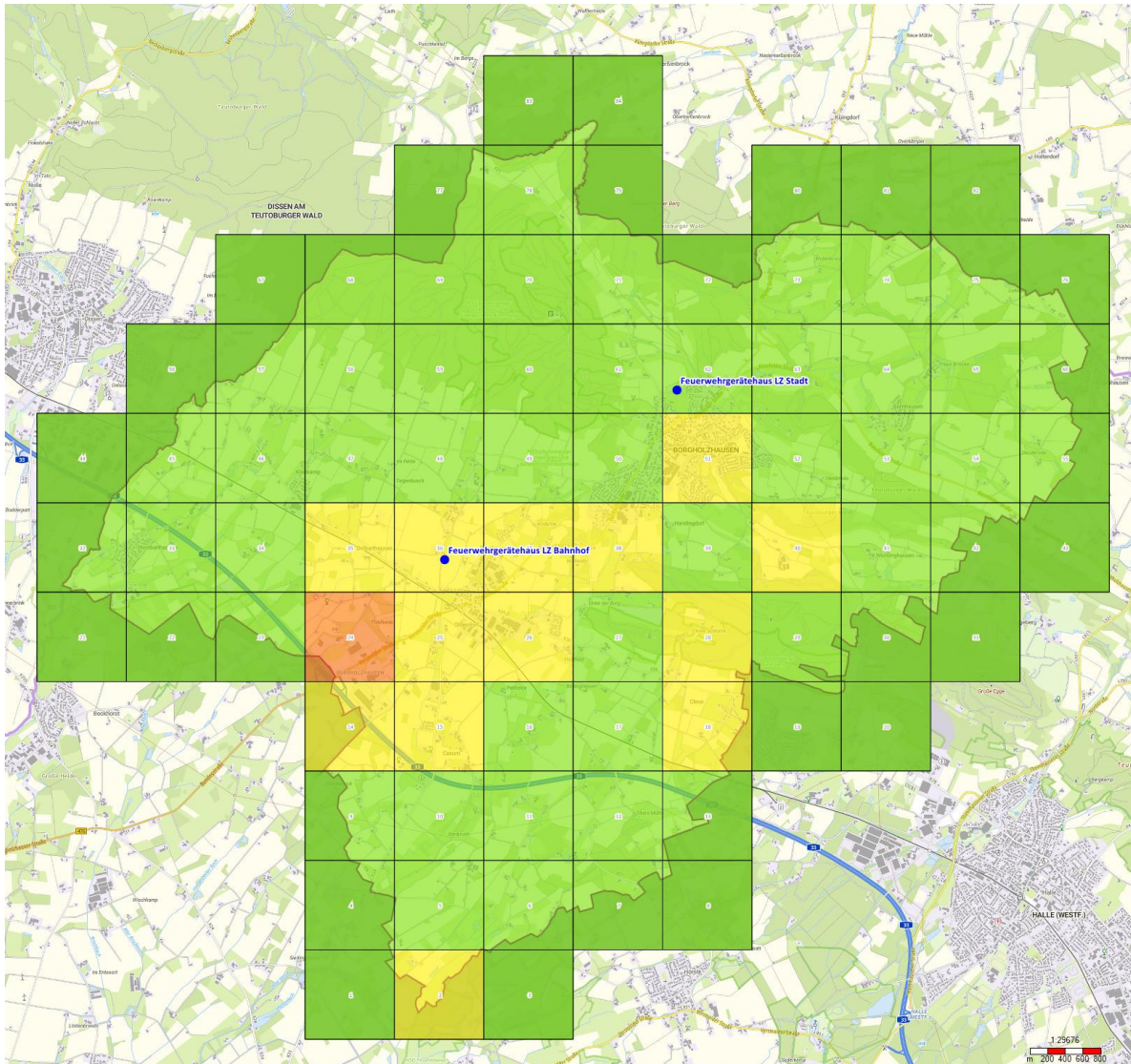


Abbildung 9 Übersicht der Gefährdungsklasse ABC über das Stadtgebiet

Im Stadtgebiet Borgholzhausen befinden sich keine Betriebe, von denen eine besonders hohe Gefährdung für Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren ausgeht. Somit erfolgt keine Einstufung in die Gefährdungsstufe 4 (rot). Mit dem Lager der Firma B+S befindet sich ein Betrieb im Stadtgebiet, von dem eine erhöhte Gefährdung ausgeht, sodass dieses Quadrat in die Gefährdungsstufe 3 (orange) eingestuft ist. Quadrate, in denen sich ausgewiesene Industrie- oder Gewerbegebiete, Biogasanlagen oder das Freibad befinden, werden in die Gefährdungsstufe 2 (gelb) eingestuft, da hier gegenüber klassischen Wohngebieten mit einer erhöhten Vorhaltung von betriebsnotwendigen chemischen Stoffen zu rechnen ist, auch wenn in den Gebieten keine klassische chemische Industrie angesiedelt ist. Alle weiteren Planquadrate wurden mit der Gefährdungsstufe 1 (grün) beurteilt.

Die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse werden im weiteren Verlauf in der Schutzzieldefinition berücksichtigt. Weiterhin erfolgt ein Abgleich mit den planerischen Erreichbarkeiten der Feuerwehr.

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor. Eine weitere elementare Aufgabe der Kommune ist die Brandschutzerziehung und -aufklärung, die von der Verwaltung mit dem Ziel, die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu schulen, übernommen wird. Die Aufgaben der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung werden aktuell ausschließlich durch die ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilung der Feuerwehr Borgholzhausen durchgeführt. Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zur Warnung der Bevölkerung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

5.1 Brandschutzerziehung

Die Brandschutzerziehung richtet sich an die Kindergarten- und Grundschulkinder. In den Jahren vor der Corona-Pandemie haben die Kinder der ältesten Gruppen der Kindergärten und der vierten Klassen der Grundschulen jedes Jahr die Feuerwehrhäuser besucht und wurden dort von einem festen Team an Mitgliedern der Einsatzabteilung über die Vermeidung von Bränden, das richtige Verhalten im Notfall und das Absetzen des Notrufs geschult. Die Fortsetzung dieser Veranstaltungen ist im Jahr 2023 bereits wieder gestartet. Hierbei sollten auch die Kinder miteinbezogen werden, die aufgrund der Pandemie in der geplanten Altersstufe nicht an einer Brandschutzerziehungsveranstaltung teilnehmen konnten. Entsprechende Materialien wie Flyer, ein Rauchhaus und ein BSE-Koffer stehen ausreichend zur Verfügung. Den Durchführenden werden regelmäßig entsprechende Schulungen des Verbandes der Feuerwehren NRW angeboten. Bisher wird jedoch kein Nachweis über die Veranstaltungen und die erreichten Kinder geführt. Neben der regelhaften Schulung wird auch die Räumungsübung an den drei Schulen von der Feuerwehr begleitet und es gibt eine Beteiligung an den Ferienspielen des Jugendzentrums.

5.2 Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Borgholzhausen. Die Bevölkerung wird während Öffentlichkeitsveranstaltungen, wie der Neubürgerveranstaltung oder dem Tag der Vereine, zum Thema Selbstschutz informiert. Bei diesen Veranstaltungen wird sowohl auf die Wichtigkeit von Rauchmeldern als auch auf allgemeine Hinweise zur Brandverhütung aufmerksam gemacht. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird sowohl für die Brandschutzaufklärung als auch für die

Nachwuchswerbung genutzt. Ähnlich wie die Brandschutzerziehung litt auch dieser Bereich stark unter den Einschränkungen der Coronapandemie, sodass in den vergangenen drei Jahren nur wenige derartige Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Neben den Veranstaltungen wird der Flyer „Notfall ohne Strom“ zur Verfügung gestellt und im jährlich erscheinenden Umweltkalender sowie auf der Homepage der Stadt Borgholzhausen gibt es Hinweise zur Selbsthilfemöglichkeit und Verweise auf Angebote des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

5.3 Warnung der Bevölkerung

Zur Warnung der Bevölkerung sind im Stadtgebiet aktuell neun Sirenen installiert und eine weitere wird im Jahr 2024 in Betrieb genommen. Die Sirenen werden, der aktuellen Erlasslage folgend, nicht mehr für die Alarmierung der Feuerwehr genutzt, sondern nur noch zur Warnung der Bevölkerung. In regelmäßigen Abständen erfolgen Testwarnungen, z. B. an den landesweiten Warntagen. Durch Ankündigungen in der lokalen Presse und den sozialen Medien kann die Bevölkerung zukünftig auf diese Warntage hingewiesen und die Bedeutung der verschiedenen Sirensignale können erläutert werden.

Über zwei mobile Sirenen, die auf Fahrzeugen der Feuerwehr Borgholzhausen montiert werden können, besteht zudem die Möglichkeit, individuelle Lautsprecherdurchsagen abzusetzen. So können bei Katastrophen oder Großeinsatzlagen neben den Möglichkeiten des Kreises zur Warnung auch von der Feuerwehr Borgholzhausen Informationen oder gewünschte Handlungsanweisungen an die Bevölkerung übermittelt werden.

Gemäß § 35 Abs. 5 BHKG NRW können die kreisangehörigen Kommunen Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bilden. Zum einen sind durch diesen Stab bei Großeinsatzlagen und Katastrophen die Gefahrenabwehrmaßnahmen mit dem zuständigen Krisenstab des Kreises abzustimmen. Zum anderen kann durch diesen Stab auch bereits unterhalb dieser Schwelle bei großen Einsätzen der erforderliche Koordinierungs- und Abstimmungsbedarf verwaltungsseitig sichergestellt werden. Eine entsprechende Dienstanweisung, in der die Aufgaben und die Zusammensetzung dieses Gremium beschrieben wird, befindet sich derzeit in der Umsetzung. Zielführend sind neben der Definition und Festlegung solcher Schnittstellen und Strukturen auch die regelmäßige Beübung dieser Gremien und die Definition der jeweiligen Erreichbarkeiten und die entsprechenden Alarmierungsstufen.

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die Gefahrenvorbeugung, auch bekannt als der vorbeugende Brandschutz, ist eine wichtige Säule zur Vermeidung von Schadensereignissen. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet gemäß §§ 25, 26 und 27 BHKG NRW die Aufgaben der Brandschutzdienststelle, die Brandverhütungsschau und die Brandsicherheitswachen.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises Gütersloh ist für die Stadt Borgholzhausen verantwortlich, da diese über eine rein ehrenamtliche Feuerwehr verfügt. Die Brandschutzdienststelle prüft die Belange des Brandschutzes sowohl im Baugenehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften. Die Prüfung umfasst Vorgaben des vorbeugenden baulichen Brandschutzes (z. B. Feuerwehrezufahrten, Angriffswege), des anlagentechnischen Brandschutzes (z. B. Brandmeldeanlagen) sowie des organisatorischen / betrieblichen Brandschutzes (z. B. Brandschutzordnung, Kennzeichnung Rettungswege). Weiterhin wird für den abwehrenden Brandschutz die ausreichende Löschwasserversorgung geprüft. Die Brandschutzdienststelle des Kreises Gütersloh nimmt ihre gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Stadt Borgholzhausen wahr. Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet die Beteiligung der Feuerwehr an der Pflichtaufgabe, die Belange des Brandschutzes sowohl im Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen. Die gesetzlich normierte Beteiligung der örtlichen Feuerwehr erfolgt seitens der Brandschutzdienststelle und die Zusammenarbeit wird als konstruktiv und gut empfunden.

Die Brandverhütungsschauen nach § 26 BHKG NRW werden von einer angestellten Brandschutztechnikerin durchgeführt. Diese ist bei der Stadt Halle (Westf.) angestellt, mit der die Stadt Borgholzhausen eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen hat. Die Brandschutztechnikerin leistet danach 15 Stunden im Monat bei der Stadt Borgholzhausen und führt in dieser Zeit die Brandverhütungsschauen mit Beteiligung der Leitung der Feuerwehr durch. Durch diese Konstellation ist der Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in die Einsatzabteilung sichergestellt.

Brandverhütungsschulpflichtige Objekte	Anzahl	Prüfung alle
Pflege- und Betreuungsobjekte	7	3 Jahre
Beherbergungsobjekte	7	3 Jahre
Versammlungsstätten nach SBauVO	7	3 Jahre
Unterrichtsobjekte	3	3 Jahre
Hochhausobjekte	0	6 Jahre
Verkaufsobjekte	4	3 Jahre
Verwaltungsobjekte	0	6 Jahre
Ausstellungsobjekte	1	6 Jahre
Garagen	0	6 Jahre
Gewerbeobjekte	45	6 Jahre
Sonderobjekte	0	6 Jahre
Sonstige Objekte	40	3-6 Jahre
Gesamt	114⁷	≈ 24 pro Jahr

Tabelle e Brandverhütungsschulpflichtige Objekte

Insgesamt ergibt sich aus den in Tabelle 5 dargestellten Revisionen ein jährlicher Bedarf von circa 24 Brandverhütungsschauen. Hierbei wurde für die sonstigen Objekte mit einem Intervall von sechs Jahren gerechnet. Sollten hier bei einzelnen Objekten kürzere Revisionsfristen erforderlich sein, so erhöht dies den jährlichen Bedarf entsprechend. In den letzten Jahren wurden folgende Brandverhütungsschauen durchgeführt:

	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Brandverhütungsschauen	25	17	21	19

Tabelle 5 Anzahl der Brandverhütungsschauen

Die notwendige Anzahl wird in allen hier betrachteten Jahren annähernd erreicht, sodass von einer ordnungsgemäßen Erledigung der gesetzlichen Anforderungen ausgegangen werden kann. Hier ist auf die ausreichende Durchführung der Brandverhütungsschauen hinzuwirken, um den Aufgaben gemäß BHKG NRW vollumfänglich nachzukommen. Die entsprechende Dokumentation der Ergebnisse erfolgt umfangreich.

Die Brandsicherheitswachen nach § 27 BHKG NRW können aufgrund der vorliegenden Qualifikationen und Ausrüstung durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Borgholzhausen durchgeführt werden, sobald diese seitens der Stadt beauftragt würden. Wie der Auflistung der Einsätze unter 4.4 zu entnehmen ist, spielt dies in den vergangenen drei Jahren im Einsatzbereich der Feuerwehr Borgholzhausen keine Rolle. Durch die Wiederaufnahme von Veranstaltungen nach der Pandemie ist in den nächsten Jahren jedoch wieder mit der Notwendigkeit zur Durchführung von Brandsicherheitswachen zu rechnen.

⁷ Quelle: IG NRW; Stand: 31.12.2022

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Kommunen und Dritten

7.1 Kreiskonzepte

Im Kreis Gütersloh bestehen Konzepte zur Zusammenarbeit der Feuerwehren. So gibt es ein einheitliches Funkkonzept und kreisweite Vorplanungen für Flächenlagen. Zudem werden im Kreis Gütersloh für unterschiedliche Szenarien Einsatzkonzepte, Fahrzeuge, Anhänger, Abrollbehälter und sonstige Einsatzrüstung vorgehalten, die im Einsatzfall von der Feuerwehr Borgholzhausen angefordert werden können. Beispielhaft zu nennen sind Konzepte für einen Massenansturm von Verletzten (MANV), Wasserrettung und ABC-Lagen zur Unterstützung bei Schadstoffmessung und Dekontamination. Dabei ist die Feuerwehr Borgholzhausen im Modul „Löschwasser Transport“ mit dem TFL 3000 vom Standort Bahnhof und dem LF 20 vom Standort Stadt sowie entsprechender Mannschaft eingebunden.

Die Grundausbildung wird auf Basis einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kommunen Versmold und Werther durchgeführt. Dabei obliegt die Lehrgangsleitung der Feuerwehr Borgholzhausen. Im Rahmen dessen sind auch Einsatzkräfte der Feuerwehr Borgholzhausen als Ausbilder tätig. Weiterführende Lehrgänge wie Atemschutzgeräteträger, Maschinist oder Truppführer werden an der Kreisfeuerweherschule durchgeführt. Auch hier sind zwei Mitglieder der Einsatzabteilung als ehrenamtliche Ausbilder eingebunden. Darüber hinaus gehende Führungs- und Fachlehrgänge werden am Institut der Feuerwehr in Münster besucht.

7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe

Der Kreis Gütersloh stellt in Zusammenarbeit mit dem Kreis Lippe die Bezirksbereitschaft 4 für die Bezirksabteilung des Regierungsbezirks Detmold. Die Bezirksbereitschaft ist die kleinste taktische Einheit, die im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe angefordert werden kann. Neben den Löschzügen gibt es hierbei auch Ergänzungseinheiten, die je nach Lage mit hinzugezogen werden. Die Feuerwehr Borgholzhausen stellt für die Ergänzungseinheit Wasserförderung den SW 2000 vom Standort Bahnhof mit einer Besatzung von 1:2, also drei Einsatzkräften.

Zum aktuellen Zeitpunkt existiert eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, die die Zusammenarbeit der Feuerwehr Borgholzhausen mit der Feuerwehr Dissen a. T. W. (Niedersachsen) betrifft. Hier sind Zuständigkeiten sowie Kostenträgerschaften für Einsätze auf der beide Gebietskörperschaften tangierenden BAB 33 beschrieben. Im Rahmen des Einsatzalltages kann jederzeit über die Kreisleitstelle überörtliche Hilfe aus benachbarten Kommunen angefordert werden. Auch stellen die benachbarten Feuerwehren im Bedarfsfall Sonderfahrzeuge im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe zur Verfügung. Ebenso leistet die Feuerwehr Borgholzhausen auf Anforderung überörtliche Hilfe in den angrenzenden Kommunen. Durch die entsprechende Berücksichtigung in der Alarm- und Ausrückeordnung wird der Fahrzeug- und Kräfteansatz so gewählt, dass der kommunale Grundschutz weiterhin sichergestellt werden kann.

8. Feuerwehr

Die Feuerwehr Borgholzhausen ist eine rein freiwillige Feuerwehr. Diese wird geleitet durch den Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertreter. Im Organigramm der Feuerwehr sind die Zuständigkeiten und Schnittstellen dargestellt. Die Einsatzabteilung ist in zwei Löscheinheiten unterteilt. Daneben gibt es Verantwortliche für die Werkstätten und die Jugendfeuerwehr. Insgesamt sind 68 Einsatzkräfte in der Freiwilligen Feuerwehr tätig. Gegenüber dem Stand für den Brandschutzbedarfsplan 2017 stellt dies eine Steigerung von 18 Einsatzkräften dar.

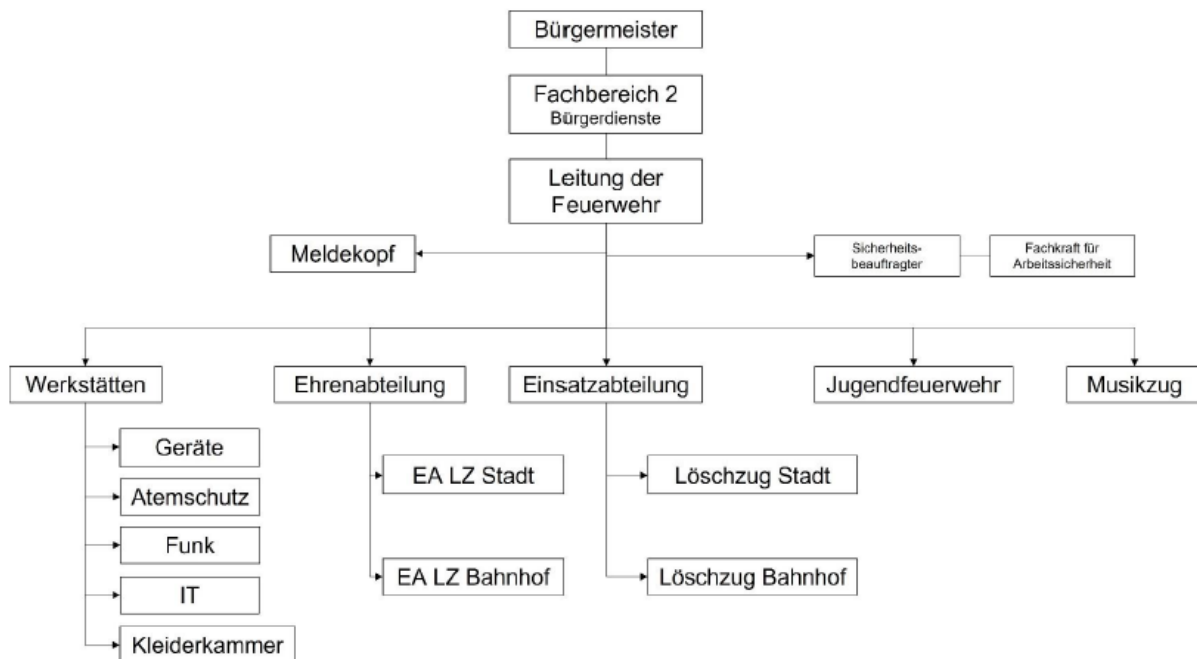


Abbildung 10 Organigramm der Feuerwehr

Neben den Einheiten für den Einsatzdienst gibt es noch Funktionsträger, die Sonderaufgaben wahrnehmen. Auch diese sind im vorstehenden Organigramm dargestellt.

Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand der Standorte, Fahrzeuge und des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die vorhandene Technik und Ausstattung. Ebenfalls werden im Kapitel 8.4 die derzeitigen, unter Beachtung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen, tatsächlichen Erreichbarkeiten grafisch dargestellt.

8.1 Standorte

In den folgenden Unterkapiteln werden standortbezogen die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal beschrieben. Die Angaben zu Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte geben den Stand zum Zeitpunkt der Datenaufnahme vom Februar 2023 wieder. Für die Beschreibung der Fahrzeuge werden folgende feuerwehrtechnische Abkürzungen verwendet:

Abkürzung	Fahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
GW-L	Gerätewagen Logistik
(H)LF	(Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
FwA	Feuerwehrranhänger

Tabelle 6 Fahrzeugabkürzungen

Zur Erfüllung der DIN 14092 – 1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden die Feuerwehrrhäuser diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an die Feuerwehrrhäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäranlagen inkl. Duschkmöglichkeiten für beide Geschlechter
- Vorhaltung von Umkleieräumen, die
 - von der Fahrzeughalle separiert sind
 - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist und diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird
- Vorhaltung einer geeigneten Quellenabsaugung zur Minderung von Deselemissionen
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom
- Sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrrhauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gemäß den Anforderungen
- Anordnung des Außenbereichs, sodass
 - ein sicheres An- / Abfahren an das Feuerwehrrhaus möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird
 - Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
 - Übungsflächen vorhanden sind

- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit

Zur Erfüllung der Anforderungen an die Organisation von Sicherheit und Gesundheit von Angehörigen von Feuerwehren sind beim Betreiben von Einrichtungen der Feuerwehr gesetzliche Mindestanforderungen einzuhalten. Dies liegt in der Verantwortung des Trägers des Brandschutzes, der ggf. bei Anpassungen der Gegebenheiten oder einer veränderten Rechtsgrundlage die Einrichtungen nachzurüsten hat. Baurechtlicher Bestandschutz ist im Bereich des Arbeitsschutzes nicht anwendbar.

Neben dem staatlichen Arbeitsschutzrecht wie beispielsweise die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) oder der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind insbesondere die Vorgaben der Unfallkasse NRW als zuständiger Unfallversicherungsträger einzuhalten. Die DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ bildet die rechtlichen Vorgaben der Unfallkasse NRW ab. Anbei ein Auszug aus dem „§ 12 Bauliche Anlagen“:

„Die Unternehmerin oder der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass bauliche Anlagen so eingerichtet sind und betrieben werden, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können (§ 12 Bauliche Anlagen Absatz 1).“

Die rechtlich bindenden Schutzziele aus der DGUV Vorschrift 49“ Feuerwehren“ werden für den Bereich der feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch die DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ konkretisiert. In dieser Information werden Mindestanforderungen und Lösungsansätze genannt und beschrieben. In Kapitel 8.1.3 zeigt eine tabellarische Darstellung (vgl. Tabelle 11) die Einhaltung der beschriebenen Parameter je Standort. Die Ergebnisse der Standorte sind in der Tabelle im Vergleich dargestellt, sodass eine Priorisierung erfolgen kann.

8.1.1 Standort Stadt

Der Standort des Löschzuges Stadt ist 1993 gebaut und wird gemeinsam mit dem Musikzug genutzt. Die ursprüngliche Planung sah zudem einen zweiten Baukörper zur Nutzung durch den städtischen Bauhof vor, der nicht umgesetzt wurde, sodass es im Gebäude Bewegungsflächen ohne Funktion gibt. Des Weiteren ist eine Privatwohnung in das Gebäude integriert, zu der jedoch eine vollständige räumliche Trennung besteht.

Der Standort befindet sich im nördlichen Ortsbereich von Borgholzhausen in einer 30er Zone. Zum Zeitpunkt der Begehung fanden Bauarbeiten an der Straße statt, die das Anfahren und Ausrücken der Einsatzkräfte verlangsamen. Nach Beendigung der Baumaßnahmen gibt es einen Radweg auf der Zufahrtsstraße, der das An- und Ausrücken der Einsatzkräfte dauerhaft beschränkt. Für die Anfahrt steht keine separate Einfahrt zur Verfügung, dadurch kann es zu gefährlichem Begegnungsverkehr von an- und abrückenden Kräften kommen. Auf dem Außengelände gibt es ausreichend Aufstell- und Übungsfläche sowie Parkplätze für die Einsatzkräfte, deren Beleuchtung von den Straßenlaternen sichergestellt wird. Der Parkplatz

ist im Vergleich zum Eingangsbereich zum Gebäude leicht abgesenkt, sodass eine Stufe und damit eine Stolperstelle für Einsatzkräfte entsteht.

Der Weg im Alarmfall führt vom Parkplatz seitlich in die Fahrzeughalle. Hinter den Fahrzeugen befinden sich offene Einzelspindel für alle Einsatzkräfte, sodass es eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung nicht sichergestellt ist. Die Fahrzeughalle verfügt über vier Stellplätze mit ausreichenden Abstandsflächen. Alle Stellplätze verfügen über eine mitfahrende Quellenabsaugung für schädliche Diversemissionen sowie einer Ladeerhaltung für Strom und Druckluft. Angrenzend an die Fahrzeughalle befindet sich eine Waschhalle, die jedoch als Stellplatz für das MTF genutzt wird. Aufgrund der fehlenden Lagerflächen im Gebäude wird die Waschhalle zusätzlich als Lagerfläche genutzt, sodass die Abstandsflächen zum MTF nicht eingehalten werden können.

Hinter den Fahrzeugen in der Fahrzeughalle befindet sich eine Werkstatt, die Atemschutzwerkstatt und ein Lagerraum für Atemschutzgeräte und persönliche Schutzausrüstung. Im Lagerraum werden die aus dem Einsatz kommenden und geprüften Atemschutzgeräte nebeneinander gelagert, sodass eine Schwarz-Weiß-Trennung nicht möglich ist.

Im Eingangsbereich neben der Fahrzeughalle gibt es an diesem Standort eine Einsatzzentrale, die für Flächenlagen genutzt wird. Der Raum ist als Fernmeldebetriebsstelle ausgestattet und wird bei großen Einsätzen auch als Stabsraum genutzt. Im Erdgeschoss befinden sich weiterhin eine Toilette für Damen sowie Toiletten und Duschen für Herren. Auch ein Lagerraum für den Musikzug ist im Erdgeschoss zu finden. Im Obergeschoss gibt es eine Küche und angrenzend einen Schulungsraum mit Beamer. Dieser wird vom Musikzug und der Einsatzabteilung gemeinsam genutzt. Insgesamt ist der Schulungsraum für alle Einsatzkräfte der Einheit zu knapp bemessen.

Eine Sicherheitsbeleuchtung, die ein sicheres Betreten der Einsatzkräfte im Fall eines Stromausfalls für 60 Minuten gewährleistet, ist nicht ausreichend vorhanden. Das Gebäude verfügt jedoch über die Möglichkeit zu externen Stromeinspeisung und ein entsprechendes Aggregat wird vorgehalten.

Insgesamt befindet sich das Gebäude in mangelhaftem Zustand.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 10	2011		Besatzung 1/8
LF 20	1995		Besatzung 1/7
GW-L1	2011		Besatzung 1/1
ELW	2014		Besatzung 1/1/2
MTF	2009		

Tabelle 7 Fahrzeuge Einheit Stadt

In dieser Einheit versehen 28 Einsatzkräfte ihren Dienst. Das Durchschnittsalter liegt bei 32 Jahren und mit 21 Einsatzkräften sind 75 % ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	2
Zugführer	2
Gruppenführer	3
Trupführer	8
Maschinist mit Führerschein Kl. C	9
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	21
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	5
Anzahl Aktiver	28

Tabelle 8 Qualifikationen Einheit Stadt

Neben den abkömmlichen Einsatzkräften arbeiten sieben weitere Einsatzkräfte im Schichtdienst bzw. 24-h-Dienst und stehen u. U. zusätzlich zur Verfügung. Trotzdem kann die Tagesverfügbarkeit planerisch nicht sichergestellt werden.

8.1.2 Standort Bahnhof

Der Standort Bahnhof befindet sich im südlichen Bereich des Ortsteils Berghausen und ist umgeben von bewirtschafteten Feldern. Die ehemalige Grundschule wurde in den 30er Jahren gebaut und seither mehrfach umgebaut und erweitert, um den Anforderungen eines Feuerwehrhauses gerecht zu werden. Im Gebäude befinden sich zwei Wohnungen, welche räumlich vom Feuerwehrhaus nicht vollständig getrennt sind.

Die Anfahrt zum Feuerwehrhaus und die Alarmausfahrt sind zwar räumlich getrennt, erfolgen jedoch über dieselbe Straße, sodass es zu gefährlichem Begegnungsverkehr kommen kann. Zudem befindet sich direkt vor dem Feuerwehrhaus eine Bushaltestelle, die bei Halten des Busses die Anfahrt der Einsatzkräfte einschränkt. Jedoch ist dies nur zweimal am Tag der Fall, sodass dies zu vernachlässigen ist. Neben dem Gebäude stehen den Einsatzkräften ausreichend und beleuchtete Parkplätze zur Verfügung. Vor den Fahrzeughallen gibt es zusätzlich Aufstell- und Übungsfläche.

Der Weg im Alarmfall führt die Einsatzkräfte vom Parkplatz durch die Umkleide im Einbahnstraßensystem hinter die Fahrzeuge. Auf dem Weg gibt es einen Alarmtaster, der die Beleuchtung in der Fahrzeughalle aktiviert. Die Umkleide ist ein innerhalb der Fahrzeughalle abgetrennter Raum, der keine Unterscheidung nach Geschlechtern vorsieht, in dem die persönliche Schutzausrüstung in Einzelspinden aufbewahrt wird. In der Mitte dieser Umkleide

stehen Garderobenbänke, auf denen die private Kleidung im Einsatzfall abgelegt werden kann, um eine Kontamination zu verhindern.

Im Gebäude gibt es zwei Fahrzeughallen und eine Waschhalle, in denen dauerhaft Fahrzeuge stehen. In der Waschhalle können dabei die nötigen Abstände nicht eingehalten werden. In den beiden Fahrzeughallen gibt es eine Ladeerhaltung für Strom und in der zuletzt angebauten Fahrzeughalle der erstausrückenden Fahrzeuge zusätzlich eine Ladeerhaltung für Druckluft sowie eine mitfahrende Quellenabsaugung für schädliche Dieselemissionen. Hinter den Fahrzeugen in der zuletzt angebauten Fahrzeughalle gibt es Sanitärräume mit Duschen für beide Geschlechter. Des Weiteren gibt es in dieser Halle mehrere Lagerflächen und einen Bereich mit Tischen und Bänken für die Einsatznachbesprechung.

Am Standort werden die Reinigung und die Ausgabe der persönlichen Schutzausrüstung vorgenommen. Dafür gibt es einen zu kleinen Waschraum und eine Kleiderkammer. In der Kleiderkammer ist zudem die Funkwerkstatt untergebracht. Im Gebäude befindet sich zudem ein kleiner Werkraum für den angestellten Gerätewart, ein Jugendfeuerwehrraum, der zur Lagerung und als Büro für die Stadtjugendfeuerwehrleitung genutzt wird, und ein abschließbares Büro für die Einheitsführung.

Im Obergeschoss gibt es einen Schulungsraum, welcher für die Größe der Einheit als zu klein anzusehen ist und eine Florianstube zur Pflege der Kameradschaft.

Durch die gleichzeitige Nutzung als Wohngebäude und die mehrfache Erweiterung des Gebäudes gibt es einige Problematiken. Beispielsweise sind die Heizung und der Wasseranschluss im Keller einer der vermieteten Wohnungen, sodass ein Zugang für die Feuerwehr nicht durchgehend gewährleistet ist. Zudem sind die Wege im Gebäude eher lang und teilweise verwinkelt. Auch gibt es an diesem Standort keine Möglichkeit die Wassertanks der Fahrzeuge nach einem Einsatz wieder zu befüllen.

Eine Sicherheitsbeleuchtung, die ein sicheres Betreten der Einsatzkräfte im Fall eines Stromausfalls für 60 Minuten gewährleistet, ist nicht vorhanden. Das Gebäude verfügt jedoch über die Möglichkeit zu externen Stromeinspeisung und ein entsprechendes Aggregat wird vorgehalten.

Insgesamt betrachtet ist das Feuerwehrhaus in einem gerade noch befriedigenden Zustand.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20	2016		Besatzung 1/7
HLF 20	1999	Norm LF 24	Besatzung 1/8
TLF 3000	2019		Besatzung 1/2
LF 16 TS	1988	Fahrzeug der JF	Besatzung 1/8
SW 2000	1995	Bundesfahrzeug	Besatzung 1/2
MTF	2014		
PKW	2014		
FwA – Öl	1984		

Tabelle 9 Fahrzeuge Einheit Bahnhof

Um die vorhandenen Fahrzeuge in den Einsatz zu bringen, besteht die Mannschaft aus 40 Mitgliedern. Das Durchschnittsalter liegt bei 37 Jahren. Es sind 70 % der Mitglieder als Atemschutzgeräteträger ausgebildet.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer	5
Zugführer	2
Gruppenführer	5
Trupführer	13
Maschinist mit Führerschein Kl. C	24
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	28
Abkömmlich beim Arbeitgeber und örtlich verfügbar	16
Anzahl Aktiver	40

Tabelle 10 Qualifikationen Einheit Bahnhof

Die Tagesverfügbarkeit der Einheit ist planerisch sichergestellt. Sechs Einsatzkräfte arbeiten im Schicht- oder 24-h-Dienst und sind somit in unregelmäßigen Abständen zusätzlich tagesverfügbar.

8.1.3 Zusammenfassung Standorte

Um den Einsatzkräften am Feuerwehrhaus auch bei Schnee- und Eisglätte ein gefahrloses Betreten und ein zügiges Abrücken im Einsatzfall zu ermöglichen, werden die Feuerwehrhäuser im Streu- und Räumplan des Bauhofes prioritär berücksichtigt. Weitere Gehwege in den Standorten sollen vom angestellten Gerätewart geräumt werden. Der aktuelle Zustand der einzelnen Feuerwehrhäuser wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Maßnahmen können anhand des Zustandes priorisiert werden.

		Stadt	Bahnhof
Hygiene	Schwarz -Weiß-Trennung	nein	ja
	Sanitäreinrichtungen	WC für beide Geschlechter + Waschraum mit Duschen für Herren	WC + Duschen für beide Geschlechter
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	ja	eine Umkleide für beide Geschlechter
Fahrzeughalle	Absaugung	mitfahrend	zum Teil mitfahrend
	Ladeerhaltung	Strom + Druckluft vorhanden	Strom + Druckluft vorhanden
	Bauliche Gestaltung	Abstände in der Fahrzeughalle werden eingehalten	Abstände in den Fahrzeughallen werden teilweise eingehalten, Waschhalle eng
Verkehrswege		Stolperstelle auf Parkplatz	Einbahnstraßensystem durch Umkleide
Lagerflächen		nicht ausreichend vorhanden	ausreichend vorhanden
Tore		elektrisch + geprüft	elektrisch + geprüft
Außengelände		genügend Parkplätze, Aufstell- und Übungsfläche, Beleuchtung durch Straßenlaternen	genügend Parkplätze, Aufstell- und Übungsfläche, Beleuchtung vorhanden
Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften	Sicherheitsbeleuchtung Notstromeinspeisung	nicht vorhanden vorhanden	nicht vorhanden vorhanden
Einsätze		60 - 80	60 - 80
Personal		28	40
Zustand		mangelhaft	noch befriedigend

Tabelle 11 Auswertung Handlungsbedarf an Standorten

8.2 Organisatorische Regelungen

Neben den bereits beschriebenen organisatorischen Regelungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben bestehen die folgenden weiteren Regelungen.

8.2.1 Einsatzführungsdienst

In Borgholzhausen wird die Einsatzleitung durch die Leitung der Feuerwehr bzw. durch entsprechend ausgebildetes Führungspersonal aus den alarmierten Einheiten sichergestellt. Bei größeren Lagen steht zur Unterstützung der Einsatzleitung der ELW 1 am Standort Stadt zur Verfügung. Die Übernahme der Einsatzleitung erfolgt spätestens in der zweiten Hilfsfrist.

8.2.2 Tagesalarmbereitschaft

Eine Tagesalarmbereitschaft, die sich aus Mitarbeitenden der Kommunalverwaltung und des Bauhofes zusammensetzt, existiert in der Stadt Borgholzhausen nicht. Allerdings gibt es sogenannte Gastlöscher, also Mitglieder einer anderen Feuerwehr, die tagsüber innerhalb der Stadt Borgholzhausen arbeiten und während der Arbeitszeit in der Stadt Borgholzhausen zu Einsätzen mitfahren.

8.2.3 Einsatzunterstützung / Digitalisierung

Zur Alarmierungsunterstützung setzt die Feuerwehr eine appbasierte Lösung ein, die über das Mobilfunknetz betrieben wird. Da die meisten Feuerwehrangehörigen das Smartphone immer bei sich tragen, können somit auch Einsatzkräfte erreicht werden, die den Melder vergessen haben oder die keinen Empfang des Alarmierungssignals sicherstellen können. Darüber hinaus können die Führungskräfte über eine Rückmeldefunktion der Einsatzkräfte sowohl einsatzbezogen als auch tagesaktuell die Verfügbarkeiten prüfen und planen, um so eventuell frühzeitig gegensteuern zu können. Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte wird mittels eines großen Displays in der Fahrzeughalle beider Standorte visualisiert. Aufgrund der nicht ausfallsicheren Ausgestaltung des Mobilfunknetzes kann auf die funkmeldegestützte Alarmierung jedoch nicht vollständig verzichtet werden. Darüber hinaus sind die erstausrückenden Fahrzeuge mit Tablets ausgestattet. Dadurch ist es möglich, an der Einsatzstelle direkt auf alle vorhandenen Informationen aus Feuerwehrplänen, Gefahrstoffdatenbanken, Rettungskarten etc. zurückzugreifen. Dies stellt eine große Arbeitserleichterung dar.

8.2.4 Geräteprüfung

Die Prüfung und Wartung der Atemschutzgeräte erfolgen zentral am Standort Stadt und die Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung am Standort Bahnhof durch entsprechend ausgebildete Mitglieder der Feuerwehr. Diese Aufgaben werden derzeit durch ein festes Team an Einsatzkräften durchgeführt. Für die sichere Aufgabenerfüllung ist das Team zukunftsicher aufzustellen. Die Reinigung und Prüfung des Schlauchmaterials erfolgt an der Kreisfeuerwehrzentrale in Gütersloh. Die umfangreichen Prüfungen an den Einsatzmitteln der Feuerwehr werden, soweit möglich, durch den angestellten Gerätewart mit Unterstützung der jeweiligen Verantwortlichen aus der Einheit sichergestellt.

Hierzu stehen einem Beschäftigten der Verwaltung 50 % einer Vollzeitstelle zur Verfügung. Soweit notwendig werden externe Fachfirmen in die Prüfungstätigkeiten mit einbezogen. Die Dokumentation der regelmäßigen Prüfungen und deren Revisionen erfolgt noch analog, jedoch ist eine entsprechende Verwaltungssoftware beschafft und die Überführung der Gerätschaften in die Software wird derzeit vorgenommen.

8.3 Ausstattung / Technik

8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser

Im Falle eines Stromausfalls muss ein sicheres Betreten des Feuerwehrhauses für 60 Minuten nach dem Ausfall der Stromversorgung sichergestellt sein. Ist eine rudimentäre Absicherung durch Handlampen im Eingangsbereich sichergestellt. Die Praxistauglichkeit der Sicherheitsbeleuchtung ist zu überprüfen.

Zudem verfügen beide Standorte über die Möglichkeit der externen Stromeinspeisung und ein entsprechendes Aggregat zum Betrieb des Feuerwehrhauses. Allerdings können im Standort Stadt im Notbetrieb bei Stromausfall die Absauganlage sowie der Kompressor zum Befüllen der Pressluftflaschen nicht weiter betrieben werden.

Vom Kreis Gütersloh gibt es Handlungsanweisungen für Flächenlagen, in denen auch der Ausfall der Notrufleitung 112 sowie punktuelle und flächendeckende Stromausfälle behandelt werden. Aus dieser Anweisung geht auch die Empfehlung zur Vorhaltung von Satellitenkommunikation hervor, die die Stadt Borgholzhausen mit einem Satellitentelefon bei der Feuerwehr und je einer Starlinkanlage bei der Feuerwehr und im Rathaus umsetzt. Darüber hinaus werden die Feuerwehrhäuser in den Einsatzfällen mindestens mit Staffelstärke besetzt und dienen als Notfallmeldestellen.

8.3.2 Bekleidung / PSA

Die Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung erfolgt durch entsprechend geschultes Personal aus dem Ehrenamt am Standort Bahnhof. An beiden Standorten stehen für die Sammlung der zu waschenden Bekleidung geeignete Behältnisse zur Verfügung. Darüber hinaus sind auf einigen Einsatzfahrzeugen spezielle Wäschebeutel für stark mit Brandrauch o. Ä. kontaminierte Bekleidung verlastet. In diese Beutel kann die Bekleidung bereits an der Einsatzstelle verpackt, die Beutel vor Ort verschlossen und anschließend sicher und luftdicht zum Standort Bahnhof transportiert werden. Dies verhindert eine Kontaminationsverschleppung von Schadstoffen. Reservekleidung, die den Ausfall der Einsatzkraft für die Dauer der Reinigung verhindern würde, ist nur in begrenztem Umfang auf den Einheitsebenen vorhanden. Inwieweit die dort vorgehaltene Schutzausrüstung den aktuellen Standards und Normen entspricht und somit weiterhin für den Innenangriff nutzbar ist, ist zu prüfen. Ziel muss es sein, auf Ebene der Gesamteinsatzkräfte ausreichend Reservekleidung nutzbar zu machen, um einen Ausfall von Einsatzkräften aufgrund von Reinigungszeiten der persönlichen Schutzausrüstung zu vermeiden.

Zusätzlich steht den Einsatzkräften neben der Brandschutzkleidung auch eine leichtere persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung, die einen Wetterschutz bietet, jedoch nicht für den Innenangriff im Brandfall geeignet ist. Diese wird beispielsweise bei Einsätzen zur technischen Hilfe oder Vegetationsbränden getragen und erleichtert hierbei das Arbeiten. Das Bekleidungskonzept entspricht somit den Empfehlungen der DGUV 215-014 und soll auch weiterhin nach diesen fortgeführt werden. Bei der fortlaufenden Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung ist auf die aktuellen Normen und Richtlinien zu achten.

8.3.3 Alarmierung / Funk

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über die Kreisleitstelle mit Hilfe von Funkmeldeempfängern, die an jeden Angehörigen der Einsatzabteilung ausgegeben sind. Hierfür ist eine Alarm- und Ausrückeordnung festgelegt. Diese wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Als zusätzliche Alarmierungsmöglichkeit mit Rückmeldefunktion wird zusätzlich eine App genutzt. Aufgrund der fehlenden Ausfallsicherheit der Applösung kann auf eine Alarmierung mittels digitaler Meldeempfänger jedoch nicht verzichtet werden.

Die Funkkommunikation mit der Leitstelle des Kreises erfolgt mittels Digitalfunk. Hierfür sind die Fahrzeuge der Feuerwehr Borgholzhausen komplett ausgestattet. Für den Einsatzstellenfunk besteht ein Funkkonzept des Kreises Gütersloh, welches den Funkverkehr beschreibt und Regularien enthält.

8.3.4 Rollcontainersystem

Für den am Standort Stadt stationierten Gerätewagen Logistik werden unterschiedliche Rollcontainer vorgehalten, die dauerhaft auf dem Logistikfahrzeug verlastet sind und individuell und zielgerichtet in den Einsatz gebracht werden können. In diesen Rollcontainern werden u. a. Materialien und Gerätschaften zur Einsatzstellenbeleuchtung und für Gefahrguteinsätze vorgehalten, die bei Bedarf über die angebaute Ladebordwand zügig entladen werden können. Ein weiterer Ausbau dieses multifunktionalen Ansatzes ist sinnvoll. Hierzu ist jedoch auch eine ausreichende Lagerfläche vorzusehen.

8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten

Die planerischen Erreichbarkeiten wurden mit den adressgenauen Wohn- und Arbeitsorten der Einsatzkräfte und einer softwaregestützten Anwendung ermittelt. Die Software basiert auf einem Verfahren, das auf Algorithmen basierende Isochronen⁸ mit einem hochkomplexen Wegenetz kombiniert und damit detailtreue Ergebnisse erzielt. Alle Erreichbarkeiten können jedoch nur planerische Erreichbarkeiten wiedergeben. Die Planbarkeit ist abhängig von verschiedenen Faktoren und kann sowohl positiv wie auch negativ abweichen, bspw. durch Wetterverhältnisse, Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen oder Änderungen der Straßenführung. Auch die Anwendung von Isochronen unterliegt dynamischen Parametern und kann somit geringe Unschärfen enthalten, die Ergebnisse müssen hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit bspw. bei der Bauleitplanung im Einzelfall überprüft werden.

⁸ Verbindungslinien aller Orte, die von einem Ausgangspunkt aus in derselben Zeit zu erreichen sind

Für die Berechnung der jeweiligen grafischen Darstellung der Erreichbarkeiten wird die definierte Hilfsfrist von acht und zehn Minuten als Grundlage genommen. Es werden von der Hilfsfrist eine Minute Rüstzeit im Feuerwehrhaus sowie die (maximale) Anfahrtszeit der jeweils neunten Funktion (bspw. vier Minuten) abgezogen. Es verbleibt dann für jedes Feuerwehrhaus eine individuelle Fahrtzeit. In den Erläuterungen zu den grafischen Darstellungen wird zur Vereinfachung jeweils nur von der zu Grunde gelegten Hilfsfrist gesprochen. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen.

Die grafischen Darstellungen werden zudem in verschiedenen Zeitzonen, Tag und sonstige Zeiten, unterschieden. Wird von der Zeitzone „Tag“ gesprochen, so sind die Wochentage Montag bis Freitag in der Zeit von 7 Uhr bis 17 Uhr gemeint. Die Zeitzone „sonstige Zeiten“ umfasst die Wochentage Montag bis Freitag von 17 Uhr bis 7 Uhr, die Wochentage Samstag und Sonntag ganztägig sowie alle Feiertage. Die Auswahl der Zeitzonen ist insbesondere mit der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte verbunden.

Die folgenden Abbildungen stellen jeweils die Erreichbarkeit innerhalb von acht und zehn Minuten nach Alarmierung dar. Dabei bedeutet eine graue Schraffierung, dass neun Funktionen ausrücken können. Bei einer roten Schraffierung kann in der Zeit eine Staffel, was sechs Einsatzkräften entspricht, eintreffen.

8.4.1 Abdeckung Ehrenamt nachts und zu sonstigen Zeiten

Für die Darstellung der Abdeckung des Stadtgebietes durch die zwei ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Borgholzhausen wurden die Wohn- und Arbeitsorte personenscharf erfasst und mit Hilfe der Software analysiert. Außerhalb der Arbeitszeiten haben sich die folgenden grafischen Darstellungen ergeben.

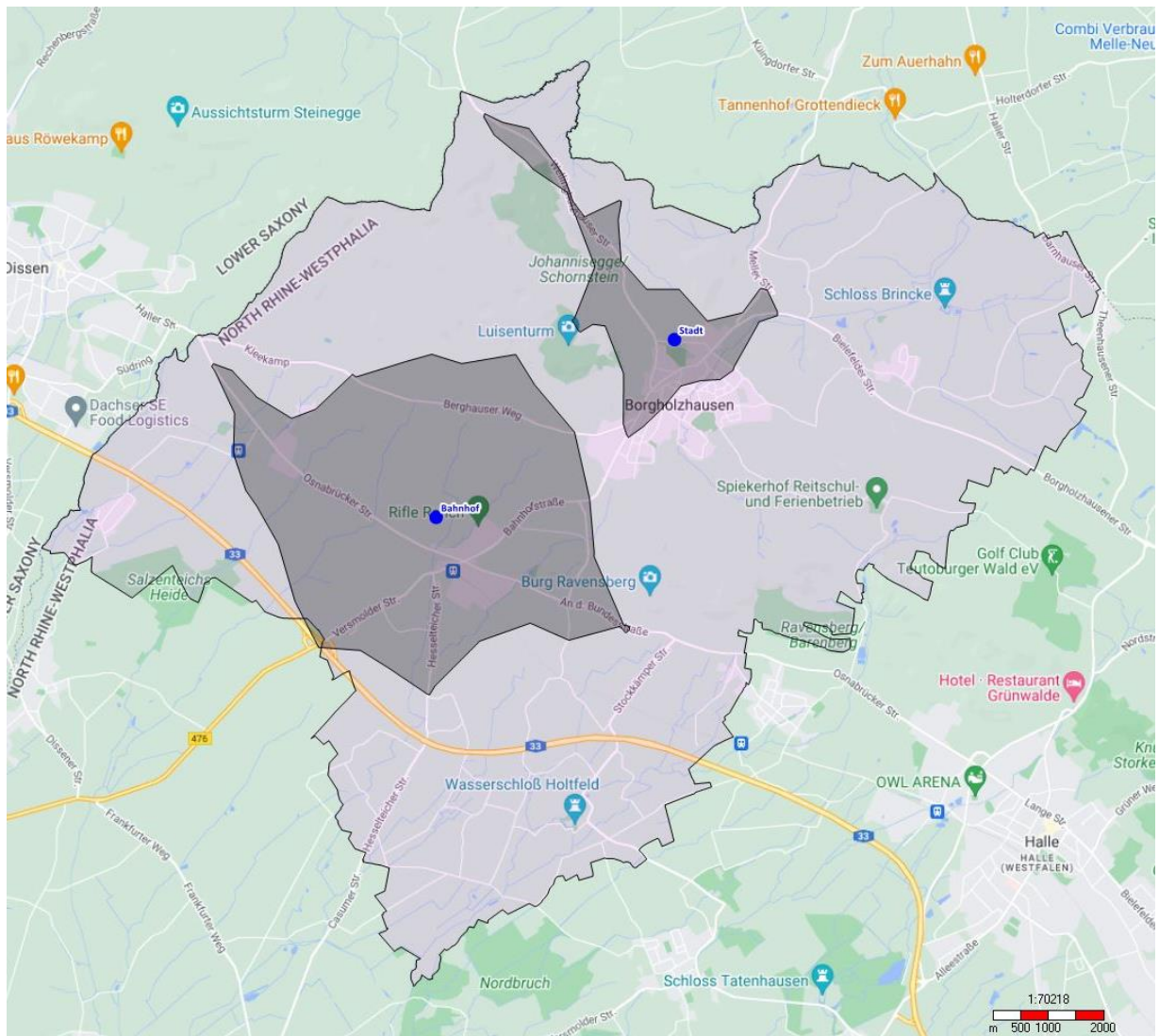


Abbildung 11 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten nach acht Minuten

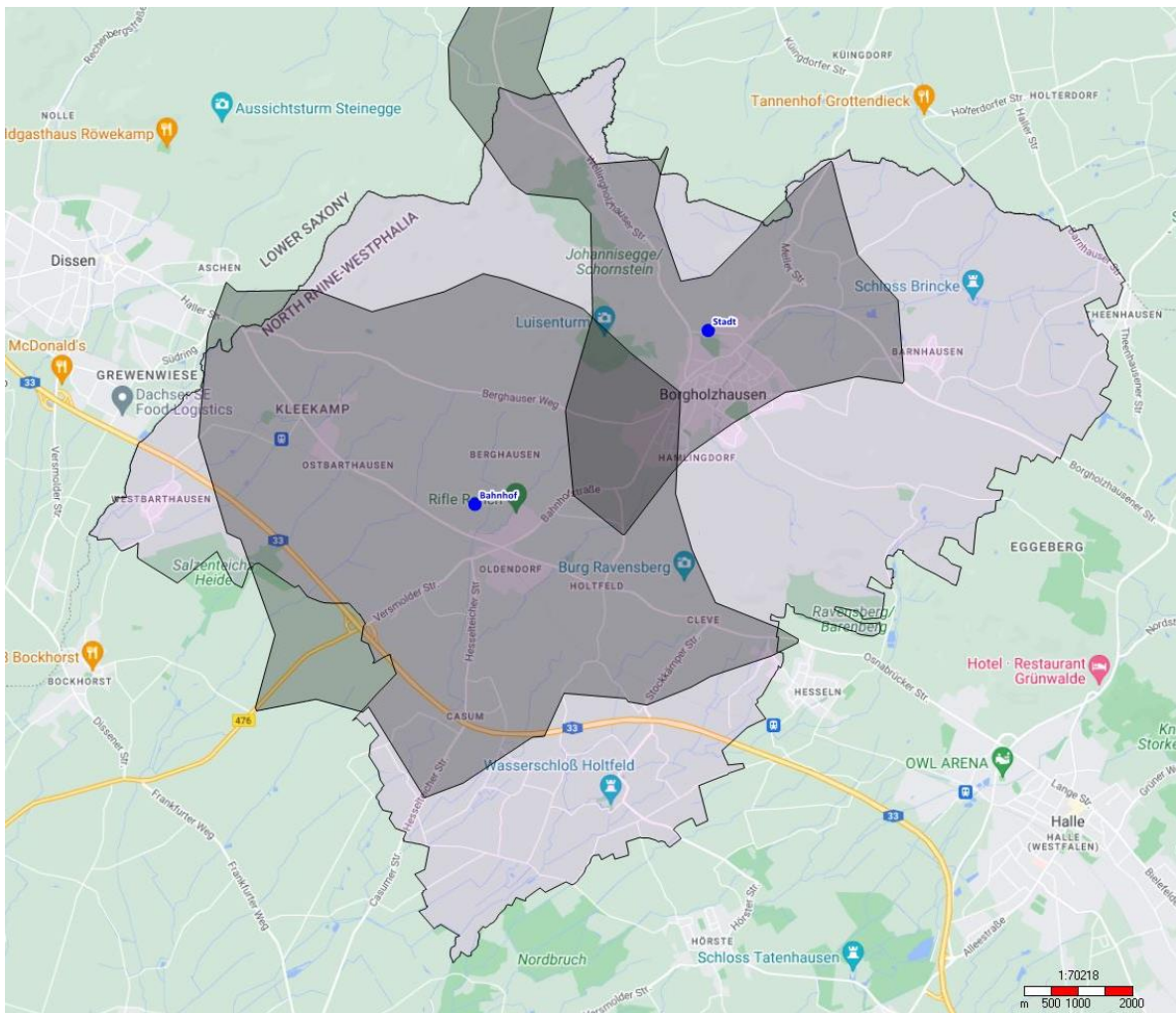


Abbildung 12 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten nachts und zu sonstigen Zeiten nach zehn Minuten

Beide Einheiten können nachts mit vollbesetzten Fahrzeugen, also neun Einsatzkräften ausrücken. Zu erkennen ist hierbei, dass das bebaute Gebiet des Kernbereichs Borgholzhausen weder in acht noch in zehn Minuten vollständig abgedeckt wird. Auch die Ortschaften Westbarthausen und Barnhausen können planerisch nicht innerhalb von zehn Minuten erreicht werden. Darüber hinaus wird ersichtlich, dass der Gasthof „Zurmühlen“ sowie die Arbeitnehmerunterkunft Firma SCS nicht innerhalb von acht Minuten und der Ferien- und Reiterhof „Spiekerhof“ nicht innerhalb von zehn Minuten erreicht werden kann. Daher ist eine verstärkte Brandschutzaufklärung in diesen Bereichen notwendig.

8.4.2 Abdeckung Ehrenamt tagsüber

Die Abdeckung des Stadtgebietes tagsüber wird insbesondere durch die Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte beeinflusst. Abbildung 13 und 14 stellen die Abdeckung tagsüber an Wochentagen nach acht und zehn Minuten dar.

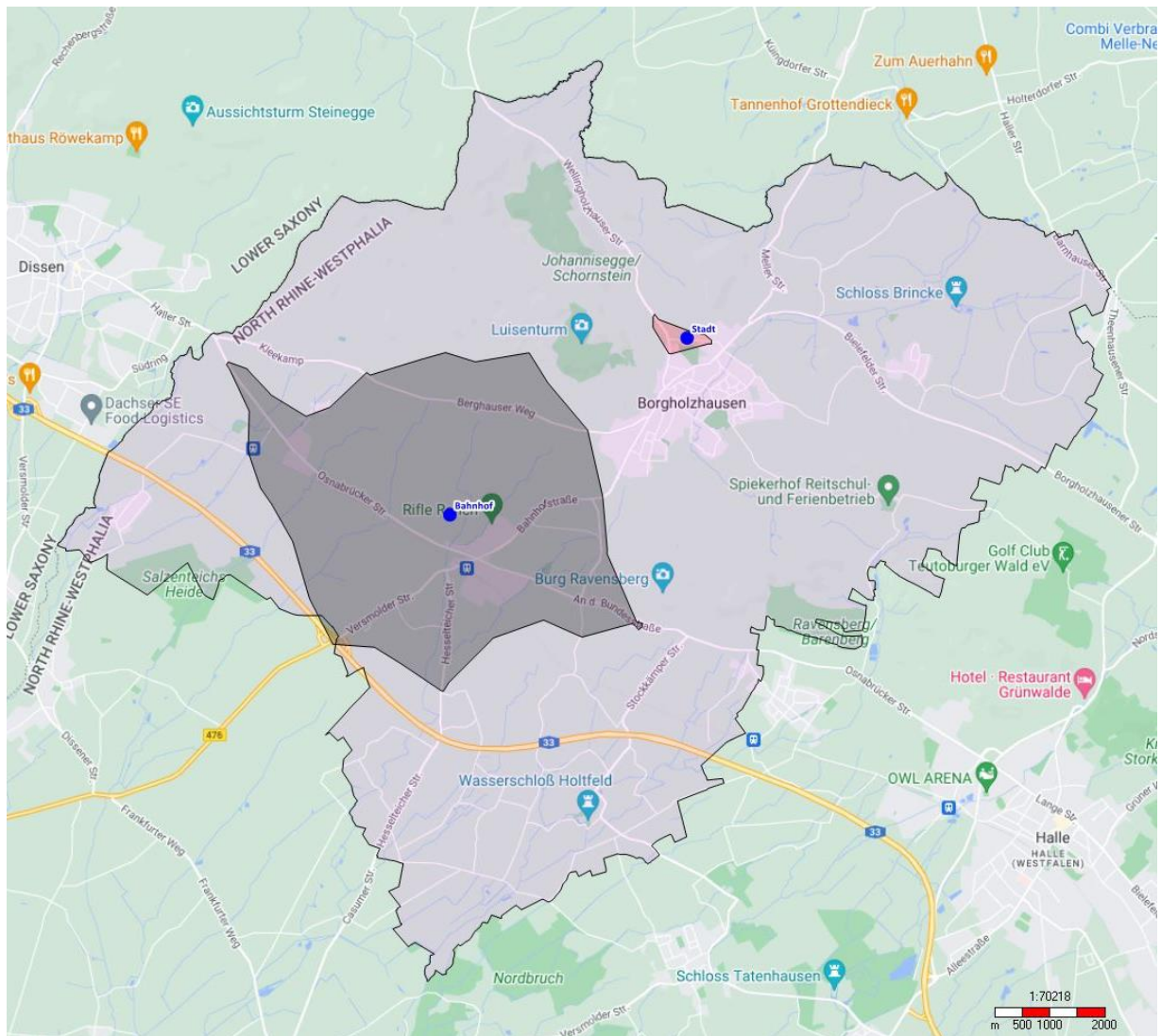


Abbildung 13 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten tagsüber nach acht Minuten

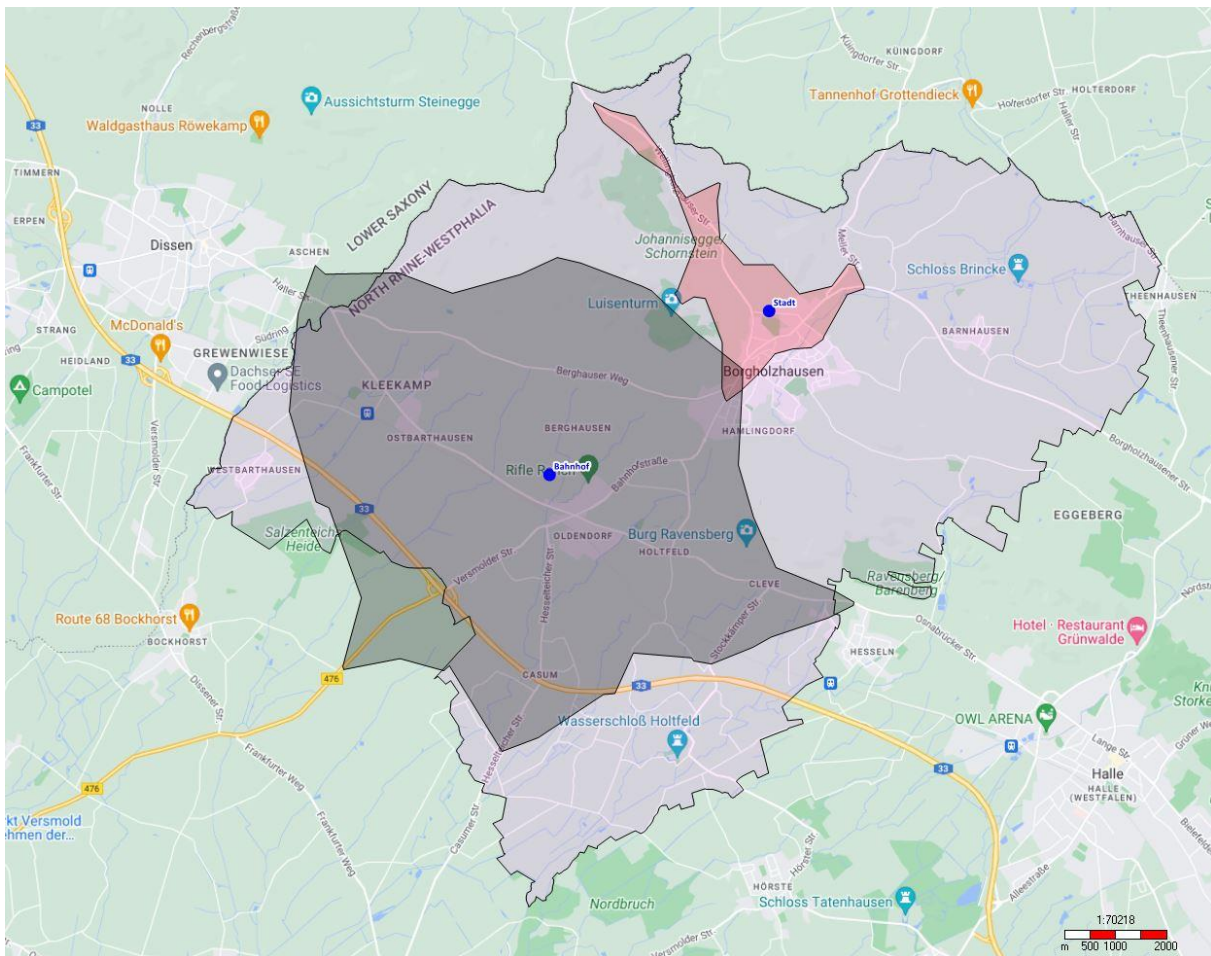


Abbildung 14 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten tagsüber nach zehn Minuten

Die Einheit Bahnhof kann planerisch auch tagsüber neun Funktionen erreichen und ist in der Abbildung grau schraffiert. Die Einheit Stadt kann tagsüber planerisch lediglich in Staffelstärke ausrücken. Aufgrund der Verteilung der Arbeitsplätze verringert sich zudem die verbleibende Zeit zum Ausrücken gegenüber nachts. Die Freistellung der jeweiligen Einsatzkräfte wurde für die planerische Tagesverfügbarkeit vorausgesetzt. Deutlich wird, dass weite Teile des Stadtgebietes planerisch am Tag nicht mehr in schutzzielrelevanter Zeit erreicht werden können.

8.4.3 Tatsächlich erreichte zeitkritische Einsätze

Aufgrund der in der Vergangenheit dokumentierten, tatsächlichen zeitkritischen Einsätze wurden grafische Darstellungen erstellt. Die folgende Abbildung stellt die mit der erforderlichen Funktionsstärke innerhalb der beiden Schutzziele erreichten (grün) und nicht erreichten (rot) Einsatzstellen für die Jahre 2020 bis 2022 dar. Zudem werden die Einsätze dargestellt, bei denen das Schutzziel 2, jedoch nicht das Schutzziel 1 (orange) erreicht wurde. Die Feuerwehrhäuser sind ebenfalls abgebildet (blau).

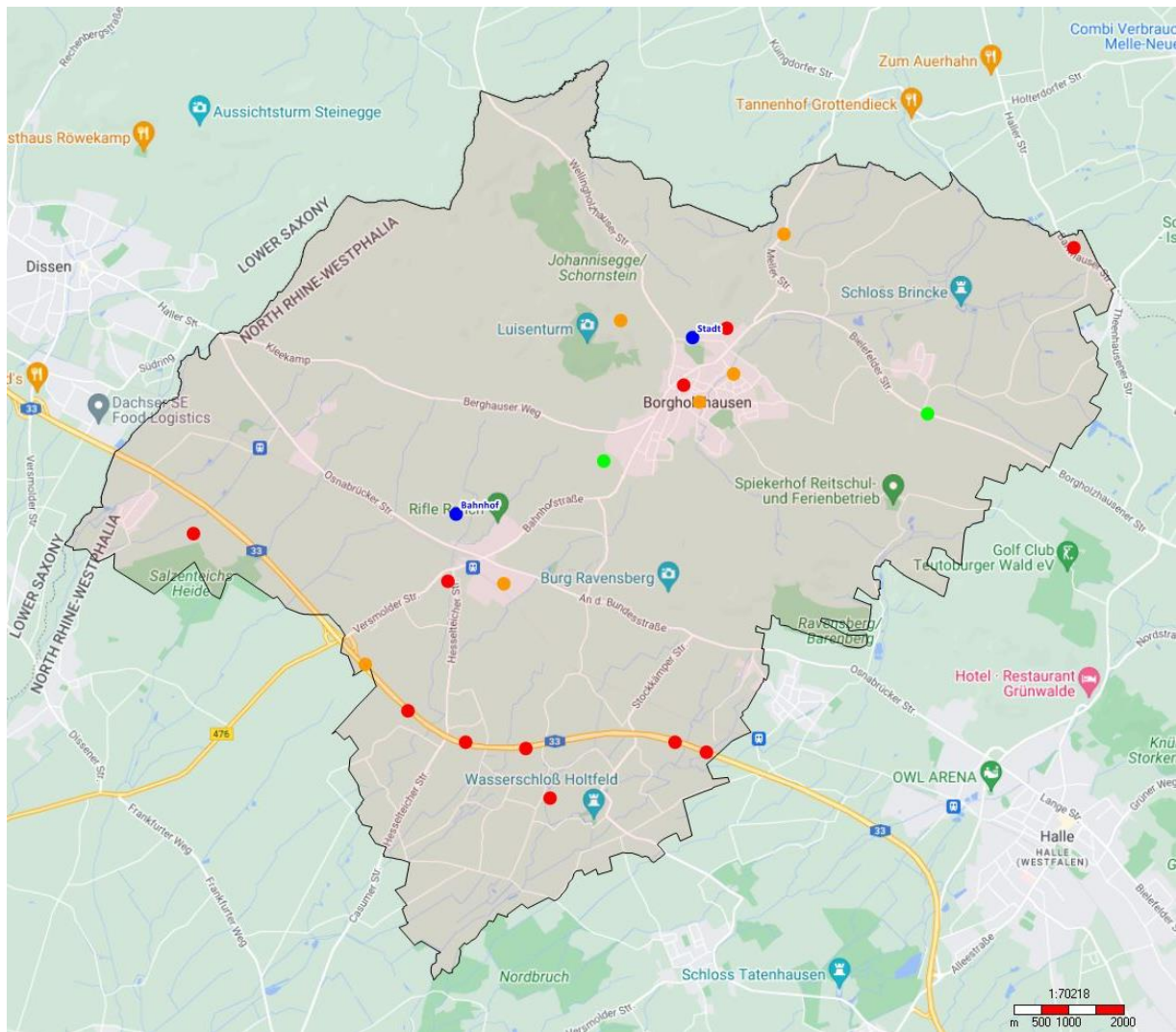


Abbildung 15 Grafische Darstellung der tatsächlichen zeitkritischen Einsätze in den Jahren 2020 - 2022

Die Abbildung 15 zeigt deutlich die Einsatzschwerpunkte der Feuerwehr Borgholzhausen im Kernstadtbereich, am Bahnhof und auf der Bundesautobahn A 33.

8.5 Zusammenfassung Feuerwehr

Insgesamt ist die Feuerwehr der Stadt Borgholzhausen in der Lage, ihre Aufgaben im Stadtgebiet zu erfüllen. Der zur Verfügung stehende Personalstamm wurde durch erfolgreiche Werbemaßnahmen in den letzten Jahren zwar vergrößert, jedoch entsprechen die Mitgliedzahlen noch nicht den geforderten SOLL-Zahlen. Auch im Bereich der Standorte besteht Handlungsbedarf. Der Standort Stadt entspricht trotz des geringen Alters nicht den Vorgaben zum Arbeitsschutz und auch die einsatztaktische Abwicklung an diesem Standort ist aufgrund der beengten An- und Ausfahrtsituation nicht gut. Zudem zeigen die planerischen Erreichbarkeiten, dass der Standort ungünstig im Stadtgebiet liegt. Vom Standort Bahnhof wiederum wird ein großer Teil des Stadtgebiets innerhalb des Schutzzieles erreicht. Hier muss lediglich die alte Bausubstanz erneuert werden.

Im Bereich der Fahrzeuge verfügt die Feuerwehr Borgholzhausen über einen modernen Fahrzeugpark, bei dem die fortlaufende Erneuerung altersbedingt ausscheidender Fahrzeuge zu berücksichtigen ist. Auch im Bereich der Gerätschaften ist die Feuerwehr gut aufgestellt.

9. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur)

Zur Aufrechterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angepassten leistungsfähigen Feuerwehr wird nachfolgend der Bedarf beschrieben.

9.1 Schutzzieldefinition

9.1.1 Grundlagen

Nach § 3 BHKG NRW ist es Aufgabe der Kommune, eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ zu unterhalten. Die Unterhaltung der Feuerwehr umfasst dabei die personelle Aufstellung, die materielle Ausstattung und die ständige Unterhaltung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird darüber hinaus über das im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Schutzziel beschrieben. Für die Frage der Leistungsfähigkeit und der Bemessung der Feuerwehr ist dabei allein auf die Kommune abzustellen.

Zur Orientierung bezüglich der Wahl des Schutzzieles werden allgemein anerkannte Regeln der Technik, Empfehlungen von Fachverbänden und Handreichungen herangezogen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in der Vollversammlung am 19.11.2015 erneut die Fachempfehlung für Berufsfeuerwehren aus dem Jahr 1998 bestätigt. Darin sind als Qualitätskriterien die Hilfsfrist, die Funktionsstärke und der Erreichungsgrad festgelegt. Diese Kriterien werden in Anlehnung an ein standardisiertes Schadensereignis, den kritischen Wohnungsbrand, bemessen. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass es neben dem kritischen Wohnungsbrand auch andere Schadensereignisse gibt, in denen eine wirksame und schnelle Hilfeleistung, bspw. bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, erforderlich ist.

Hilfsfrist:

Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Kritische Einsätze, beispielsweise ein Wohnungsbrand, aber auch bei einer technischen Rettung im Rahmen eines Verkehrsunfalls, haben immer vorrangig die Personenrettung als Ziel. In Hinblick auf die Personenrettung und die Überlebenschance fällt dem Faktor Zeit eine relevante Rolle zu. Zweifelsfrei steigen die Brandausbreitung und mitunter auch die Gesundheitsschäden für den Betroffenen mit zunehmender Zeit an, wohingegen die Überlebenschancen sinken. Daher ist eine frühestmögliche Rettung weiterhin oberstes Ziel der Gefahrenabwehr. Der zeitliche Ablauf von Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	> Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung	> Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrtszeit
7 Eintreffen der Einsatzkräfte	> Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit
9 Wirksamwerden der Maßnahmen	

Die von der Kommune festzusetzende Hilfsfrist umfasst ausschließlich die von den Einsatzkräften beeinflussbaren Zeiten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (s. Fettdruck oben). Die festgelegte Hilfsfrist (z. B. acht Minuten) kann von der Kommune durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr beeinflusst werden. Die Brandentdeckung und Meldung (vgl. Zeitpunkt 1-4) sind nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar. Die Einleitung von Maßnahmen (vgl. Zeitpunkt 7-9) ist bedingt durch eine gute Ausbildung und Ortskenntnis beeinflussbar. Auch die Bebauung hat einen Einfluss auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit. So zeigen standardisierte Einsatzstellenbewertungen der AGBF, dass in

Bereichen mit einer prägenden Bebauung mit niedrigen Gebäudeklassen oder offener Bauweise von einem geringeren Zeitbedarf für die Erkundungs- und Entwicklungszeit ausgegangen werden kann. In der Konsequenz kann trotz einer längeren Anfahrtszeit aufgrund einer kürzeren Erkundungs- und Entwicklungszeit ein ähnliches Schutzzielniveau vorliegen.

Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzziels benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur Brandbekämpfung (bestehend aus zwei Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist. Die taktische Einheit der „Gruppe“ besteht aus neun Funktionen und ist die taktische Grundeinheit der Feuerwehr. Gegenüber der Staffel ist diese um einen Trupp erweitert, dieser kann bei der Vornahme von tragbaren Leitern oder zu weiteren Unterstützungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die ersteintreffende Einheit ist, unabhängig von ihrer Stärke, in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, sodass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Aber auch bei Einsätzen technischer Hilfe ist die Staffel vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legt für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest.

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 %, bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden müssen. Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u. a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter, nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.)
- Stadtstruktur.

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen⁹ ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie Hilfsfrist und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

⁹ R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2018 wurden die Schutzziele der Stadt Borgholzhausen wie folgt festgelegt:

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	8 Funktionen	14 Funktionen
Zielerreichungsgrad	90 %	90 %

Tabelle 12 Bisheriges Schutzziel

Die für die Jahre 2020 bis 2022 ausgewerteten zeitkritischen Einsätze ergaben folgende Ergebnisse:

Schutzziel 1	2020	2021	2022
Anzahl kritischer Einsätze	9	5	5
Anzahl, davon erreichter Einsätze	1	1	0
Erreichungsgrad	11 %	20 %	0 %

Tabelle 13 Schutzzielerreichung Schutzziel 1

Das Schutzziel 1 konnte im betrachteten Zeitraum nicht an den verabschiedeten Erreichungsgrad von 90 % heranreichen. Aufgrund der eher geringen Anzahl der zeitkritischen Einsätze führen bereits einzelne Verfehlungen zu einer großen prozentualen Abweichung in der Gesamtbetrachtung. Ursächlich ist bei genauerer Analyse der Anfahrtszeit teilweise auch die Nichtabgabe des Status, der der Leitstelle das Eintreffen des Einsatzfahrzeuges an der Einsatzstelle signalisiert. Darüber hinaus führen die langen Anfahrtswege teilweise zum Nichterreichen des Schutzziels. So finden sich jedes Jahr Einsätze zur technischen Hilfe auf der BAB 33 oder Einsätze südlich der Bundesautobahn, die nicht erreicht werden konnten. 2020 war bei allen anderen Einsätzen immer mindestens ein Fahrzeug innerhalb der Hilfsfrist vor Ort. In den Jahren 2021 und 2022 zeigen sich teilweise verlängerte Ausrückzeiten, die zu einer Nichterreicherung führen.

Dass die Verfehlung des Schutzziels 1 teilweise an den Ausrücke- und Fahrzeiten liegt, bestätigt sich bei der Auswertung des Schutzziels 2, welches der folgenden Tabelle entnommen werden kann.

Schutzziel 2	2020	2021	2022
Anzahl kritischer Einsätze	9	5	5
Anzahl, davon erreichter Einsätze	4	3	1
Erreichungsgrad	44 %	60 %	20 %

Tabelle 14 Schutzzielderreichung Schutzziel 2

Das Schutzziel 2 bedeutet zugleich auch, dass insgesamt 13 Minuten ab Alarmierung für die Anfahrt zur Verfügung stehen und in dieser Zeitspanne insgesamt 14 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle verbracht werden konnten. Eine detaillierte Auswertung zeigt, dass die Personalstärke augenscheinlich nicht problematisch ist, da auch tagsüber mindestens 19 Einsatzkräfte an der Einsatzstelle sind. Als zeitkritische Einsätze wurden alle in diesem Zeitraum anfallenden Einsätze bewertet, die bei der Alarmierung eine Gefährdung eines Menschenlebens erwarten ließen, da diese in ihrem Ausmaß mit dem ursprünglich im AGBF-Schutzziel gewählten Szenario vergleichbar sind. Im Verhältnis zu anderen Kommunen ist die Anzahl der kritischen Einsätze aufgrund der kommunalen Größe und der Risikostruktur vergleichsweise gering. Daher ist der Stichprobenumfang als klein einzustufen, sodass auch statistische Unzulänglichkeiten des Probenumfangs für Abweichungen ausschlaggebend sein können. So führt häufig auch das versehentliche Vergessen des Status beim Ankommen an der Einsatzstelle, wie bereits zuvor dargestellt, oder die nicht dokumentierte Besatzungsstärke zu Unschärfen in der Zielerreichung. Nichtsdestotrotz sind mit diesem Brandschutzbedarfsplan Maßnahmen zur Verbesserung der Zielerreichung zu verabschieden.

9.1.3 Schutzziefestlegung

In Anlehnung an die Veröffentlichung des Verbandes der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) und des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr werden in Wahrnehmung des kommunalen Selbstverantwortungsrechts für zeitkritische Einsätze in der Stadt Borgholzhausen die Schutzziele 1 und 2 orientierend an der vorliegenden Gefährdung wie folgt festgelegt. Für die Schutzzielauswertung ist die jeweilige Definition des Schutzzieles in Abhängigkeit der Gefährdungsstufe der alarmierten Gefahrenklasse zu berücksichtigen.

Schutzziele für Gefahrenstufe 3

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) zzgl. 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	80 %	80 %

Tabelle 15 Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufen 3

Schutzziele für Gefährdungsstufen 1 + 2

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	10 Minuten	15 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) zzgl. 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	80 %	80 %

Tabelle 16 Neugewähltes Schutzziel für Gefährdungsstufe 2

Insgesamt erfolgt eine Vereinheitlichung des Zielerreichungsgrades auf 80 %, was den Fachmeinungen folgend dem Mindestzielerreichungsgrad einer leistungsfähigen Feuerwehr entspricht. Das Schutzziel 1 für die Gefährdungsstufe 3 wurde aus dem bisherigen Brandschutzbedarfsplan übernommen und auf die feuerwehrtechnische Stärke einer Gruppe angepasst. In der zweiten Hilfsfrist wird die zur gesamtverantwortlichen Leitung erforderliche Führungskraft zusätzlich aufgenommen. Ergänzend erfolgt eine Beschreibung der erforderlichen Atemschutzgeräteträgerqualifikationen. In den Gefährdungsstufen 1 und 2 wird bei der Neudefinition den ländlichen Strukturen Rechnung getragen und bei einer insgesamt geringeren Gefährdung in diesen Quadranten die Eintreffzeit in beiden Schutzzielen um zwei Minuten angepasst. Im Schutzziel 2 erfolgt die Nachführung der weiteren sechs Funktionen sowie des Einsatzleiters. Somit stehen 15 Minuten nach Alarmierung bei einer Zielerreichung 16 Funktionen an der Einsatzstelle zur Verfügung.

Die Schutzziele werden sowohl für kritische Wohnungsbrände wie auch technische Hilfeleistung mit einer vergleichbaren Gefährdung von Personen zu Grunde gelegt. Das Schutzziel findet keine Anwendung auf Kleinsätze ohne Gefährdungen für Personen. Ebenso findet es keine Anwendung im Katastrophenfall oder bei Flächenereignissen, die die innerhalb dieses Brandschutzbedarfsplanes als erforderlich beschriebene Leistungsfähigkeit der Feuerwehr übersteigt. Die Auswertung des Schutzzieles erfolgt durch die Verwaltung. Die Zielerreichung soll mit dem Ziel der langfristigen Erhöhung des Erreichungsgrades in den kommenden Jahren engmaschig überprüft werden.

Die Einhaltung der Schutzziele ist ebenso nicht beim Auftreten von Paralleleinsätzen innerhalb eines Zuständigkeitsgebietes einer einzelnen Einheit und ebenso nicht bei Paralleleinsätzen während Einsatzstellen unter Einbindung aller Einheiten möglich.

9.2 Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur der rein freiwilligen Feuerwehr ist für die örtlichen Risiken auch unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit angemessen und so beizubehalten. Mit der neu zu beschließenden Schutzzielanpassung sind weitere organisatorische Regelungen erforderlich. Zum einen sind weitere Unterweisungen hinsichtlich der konsequenten Statusabgabe bei Übernahme des Einsatzes und beim Ankommen an der Einsatzstelle erforderlich. Zum anderen ist nach Einführung der Maßnahme die Zielerreichung engmaschig und damit zeitnah

nach einem Ereignis zu überprüfen. Im Sinne der Entlastung des Ehrenamtes ist diese Prüfung durch die Verwaltung vorzunehmen und zu dokumentieren.

Im Bereich Arbeitsschutz wurde im Jahr 2022 gemäß § 5 ArbSchG auch für die ehrenamtlichen Mitglieder eine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Im Nachgang zur Aufstellung der Gefährdungsbeurteilung sind die aufgezeigten Maßnahmen durchzuführen und deren Wirksamkeit zu kontrollieren. Ebenso sind die Gefährdungsbeurteilungen kontinuierlich fortzuschreiben. Die Verpflichtung trifft hier die Kommune im Sinne der Unternehmerpflicht.

Die zunehmenden Belastungen im Bereich der organisatorischen Aufgaben und Dokumentationsanforderungen bedingen, dass die in der Verwaltung vorhandenen Stellenanteile zur Entlastung des Ehrenamtes beizubehalten sind und gegebenenfalls nach oben anzupassen sind. Für die anteilige Stelle des Gerätewartes ist der tatsächliche Stellenbedarf regelmäßig zu prüfen und ggf. anzupassen. Besonders im Bereich der Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung und der Atemschutzgerätewerkstatt ist darauf zu achten, ob die Aufgaben weiterhin von ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehr erbracht werden können. Unter Umständen sind Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen. Neben der externen Vergabe von Aufgaben kann auch die Berücksichtigung dieser Zeitanteile im kommunalen Stellenplan zielführend sein.

Im Bereich der Brandschutzerziehung und -aufklärung nach § 3 Abs. 5 BHKG NRW sind die Veranstaltungen in Kindergärten und Schulen sowie die Anzahl der erreichten Kinder zu dokumentieren. Im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes zur Brandschutzaufklärung müssen zudem die Ortsbereiche und Betriebe besonders beachtet werden, die planerisch nicht innerhalb des Schutzziels erreicht werden. Auch die Einbindung der weiterführenden Schule in die Brandschutzaufklärung wird im Hinblick auf die Mitgliederwerbung als sinnvoll erachtet.

Ein weiterer Bereich, der der konzeptionellen Betrachtung bedarf, ist die Löschwasserbedarfsplanung. Durch die fehlende leitungsgebundene Versorgung einiger Bereiche im Stadtgebiet, ist die Löschwasserversorgung teilweise unzureichend. Diese ist ganzheitlich zu betrachten. Hierbei ist zunächst der notwendige Löschwasserbedarf zu ermitteln und anschließend mit der vorhandenen Versorgung abzugleichen, um für eventuelle defizitäre Versorgungen Kompensationsmaßnahmen zu treffen.

9.3 Standorte und Standortstruktur

Die Begehung der Feuerwehrlhäuser hat deutlichen Investitionsbedarf an beiden Feuerwehrlhäusern aufgezeigt. Die Einhaltung aller arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen am Standort Stadt ist nur durch den Neubau bzw. Um- und Anbau möglich. Im Zuge dieser Maßnahmen muss auch der Standort der Einheit kritisch hinterfragt werden. Die planerischen Erreichbarkeiten zeigen, dass der Kernbereich der Stadt Borgholzhausen nicht innerhalb des gesetzten Schutzziels erreicht werden kann und auch die Ausfahrtsituation sowie einsatztaktische Abwicklung am derzeitigen Standort zeigt deutliche Mängel.

Der Standort Bahnhof ist durch die wiederholten Um- und Erweiterungsmaßnahmen der alten Schule unübersichtlich und teilweise sehr eng. Währenddessen ist der neuste Gebäudeteil in

einem guten Zustand und auch für die einsatztaktische Abwicklung sinnvoll konstruiert. Auch die planerischen Erreichbarkeiten zeigen, dass der Standort gut gewählt ist. Daher ist eine Ertüchtigung und Erweiterung am Standort zu prüfen.

Im Rahmen dieser Maßnahmen muss zudem ein ganzheitliches Konzept für die Standorte erstellt werden, um auch die Verteilung der Werkstätten und damit den Arbeitsbereich des angestellten Gerätewarts zu beachten. Auch künftige Personalplanungen wie beispielsweise die Gründung einer Kinderfeuerwehr oder Stärkung der Jugendfeuerwehr sollten bei der baulichen Planung bedacht werden.

Die nachfolgende Tabelle 17 soll die dringlichste Anpassung der Feuerwehrrhäuser an die Anforderungen beschreiben. Erforderliche Maßnahmen an baulichen Objekten sind hinsichtlich ihrer Priorität und zeitlich kurzfristigen (0-2 Jahre), mittelfristigen (3-5 Jahre) oder langfristigen (über 5 Jahre) Umsetzung abzustufen. Für die Maßnahmen sind dann unter Beteiligung der örtlichen Einheiten und der Leitung der Feuerwehr konkrete Umsetzungspläne zu erarbeiten.

Maßnahmen an Objekten

Standort	Beschreibung	Umsetzung
alle Standorte	Umsetzung der aus der Gefährdungsbeurteilung resultierenden Maßnahmen	kurzfristig
Stadt	Sicherstellung der Schwarz-Weiß-Trennung	kurzfristig
	Durchführung Standortanalyse	kurzfristig
	Prüfung Neubau	mittelfristig
Bahnhof	Prüfung Abriss Altbestand und Erweiterung des Neubaus	mittelfristig

Tabelle 17 Maßnahmen an Objekten

9.4 Technik und Ausstattung

Der Zustand der Technik und der Ausstattung der Feuerwehr Borgholzhausen ist insgesamt gut. Um diesen Zustand aufrecht zu erhalten, sind in den kommenden Jahren die technischen Änderungen sowie sich verändernden Einsatzanforderungen zu beobachten und erforderliche Anpassung an die zu erwartenden Weiterentwicklungen vorzunehmen.

Zudem ist neben der Weiterentwicklung der Technik und Ausstattung die vorhandene feuerwehrtechnische Ausstattung kontinuierlich auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und notwendige Ersatzbeschaffungen anzustoßen. Das Konzept der Verlastung bestimmter Einsatzmittel, strukturiert nach Einsatzanforderungen, auf Rollcontainern ist multifunktional einsetzbar und zukünftig weiter auszubauen. An den Standorten, an denen eine Sicherheitsbeleuchtung fehlt, ist diese nachzurüsten. Dies ist bereits durch die Installation von batteriegestützten Handlampen in Laufwegen kurzfristig möglich.

Zur Vermeidung eines Ausfalls von Einsatzkräften aufgrund von Reinigungszeiten der persönlichen Schutzausrüstung ist entsprechende Reservekleidung vorzuhalten. Dies hat auch positive Auswirkung auf die Tagesverfügbarkeit.

9.5 Fahrzeugkonzept

Die Feuerwehr Borgholzhausen kann auf einen umfangreichen Fahrzeugpark zurückgreifen, mit dem sie die vielfältigen Einsatzlagen weitgehend abarbeiten kann. Hinsichtlich der einsatztaktischen Notwendigkeiten und der Nutzung und Stationierung der Fahrzeuge ist diesem Brandschutzbedarfsplan das durch die Leitung der Feuerwehr erstellte Fahrzeugkonzept als Anhang 3 beigefügt.

Es bestehen bisher keine konzeptionell festgelegten Regelungen zum Fahrzeugtausch. Zukünftig sollen für den Fahrzeugaustausch die folgenden Austauschrhythmen festgelegt werden:

- Die Kleinfahrzeuge zur Einsatzführung (PKW und ELW) sowie zum Transport (MTF) werden nach 15 Jahren ausgetauscht.
- Sonstige Großfahrzeuge werden nach 20 Jahren ausgetauscht.
- Anhänger werden nach Bedarf in Abhängigkeit vom technischen Zustand ausgetauscht.

Bei allen erforderlichen Ersatzbeschaffungen wird der technische Zustand der Fahrzeuge berücksichtigt und kann eine Verschiebung in Absprache mit der Leitung der Feuerwehr möglich machen. Aufgrund der aktuellen Situation ist insbesondere auf die Lieferzeiten hinzuweisen. Aktuell sind Lieferzeiten von 36 Monaten und länger keine Seltenheit, so dass entsprechende Ersatzbeschaffungen frühzeitig angedacht, thematisiert und vorangetrieben werden müssen. Die in den nachfolgenden Tabellen aufgezeigten Beschaffungszeiten sind daher als Rahmenrichtwerte zu betrachten.

Stadt

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 10	2011		2031
LF 20	1995	LF 10	in Beschaffung
GW – L1	2011		2031
ELW	2014		2029
MTF (JF)	2009	MTF	2027

Tabelle 18 Fahrzeugbedarf Stadt

Bahnhof

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	In
HLF 20	2016		2036
HLF 20	1999	HLF 20	2025
TLF 3000	2019		2039
LF 16 TS (JF)	1988	MTF Elektro	2024
SW 2000 (Bund)	1995	GW - L2	2024
MTF	2014		2029
PKW	2014		2029
FwA – Öl	1984		bei Bedarf

Tabelle 19 Fahrzeugbedarf Bahnhof

Da der SW 2000 einen hohen Einsatzwert für die Feuerwehr darstellt, jedoch keine Ersatzbeschaffung seitens des Bundes geplant ist, muss die Kompensation des Fahrzeuges vorgeplant werden. Dafür sollte eine kommunale Ersatzbeschaffung oder eine Rollcontainerlösung mit entsprechendem Schlauchmaterial auf einem GW-L in Erwägung gezogen werden. Aus der Fahrzeugbedarfsplanung ergeben sich bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2028 folgende Beschaffungen bzw. der Beginn der Ausschreibungsmaßnahmen:

Beschaffungen / Ausschreibungsbeginn

Fahrzeugtyp	Kosten	Einheit	Start Beschaffung
LF 10	ca. 485.000 €	Stadt	in Beschaffung
MTF Elektro	ca. 90.000 €	Bahnhof	2024
GW – L2 mit Zugeinrichtung	ca. 545.000 €	Bahnhof	2024
HLF 20	ca. 620.000 €	Stadt	2025
MTF	ca. 72.000 €	Stadt	2027

Tabelle 20 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2028

Bei den genannten Preisen handelt es sich um informatorische Bruttopreise für Fahrgestell, Aufbau und Beladung mit Stand vom Juli 2023. Aufgrund der zuvor beschriebenen Situation am Fahrzeugmarkt ist mit teils erheblichen Preissteigerungen zu rechnen.

Aufgrund der Fahrzeugplanung lässt sich folgendes Resümee ziehen:

Die Stadt Borgholzhausen passt den Fahrzeugpark ihrer Feuerwehr dem Stand der Technik, der Weiterentwicklung der Fahrzeugtechnik sowie den Gegebenheiten des Stadtbildes (Einwohnerzahl, Löschwasserversorgung, Waldflächen etc.) und den sich wandelnden Einsatzerfordernissen an. Durch den angestrebten Tausch der erstausrückenden Fahrzeuge ergibt sich eine Harmonisierung im Fahrzeugbestand. Aufgrund der erstellten Gefährdungsanalyse, der durchgeführten Einsatzauswertung sowie einer umfassenden Szenariobetrachtung ist der kommunale Ersatz des SW 2000 zielführend und richtig. Der geplante Gerätewagen (GW-L 2) kann im multifunktionalen Einsatz jedoch auch weitere Einsatzanforderungen abdecken. Aus diesem Grund soll die Ausschreibung auch die Ausrüstung mit einer maschinellen Zugeinrichtung vorsehen. Somit kommt es durch den im Jahr 2025 geplant Ersatz des HLF zu einer bedarfsplanerischen Überdeckung im Bestand der Löschfahrzeuge, die neben Zusatzkosten ebenso weitere finanzielle und räumliche Ressourcen auslöst. Eine Überdeckung ist feuerwehrtaktisch vorteilhaft, aus finanzieller Sicht jedoch kritisch zu beurteilen.

9.6 Personelle Aufstellung

Die Feuerwehr Borgholzhausen verfügt insgesamt über 68 ehrenamtliche Einsatzkräfte, die zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Verfügung stehen. Auch wenn die geplante Tagesverfügbarkeit aktuell noch gut ist und eine Einheit auch tagsüber weiterhin mit einer Gruppe ausrücken kann, steht hier eine geringere Personalstärke als nachts und außerhalb der Arbeitszeiten zur Verfügung.

Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17:

„Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200-300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600-700 % notwendig sein.“

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden die erforderlichen Personalstärken für die gleichzeitige Besetzung vorhandener Einsatzfahrzeuge festgelegt. Transportmittel, z. B. MTFs, werden für die Einsatzplanung nicht berücksichtigt. Diese dienen der Personalnachführung an die Einsatzstelle und für Lehrgänge und vergleichbare Termine der Feuerwehr. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird ein Personalreservefaktor von 200 % berücksichtigt. Hieraus ergeben sich die in Tabelle 21 dargestellten Sollstärken.

Standort	Fahrzeuge	Funktions- stärke	Personal- reserve	SOLL - Stärke	IST - Stärke	Differenz
Stadt	HLF 10	1/5				
	LF 10	+ 1/5				
	GW – L1	+ 1/1	200 %	54	28	- 26
	ELW	+ 1/1/2				
		= 18				
Bahnhof	HLF 20	1/5				
	TLF 3000	+ 1/2				
	HLF 20 /	+ 1/5	200 %	51	40	- 11
	GW-L 2	+ 1/2				
	SW 2000	= 17				

Tabelle 21 Personalbedarf

Alle Sollstärken sind im Rahmen der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Mindeststärken anzusehen. Eine Überschreitung der Sollstärken ist damit wünschenswert. Der SW 2000 wird berücksichtigt, da dieser in die überörtliche Hilfe eingeplant ist, sodass dieses Personal voraussichtlich für mehrere Tage im Einsatz gebunden sein kann. Währenddessen muss der Grundschutz im Stadtgebiet weiterhin sichergestellt sein.

Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der erforderlichen Funktionsstärke für die Einheiten, so ergibt sich folgende Tabelle:

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Stadt	28	19	57	- 29
Verbandsführer F B V / VI	2	0	0	+ 2
Zugführer	2	1	3	- 1
Gruppenführer	3	4	12	- 9
Truppführer	8	4	12	- 4
Maschinist mit Führerschein Kl. C	9	4	12	- 3
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	21	8	24	- 3
Bahnhof	40	17	51	- 11
Verbandsführer F B V / VI	5	0	0	+ 5
Zugführer	2	1	3	- 1
Gruppenführer	5	4	12	- 7
Truppführer	13	4	12	+ 1
Maschinist mit Führerschein Kl. C	24	4	12	+ 12
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	16	8	24	- 8
Gesamt	68	36	108	- 40

Tabelle 22 Qualifikationen

Die Betrachtung der Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte bei der Feuerwehr Borgholzhausen zeigt, dass durch die hohe Anzahl an fehlenden Einsatzkräften auch die entsprechenden Qualifikationen zur Besetzung der Fahrzeuge fehlen. Obwohl fehlende Führungskräfte von höher Qualifizierten kompensiert werden können, fehlen an beiden Standorten Truppführer und Gruppenführer. Der Ansatz von Zug- und Verbandsführern orientiert sich hier an der Einsatzabwicklung innerhalb der Feuerwehr Borgholzhausen und der aus der Feuerwehr Dienstvorschrift 100 bekannten zwei bis fünfer Regel, wonach eine Führungskraft zwei bis fünf unterstellte Einheiten führen kann. Die stabsmäßige Abwicklung von Großeinsatz- und Flächenlagen sowie die Unterstützung der Einsatzleitung auf Kreisebene und die Leitung der Feuerwehr erfordert darüberhinausgehenden Ausbildungsbedarf, so dass auch hier eine planerische Überdeckung anzustreben ist.

In Summe verfügt die Feuerwehr Borgholzhausen über 37 Atemschutzgeräteträger. Bezogen auf die 68 Einsatzkräfte entspricht dies einer Quote von 54 %. Trotz der guten Quote fehlen in beiden Einheiten Atemschutzgeräteträger, sodass ein Nachqualifizierungsbedarf besteht.

Insgesamt wird ersichtlich, dass es in der Feuerwehr Borgholzhausen zu wenig Einsatzpersonal gibt, wobei diese Problematik durch das über den Bedarf vorgehaltene zweite Löschfahrzeug am Standort Bahnhof weiter verstärkt würde/wird. Bisher führt die Stadtverwaltung verschiedene Maßnahmen durch, die zu einem Personalzuwachs in den letzten Jahren geführt haben. Diese sind fortzuführen und in einem ganzheitlichen Konzept

zur Förderung und Werbung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu evaluieren und zu erweitern. Erweiterungen der Maßnahmen können beispielsweise die bevorzugte Berücksichtigung von Mitgliedern der Feuerwehr bei der Zuteilung von Baugrundstücken, die Kostenübernahme für die Fahrerlaubnisklasse B unter bestimmten Voraussetzungen oder vergünstigter Mietpreis für städtische Wohnungen sein. Insgesamt sind die monetären Möglichkeiten vielfältig. Wichtig ist eine regelmäßige Überprüfung und auch Anpassung der Aufwandsentschädigungen, hier kann z. B. eine Anlehnung an die Entschädigungsordnung der Ratsmitglieder erfolgen. Im Konzept ist zudem die Stärkung der Jugendarbeit zu betrachten. Im Zuge dessen ist die Gründung einer Kinderfeuerwehr im Stadtgebiet zu planen und auch bei den baulichen Maßnahmen mitzubedenken. Auch für die Jugendfeuerwehr sollten verstärkte Werbemaßnahmen ergriffen werden, um Menschen bereits frühzeitig für die ehrenamtliche Arbeit in der Feuerwehr zu begeistern.

10. Maßnahmen und Prognosen

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab.

Bei der zeitlichen Umsetzung wird davon ausgegangen, dass eine zeitnahe Umsetzung unmittelbar nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans, ohne Verzögerung durch die Kommune, im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten begonnen wird. Die Umsetzungsdauer ist unter Umständen abhängig von externen Faktoren wie z. B. Personalverfügbarkeit bei Neueinstellungen oder Kapazitäten der Auftragnehmer/innen bei Bauvorhaben sowie gesetzlich vorgegebenen Ausschreibungsfristen.

Wenige Maßnahmen sind in ihrer Umsetzung abhängig von der Durchführung bzw. dem Abschluss einer vorherigen Maßnahme. Derartige Abhängigkeiten sind in den nachfolgenden Tabellen ebenso angeführt.

Die kontinuierlichen Prozesse und Aufgaben sind ebenfalls unmittelbar zu beginnen und während der gesamten Laufzeit des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans von fünf Jahren wiederkehrend durchzuführen bzw. abzarbeiten. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Kommune wenigstens einmal jährlich mit den entsprechenden Handlungsfeldern und Kennzahlen auseinandersetzt und bei erkannter negativer Entwicklung geeignete Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert werden.

Zur Einordnung der Dringlichkeit der Bearbeitung des erkannten Handlungsfeldes werden jeweils Ampelfarben zugeordnet. Dabei entspricht die Kategorisierung

- rot, wenn eine umgehende Bearbeitung notwendig ist, da rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und / oder Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiter besteht
- gelb, wenn eine Bearbeitung erforderlich ist, da insbesondere Ablauf und Organisation verbessert werden können
- grün, wenn Handlungsbedarf erkannt wurde, deren Bearbeitung allerdings von der Abstimmung mit weiteren Schnittstellen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig und weniger dringend ist.

10.1 Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation)

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Dokumentation der Brandschutzerziehung	kontinuierlicher Prozess	
Durchführung von Brandschutzaufklärung in planerisch nicht erreichten Gebieten	zeitnah	
Schulung Statusgabe	kontinuierlicher Prozess	
Aufstellung eines Löschwasserbedarfsplanes	zeitnah	
Durchführung der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung und anschließende Wirksamkeitskontrolle	kontinuierlicher Prozess	
Kontrolle der Schutzzielerreichung durch die Verwaltung	kontinuierlicher Prozess	
Zukunftsfähige Aufstellung der Gerätewartung	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 23 Maßnahmen Organisationsstruktur

10.2 Standorte und Standortstruktur


Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Umsetzung der baulichen Maßnahmen lt. Tabelle 17	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 24 Maßnahmen Standorte und Standortstruktur

10.3 Technik und Ausstattung




Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Nachrüstung Sicherheitsbeleuchtung an den Feuerwehrhäusern	zeitnah	
Anschaffung weiterer Reservekleidung	kontinuierlicher Prozess	
Laufende Ersatzbeschaffung der notwendigen Gerätschaften	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 25 Maßnahmen Technik und Ausstattung

10.4 Fahrzeugkonzept

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Beschaffung der Fahrzeuge lt. Beschaffungsliste in Tabelle 20	kontinuierlicher Prozess	●
regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Fahrzeugkonzeptes	kontinuierlicher Prozess	●

Tabelle 26 Maßnahmen Fahrzeugkonzept

10.5 Personal

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Ganzheitliches Konzept zur Werbung und Förderung der ehrenamtlichen Mitglieder durch Verwaltung und Feuerwehr	kurzfristig	●
Gründung einer Kinderfeuerwehr	mittelfristig	●

Tabelle 27 Maßnahmen Personal

10.6 Prognosen

Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann dauerhaft eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Politik, Verwaltung und Feuerwehr verpflichten sich mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zur Einhaltung dieser gemeinsam getroffenen Regelungen.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr **2028** vorzusehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch das Verfehlen des festgelegten Schutzziels kann zum Bedarf der vorzeitigen Fortschreibung führen.



i.A. Cornelia Löbhard-Mann



i. A. Christoph Müller

Kontakt

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Ihr Ansprechpartner:

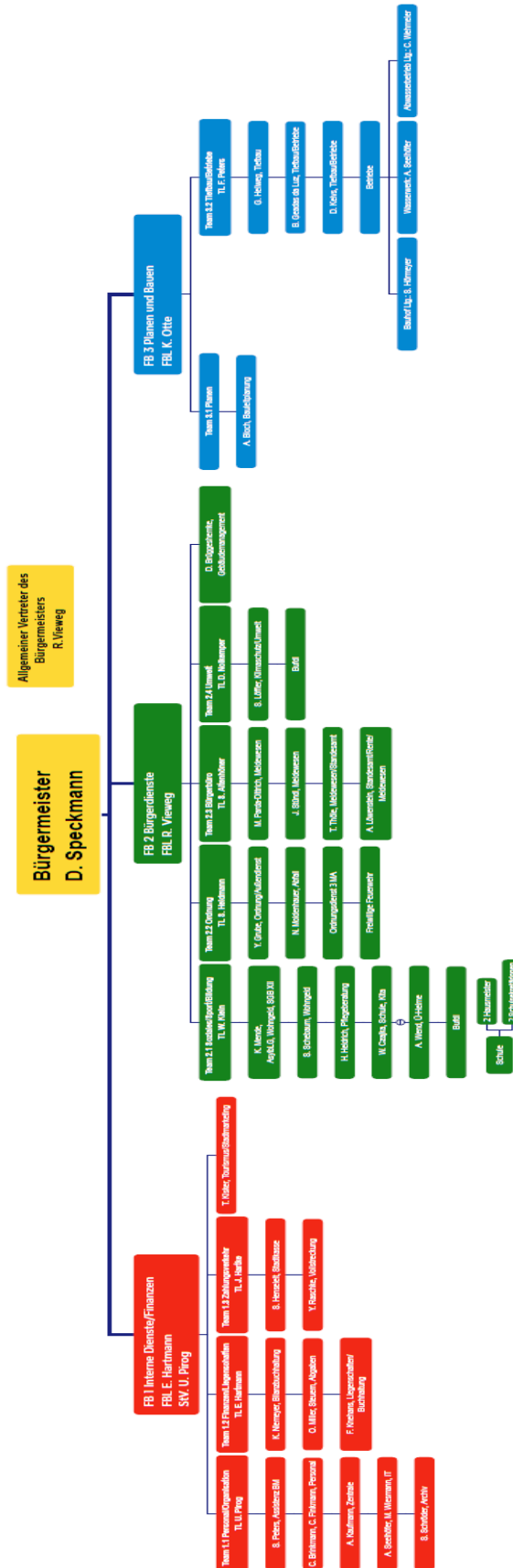
Christoph Müller

Anhang 1 – Organigramm Stadtverwaltung

Projekt

Brandschutzbedarfsplan Borgholzhausen



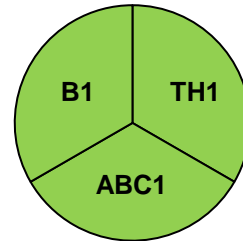
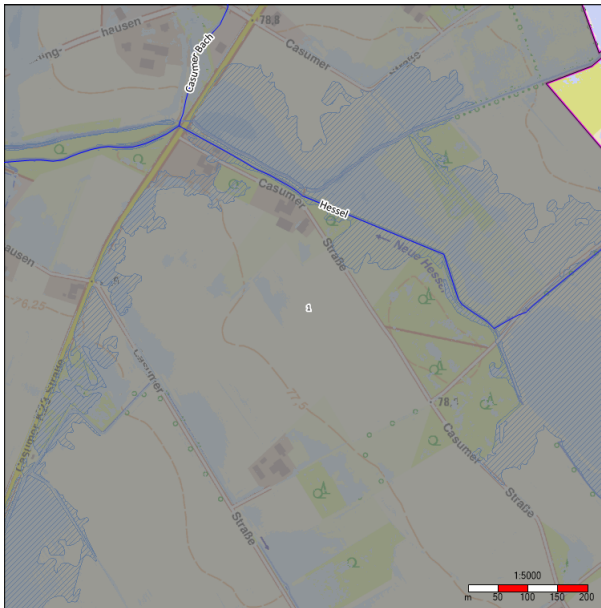


Anhang 2 – Gefährdungsanalyse

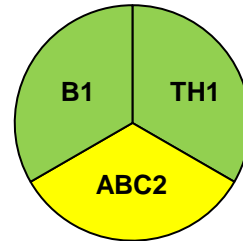
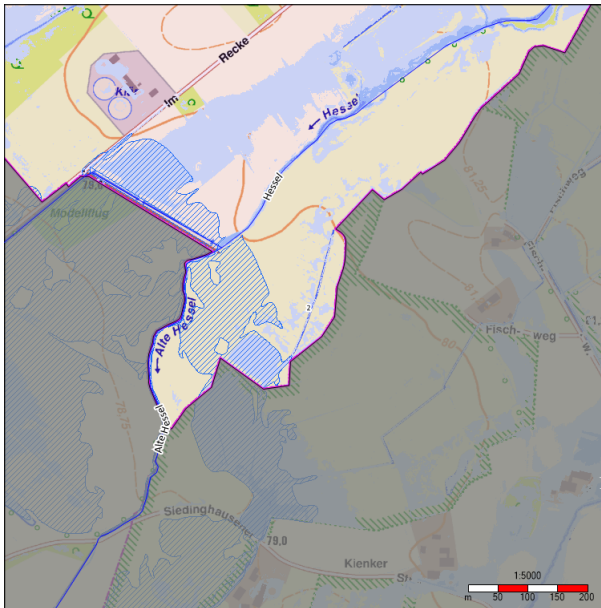
Projekt

Brandschutzbedarfsplan Borgholzhausen

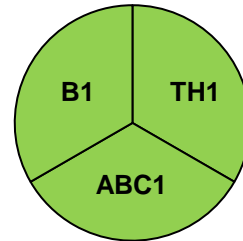
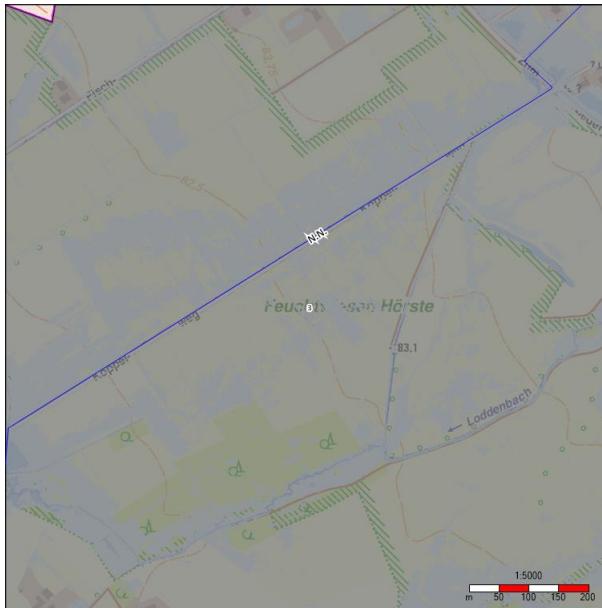


Quadrat-Nr. N5766E448**Laufende Nr.** 1

Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 4,979 km
Weitere Gegebenheiten:	Hessel, Casumer Bach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5766E449**Laufende Nr.** 2

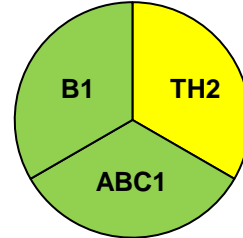
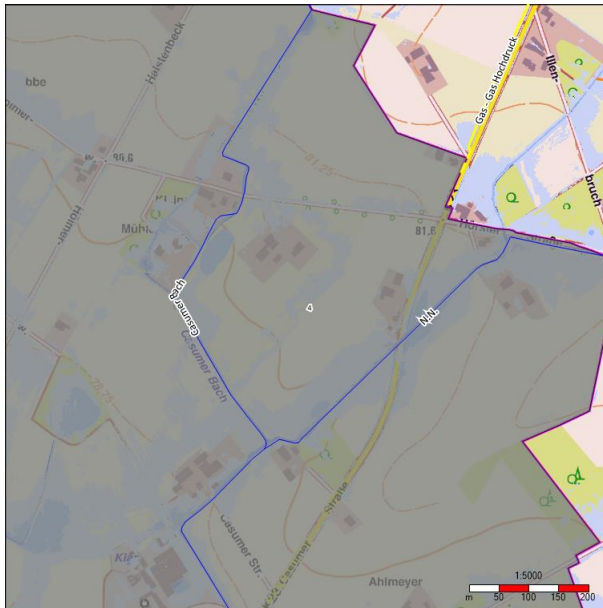
Topografie:	Minimale Höhe NN: 77,9 Maximale Höhe NN: 83,84
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 4,864 km
Weitere Gegebenheiten:	Hessel, Alte Hessel
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

Quadrat-Nr. N5766E450**Laufende Nr.** 3

Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 4,954 km
Weitere Gegebenheiten:	N.N.
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5767E448

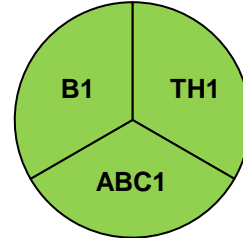
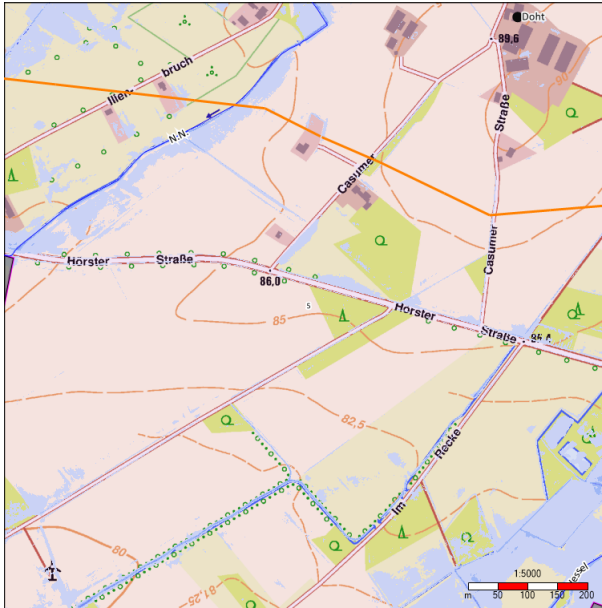
Laufende Nr. 4



Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: K23 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Gas Hochdruck, Strom - MSP Freileitung
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 4,007 km
Weitere Gegebenheiten:	Casumer Bach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5767E449

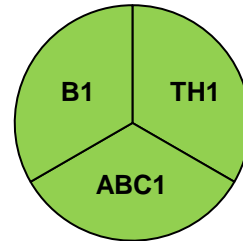
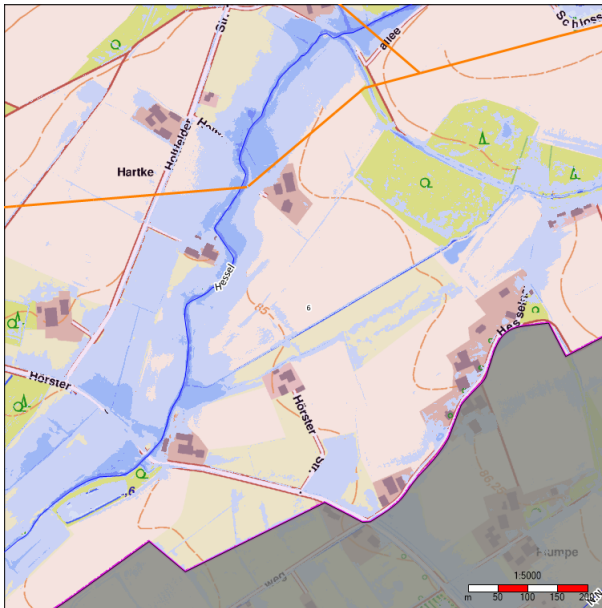
Laufende Nr. 5



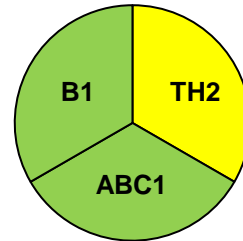
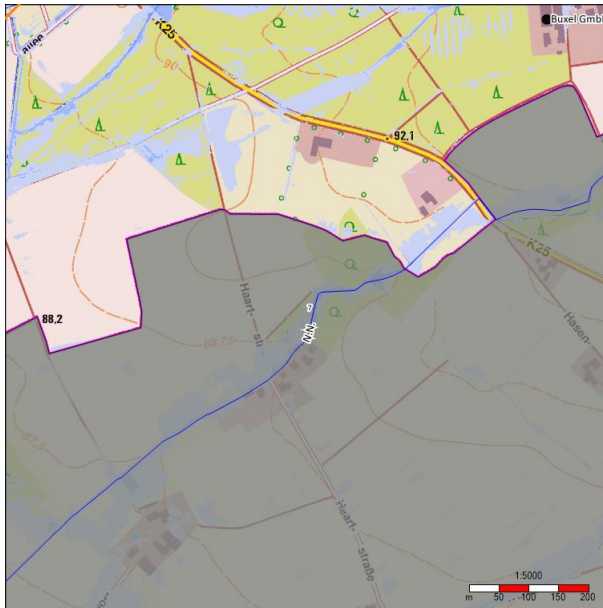
Topografie:	Minimale Höhe NN: 78,29 Maximale Höhe NN: 90,63
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Strom - MSP Freileitung
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Doht – Casumer Straße 21
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 3,865 km
Weitere Gegebenheiten:	Hessel
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5767E450

Laufende Nr. 6



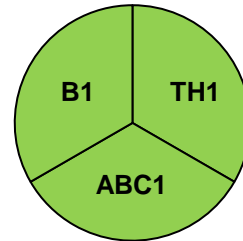
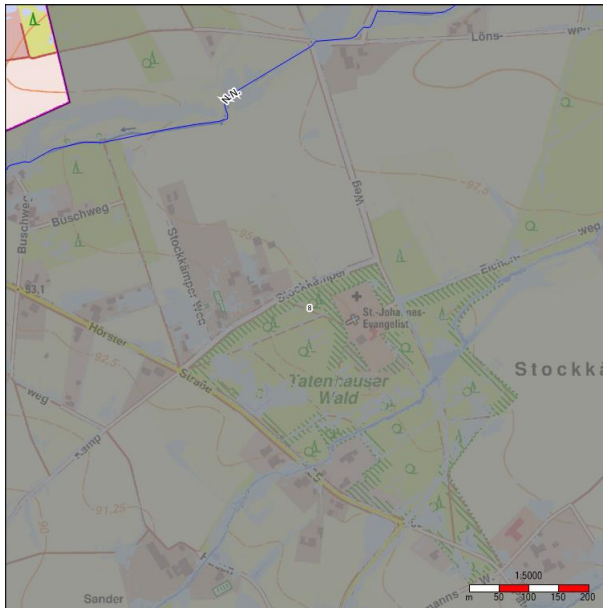
Topografie:	Minimale Höhe NN: 81,81 Maximale Höhe NN: 90,58
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Strom - MSP Freileitung
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 3,976 km
Weitere Gegebenheiten:	Hessel
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5767E451**Laufende Nr.** 7

Topografie:	Minimale Höhe NN: 87,1 Maximale Höhe NN: 95,07
Verkehrswege:	Straßen: K25 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Strom - MSP Freileitung
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Buxel GmbH - Hesselner Straße 20
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 4,323 km
Weitere Gegebenheiten:	N.N.
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5767E452

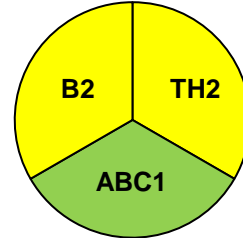
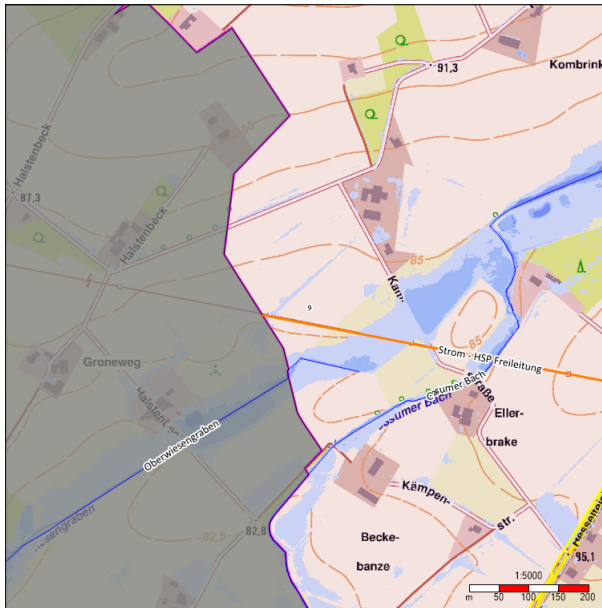
Laufende Nr. 8



Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 4,854 km
Weitere Gegebenheiten:	N.N.
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5768E448

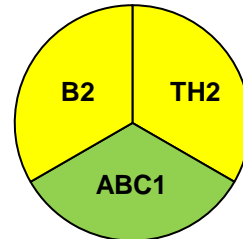
Laufende Nr. 9



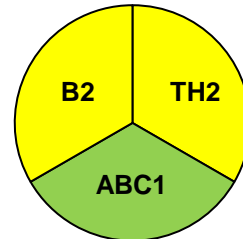
Topografie:	Minimale Höhe NN: 79,41 Maximale Höhe NN: 95,24
Verkehrswege:	Straßen: K23 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Gas Hochdruck, Strom - HSP Freileitung
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 3,054 km
Weitere Gegebenheiten:	Casumer Bach, Oberwiesengraben
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5768E449

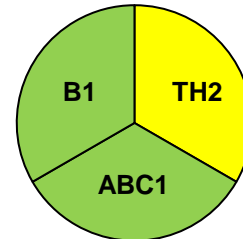
Laufende Nr. 10



Topografie:	Minimale Höhe NN: 83,3 Maximale Höhe NN: 97,46
Verkehrswege:	Straßen: K23 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Gas Hochdruck, Strom - HSP Freileitung
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 2,865 km
Weitere Gegebenheiten:	Casumer Bach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5768E450**Laufende Nr.** 11

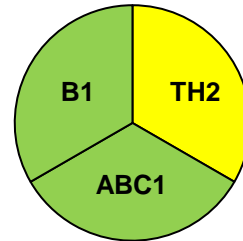
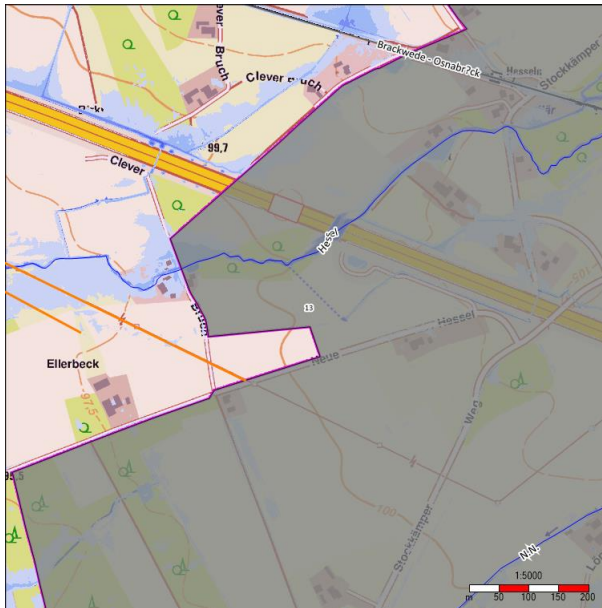
Topografie:	Minimale Höhe NN: 84,99 Maximale Höhe NN: 98,52
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Strom - HSP Freileitung
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Klaus Wissmann - Holfelder Straße 19, Desanta, Simon - Schloßalle 18
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 3,014 km
Weitere Gegebenheiten:	Hessel
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5768E451**Laufende Nr.** 12

Topografie:	Minimale Höhe NN: 88,48 Maximale Höhe NN: 104,01
Verkehrswege:	Straßen: K25 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Strom - HSP Freileitung
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 3,458 km
Weitere Gegebenheiten:	Hessel
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5768E452

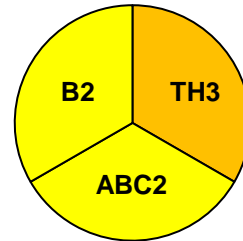
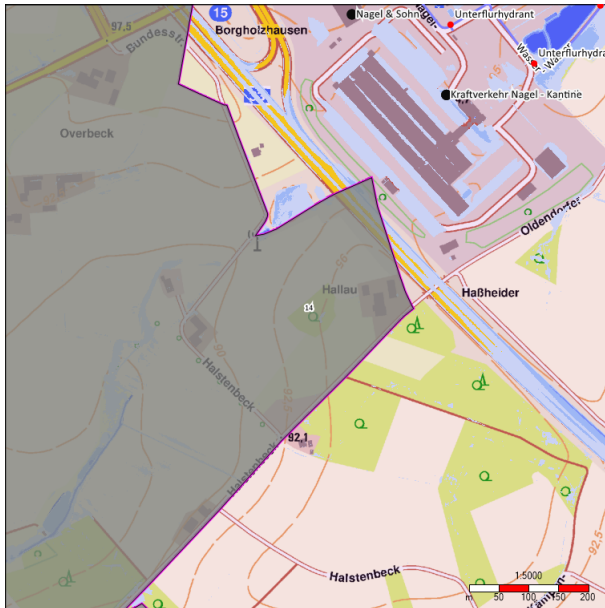
Laufende Nr. 13



Topografie:	Minimale Höhe NN: 96,16 Maximale Höhe NN: 109,99
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: Brackwede - Osnabrück - Pz/Gz-Bahn
Infrastruktur:	Strom - HSP Freileitung
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 4,103 km
Weitere Gegebenheiten:	Hessel
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5769E448

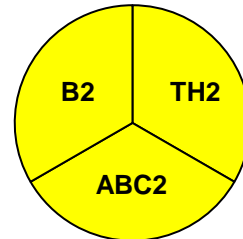
Laufende Nr. 14



Topografie:	Minimale Höhe NN: 83,48 Maximale Höhe NN: 102,95
Verkehrswege:	Straßen: A33 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 13 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Nagel & Sohn - Kurt-Nagel-Straße 8, Kraftverkehr Nagel - Logistik - Kurt-Nagel-Straße 10, Kraftverkehr Nagel - Kantine - Kurt-Nagel-Straße 10, Kraftverkehr Nagel - Kurt-Nagel-Straße 10
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 2,145 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH3
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

Quadrat-Nr. N5769E449

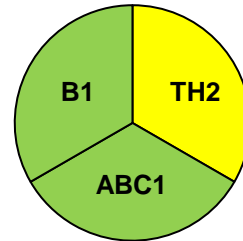
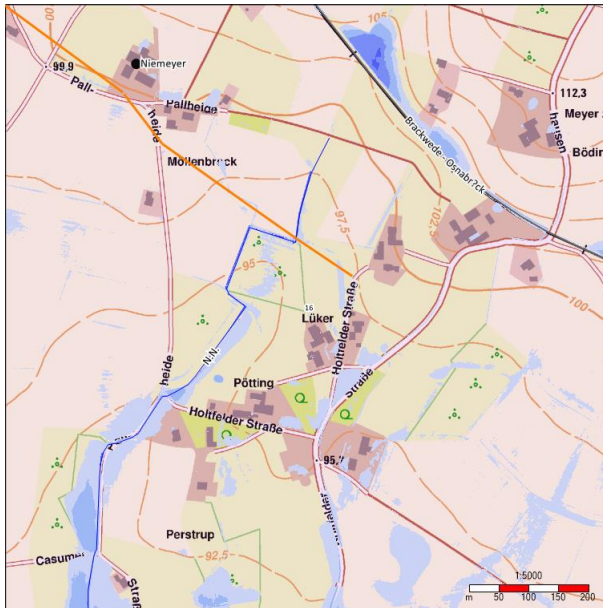
Laufende Nr. 15



Topografie:	Minimale Höhe NN: 86,66 Maximale Höhe NN: 99,75
Verkehrswege:	Straßen: K23 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Gas Hochdruck, Strom - MSP Freileitung
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 13 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Glocken-Beune GmbH & Co. - Hesselteicher Straße 16, Specht Fleischwaren - Hesselteicher Straße 81, Manzau - Hesselteicher Straße 2, Mitarbeiterunterkunft - Casumer Straße 2, B&S Logistik (ehem. Therap. Gem. Casum) - Casumer Straße 2
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 1,865 km
Weitere Gegebenheiten:	Casumer Bach, Pustmühlenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

Quadrat-Nr. N5769E450

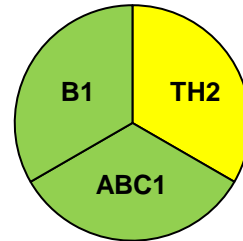
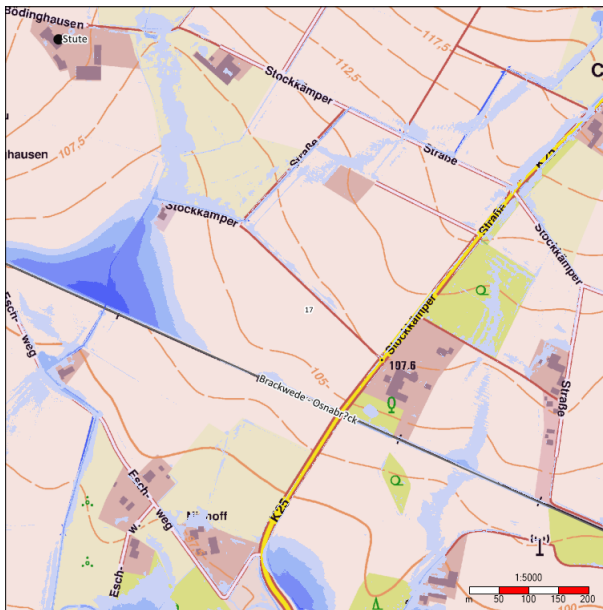
Laufende Nr. 16



Topografie:	Minimale Höhe NN: 89,82 Maximale Höhe NN: 114,14
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: Brackwede - Osnabrück - Pz/Gz-Bahn
Infrastruktur:	Strom - MSP Freileitung
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Niemeyer - Pallheide 3
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 2,087 km
Weitere Gegebenheiten:	N.N.
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5769E451

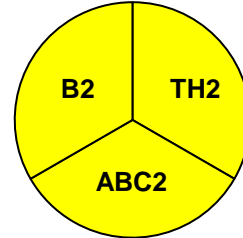
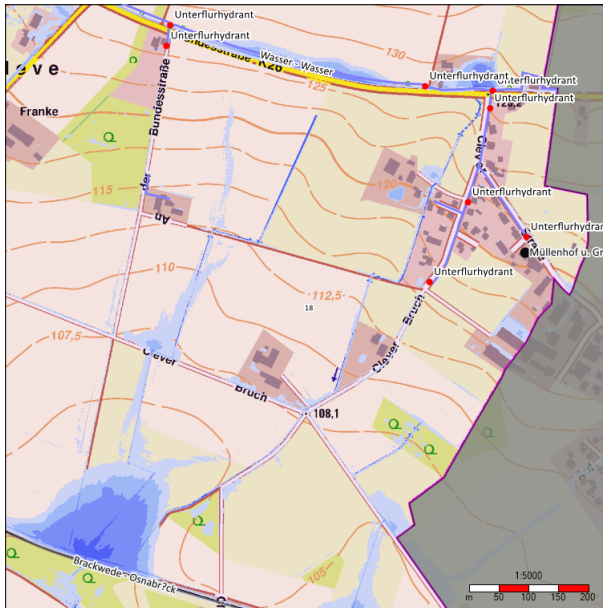
Laufende Nr. 17



Topografie:	Minimale Höhe NN: 94,05 Maximale Höhe NN: 122,99
Verkehrswege:	Straßen: K25 (GT) Bahnstrecken: Brackwede - Osnabrück - Pz/Gz-Bahn
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Stute - Bödinghausen 17
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 2,689 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5769E452

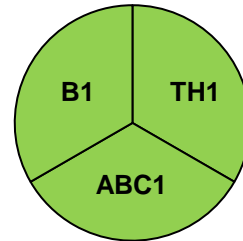
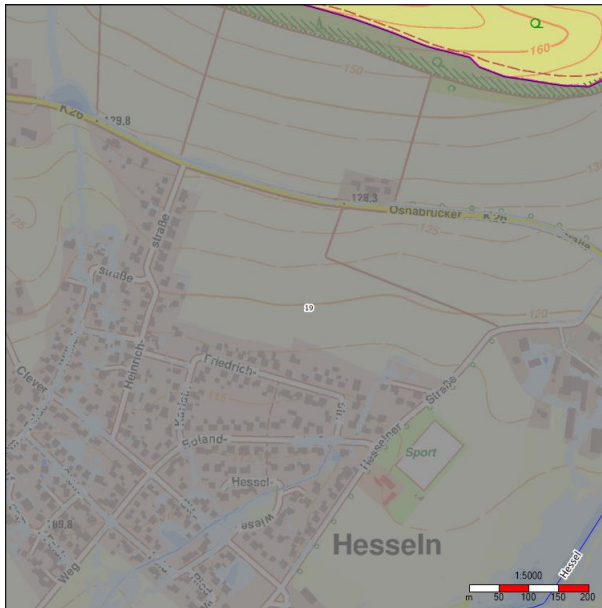
Laufende Nr. 18



Topografie:	Minimale Höhe NN: 99,38 Maximale Höhe NN: 138,01
Verkehrswege:	Straßen: B68, K25 (GT) Bahnstrecken: Brackwede - Osnabrück - Pz/Gz-Bahn
Infrastruktur:	Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Müllenhof u. Grote Bau- und Möbeltischlerei - Clever Straße 71
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 3,480 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

Quadrat-Nr. N5769E453

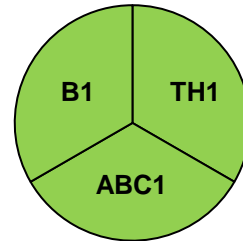
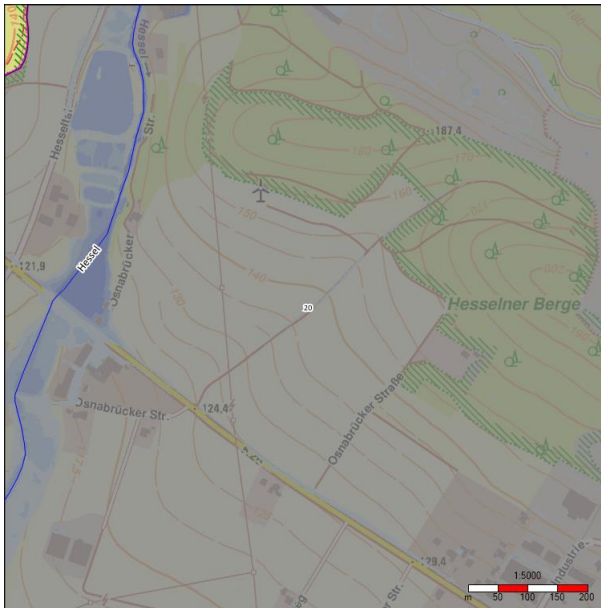
Laufende Nr. 19



Topografie:	Minimale Höhe NN: 135,65 Maximale Höhe NN: 182,85
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 3,992 km
Weitere Gegebenheiten:	Hessel
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5769E454

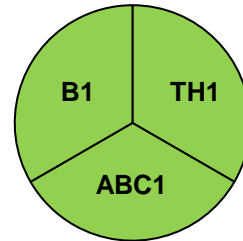
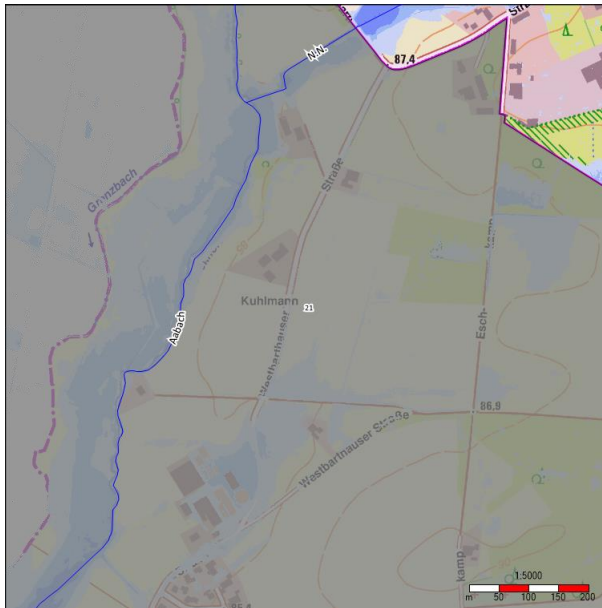
Laufende Nr. 20



Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 4,429 km
Weitere Gegebenheiten:	Hessel
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5770E445

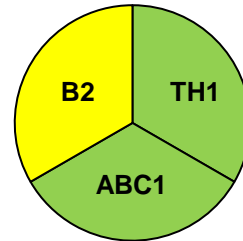
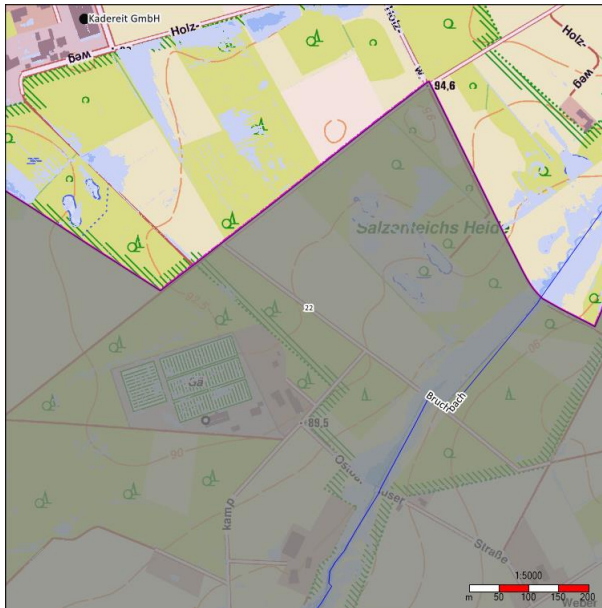
Laufende Nr. 21



Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 4,152 km
Weitere Gegebenheiten:	Aabach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5770E446

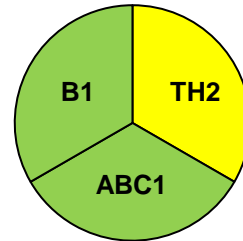
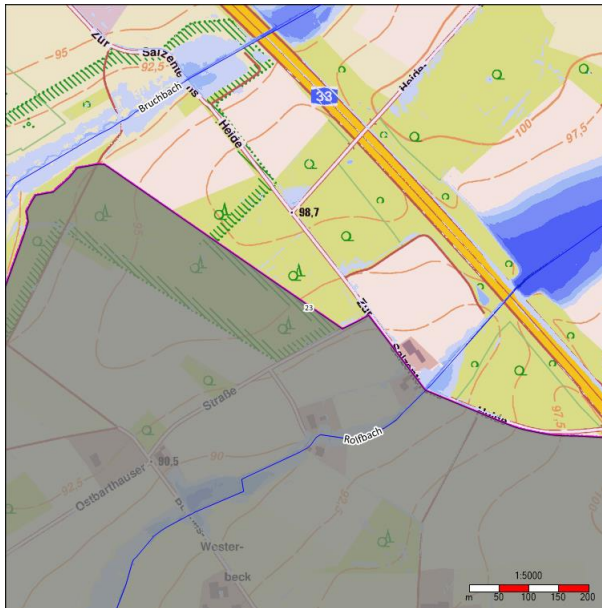
Laufende Nr. 22



Topografie:	Minimale Höhe NN: 88,18 Maximale Höhe NN: 96,93
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Kadereit GmbH - Holzweg 41
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 3,181 km
Weitere Gegebenheiten:	Bruchbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5770E447

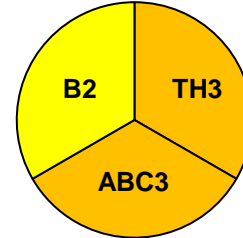
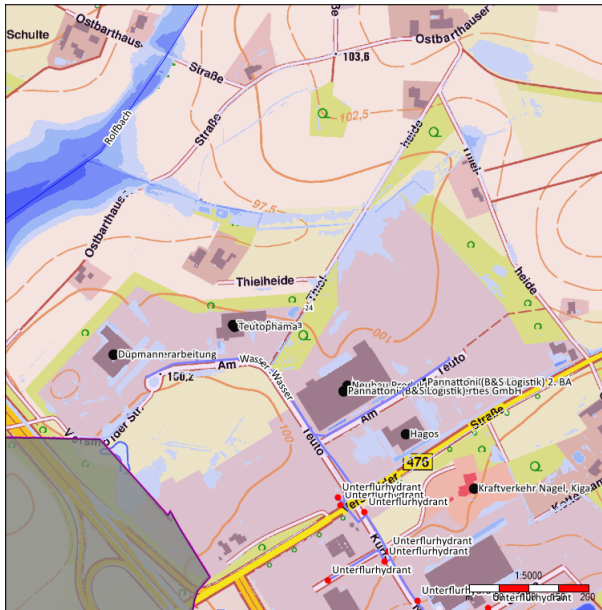
Laufende Nr. 23



Topografie:	Minimale Höhe NN: 88,93 Maximale Höhe NN: 102,22
Verkehrswege:	Straßen: A33 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 2,235 km
Weitere Gegebenheiten:	Bruchbach, Rolfbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5770E448

Laufende Nr. 24

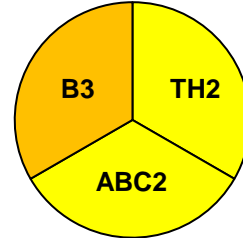
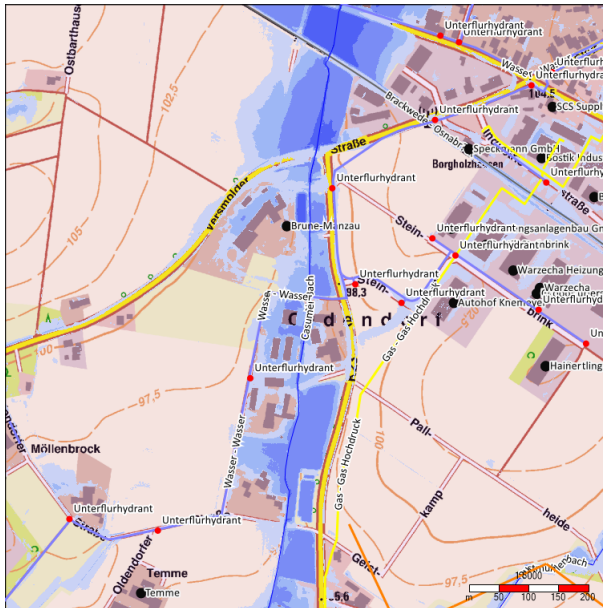


Topografie:	Minimale Höhe NN: 90,41 Maximale Höhe NN: 109,07
Verkehrswege:	Straßen: A33, B476 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 13 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Teutowell Immobilien - Am Teuto 6, Institutional Investment - Am Teuto 12, Neubau Produktion Lager - Am Teuto, Hagos - Am Teuto 4, Kraftverkehr Nagel, Kiga - Versmolder Straße 27, Teuto Pharma - Am Teuto 14, Gemüseverarbeitung - Am Teuto 18, Panattoni Germany Properties GmbH - Am Teuto 12, Pannattoni (B&S Logistik) - Am Teuto 12, Düpman - Am Teuto 18, Teutophama - Am Teuto, Tielheide, Hagos eG (Ofenzentrum) - Am Teuto 5
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 1,369 km
Weitere Gegebenheiten:	Rolfbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH3

ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC3
--------------------------------	------

Quadrat-Nr. N5770E449

Laufende Nr. 25

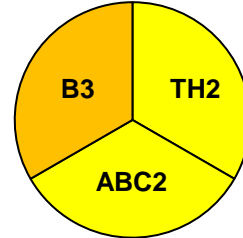
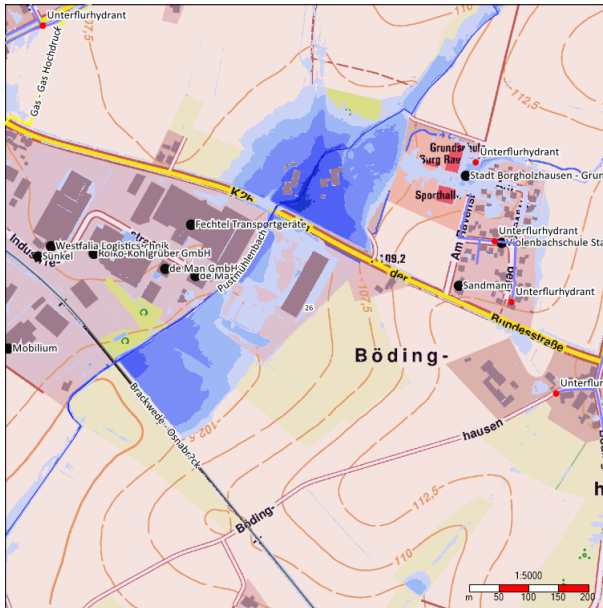


Topografie:	Minimale Höhe NN: 93 Maximale Höhe NN: 109,09
Verkehrswege:	Straßen: B68, B476, L785, K23 (GT), K26 (GT) Bahnstrecken: Brackwede - Osnabrück - Pz/Gz-Bahn
Infrastruktur:	Gas - Gas Hochdruck, Strom - MSP Freileitung, Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 13 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Speckmann GmbH - Industriestraße 1, G+W Steuerungsanlagenbau GmbH - Steinbrink 9, Warzecha Heizungsbau - Steinbrink 13, Bostik GmbH - Industriestraße 7, Temme - Oldendorfer Straße 4, Brune-Manzau - Versmolder Straße 17, Haller Kuriersdienst (Voss) - Steinbrink 15, Fa. Bartling GmbH & Co KG - Steinbrink 20, Autohof Knemeyer - Steinbrink 8, Bostik GmbH - Steinbrink 11, Cgoods - Steinbrink 15, Bostik - Industriestraße 3, Hainer - Steinbrink 20, Warzecha - Steinbrink, SCS Supply Chain Solutions - An der Bundesstraße 2
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 0,866 km
Weitere Gegebenheiten:	Casumer Bach, Pustmühlenbach

Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

Quadrat-Nr. N5770E450

Laufende Nr. 26

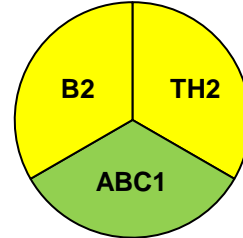
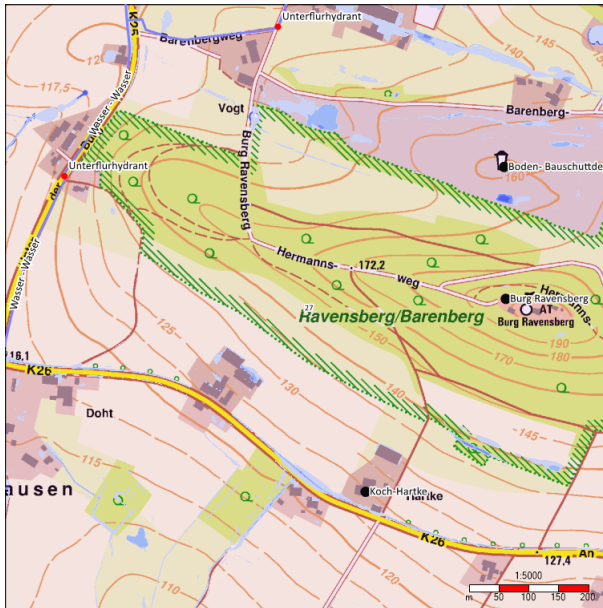


Topografie:	Minimale Höhe NN: 96,96 Maximale Höhe NN: 117,75
Verkehrswege:	Straßen: B68, K25 (GT), L785 Bahnstrecken: Brackwede - Osnabrück - Pz/Gz-Bahn
Infrastruktur:	Gas - Gas Hochdruck, Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 13 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	de Man - Industriestraße 22, Rolko Kohlgrüber GmbH - Industriestraße 14, Fechtel Transportgeräte - Industriestraße 21, Stadt Borgholzhausen - Grundschule - Am Ravensberg 55, de Man GmbH - Industriestraße 18, Mobilium - Steinbrink 21, Sandmann - An der Bundesstraße 2, Westfalia Systemtechnik - Industriestraße 11, Violenbachschule Standort Süd - Am Ravensberg 5, Sünkel - Industriestraße 12, Westfalia Logistics - Industriestraße 11
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 1,276 km
Weitere Gegebenheiten:	Pustmühlenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2

ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2
--------------------------------	------

Quadrat-Nr. N5770E451

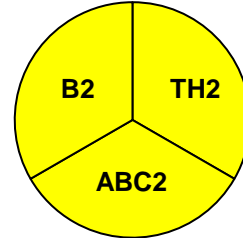
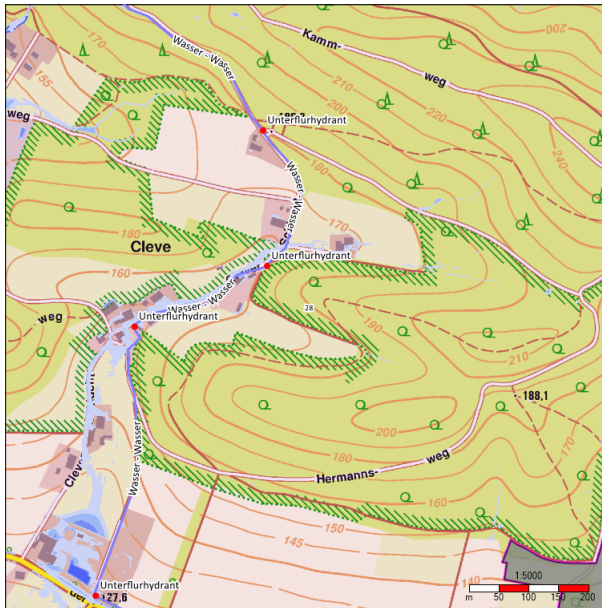
Laufende Nr. 27



Topografie:	Minimale Höhe NN: 108,24 Maximale Höhe NN: 208,93
Verkehrswege:	Straßen: B68, K25 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Burg Ravensberg - Burg Ravensberg 1, Koch-Hartke - An der Bundesstraße 25, Boden- Bauschuttdeponie - Barrenbergweg 47a
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 2,122 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5770E452

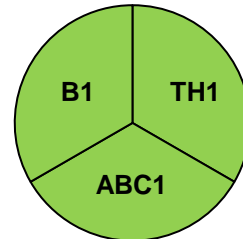
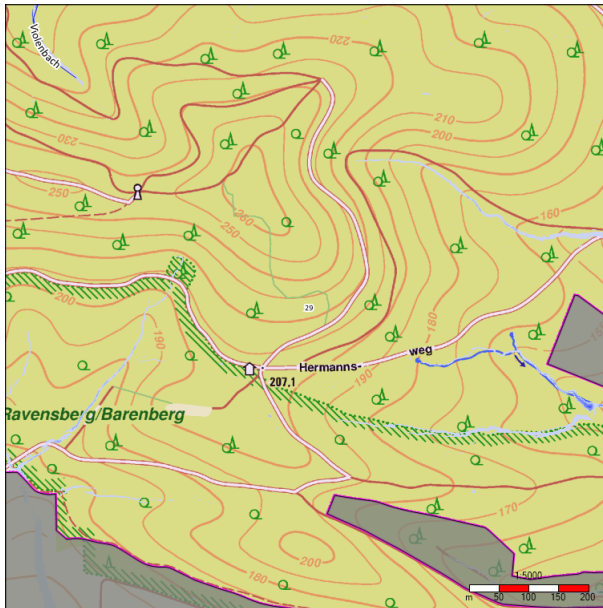
Laufende Nr. 28



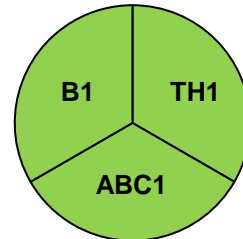
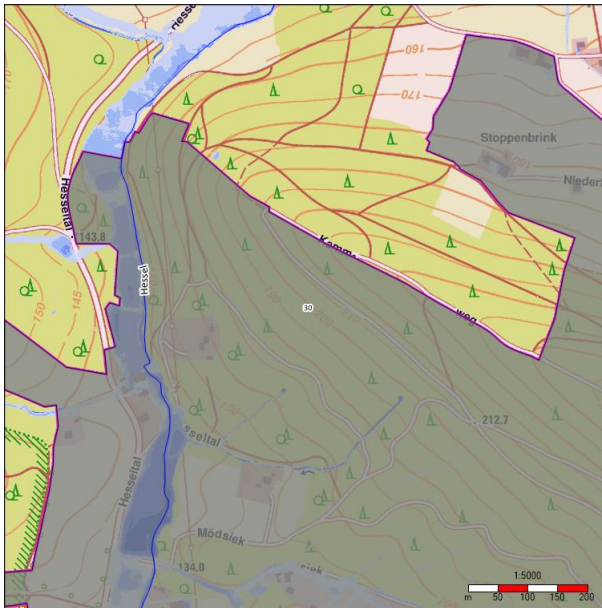
Topografie:	Minimale Höhe NN: 122,35 Maximale Höhe NN: 252,42
Verkehrswege:	Straßen: B68, K25 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 2,781 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

Quadrat-Nr. N5770E453

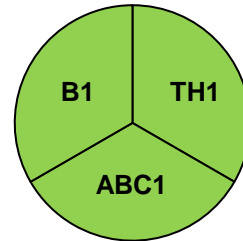
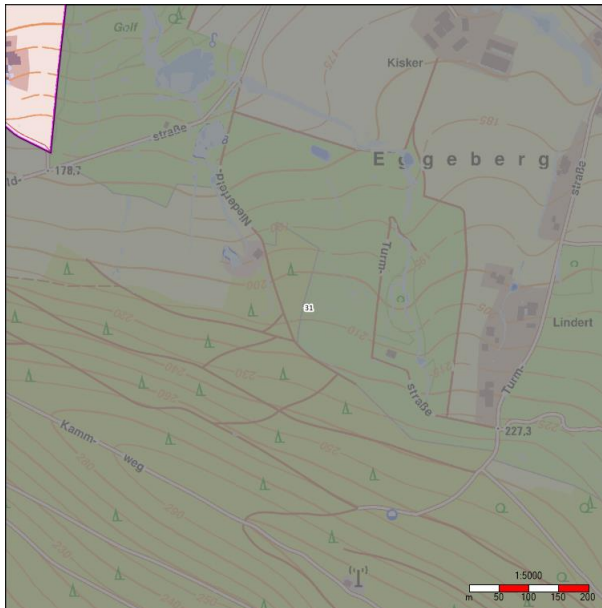
Laufende Nr. 29



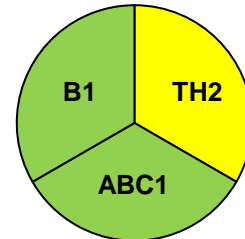
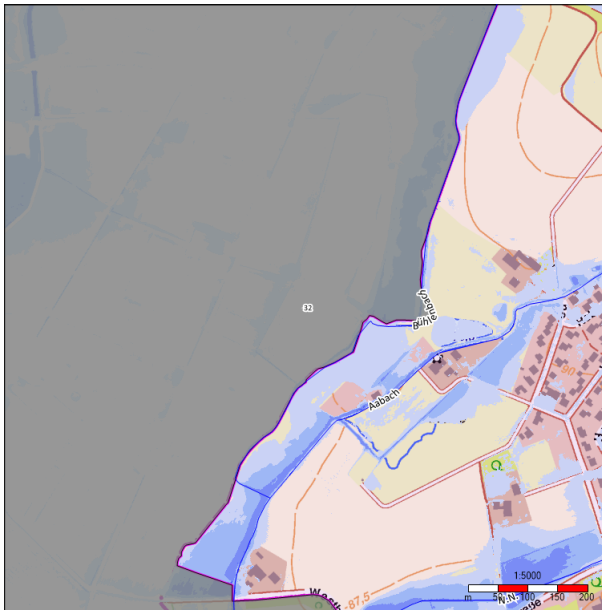
Topografie:	Minimale Höhe NN: 135,4 Maximale Höhe NN: 269,15
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 3,068 km
Weitere Gegebenheiten:	Violenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5770E454**Laufende Nr.** 30

Topografie:	Minimale Höhe NN: 133,88 Maximale Höhe NN: 231,19
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 3,618 km
Weitere Gegebenheiten:	Hessel
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5770E455**Laufende Nr.** 31

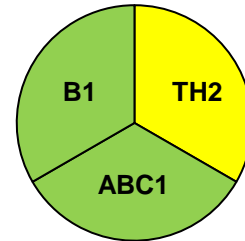
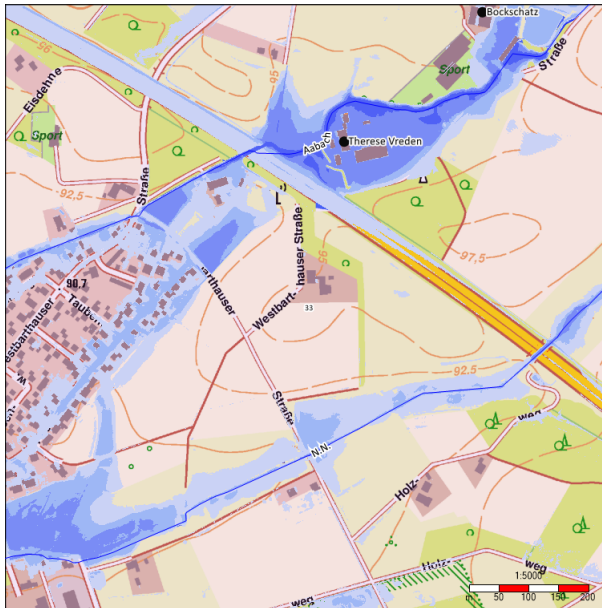
Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 4,332 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5771E445**Laufende Nr.** 32

Topografie:	Minimale Höhe NN: 84,45 Maximale Höhe NN: 92,88
Verkehrswege:	Straßen: A33 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 4,064 km
Weitere Gegebenheiten:	Aabach, Bühlenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5771E446

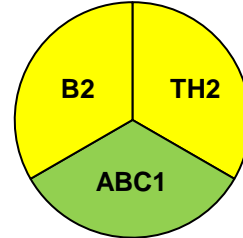
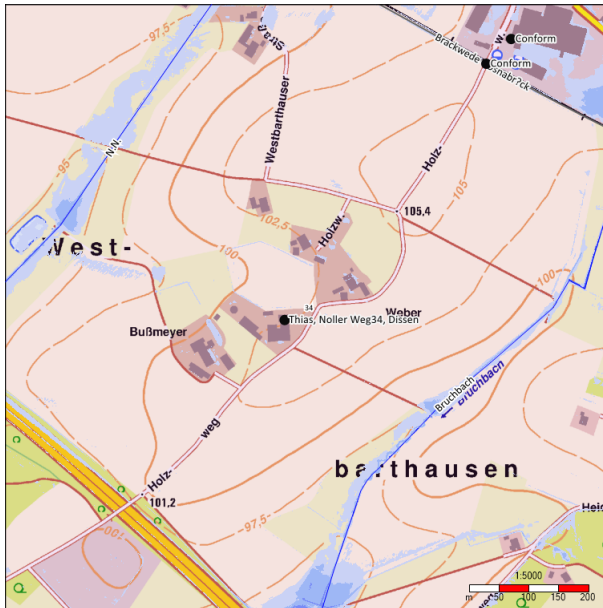
Laufende Nr. 33



Topografie:	Minimale Höhe NN: 87,14 Maximale Höhe NN: 102,38
Verkehrswege:	Straßen: A33 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Bockschatz - Westbarthausener Straße 14, Therese Vreden - Westbarthausener Straße 16
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 3,064 km
Weitere Gegebenheiten:	Aabach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5771E447

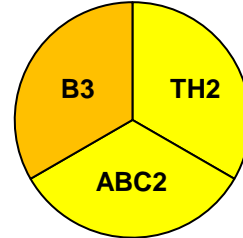
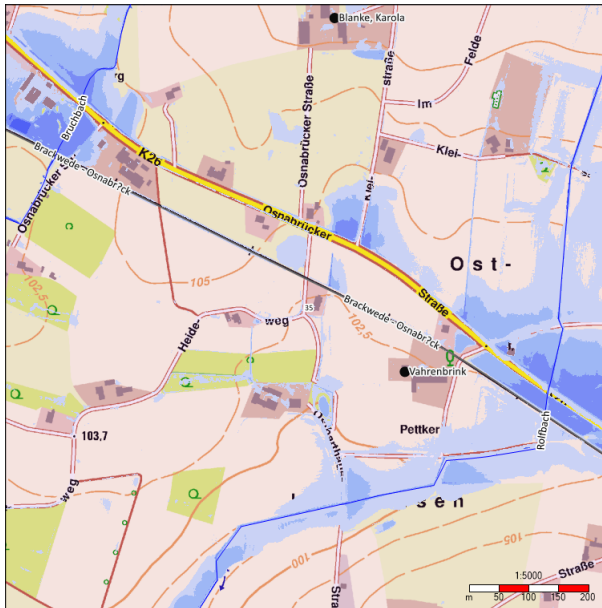
Laufende Nr. 34



Topografie:	Minimale Höhe NN: 91,98 Maximale Höhe NN: 105,99
Verkehrswege:	Straßen: A33, K26 (GT) Bahnstrecken: Brackwede - Osnabrück - Pz/Gz-Bahn
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Conform - Holzweg 1, Thias, Noller Weg 34, Dissen - Holzweg 16, Conform - Brunnenstraße 1
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 2,066 km
Weitere Gegebenheiten:	Bruchbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5771E448

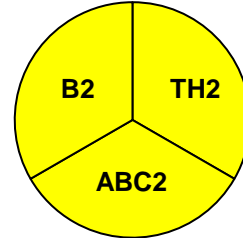
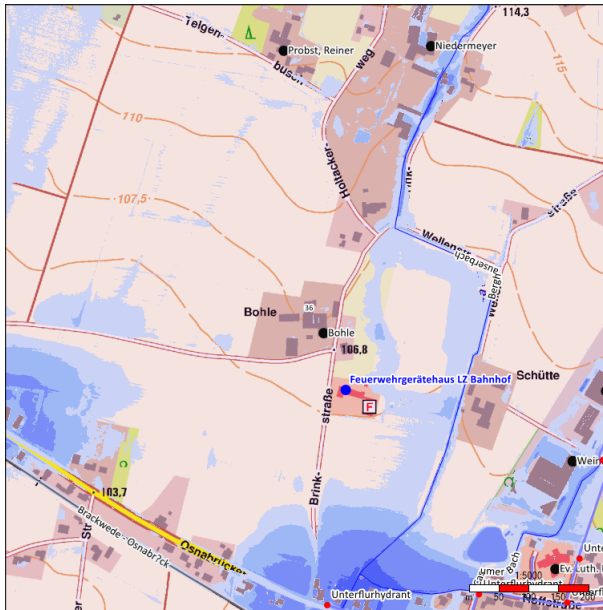
Laufende Nr. 35



Topografie:	Minimale Höhe NN: 95,22 Maximale Höhe NN: 112,5
Verkehrswege:	Straßen: K26 (GT) Bahnstrecken: Brackwede - Osnabrück - Pz/Gz-Bahn
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Vahrenbrink - Osnabrücker Straße 53, Blanke, Karola - Osnabrücker Straße 56
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 1,070 km
Weitere Gegebenheiten:	Bruchbach, Rolfbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

Quadrat-Nr. N5771E449

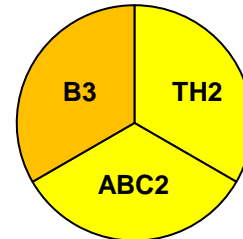
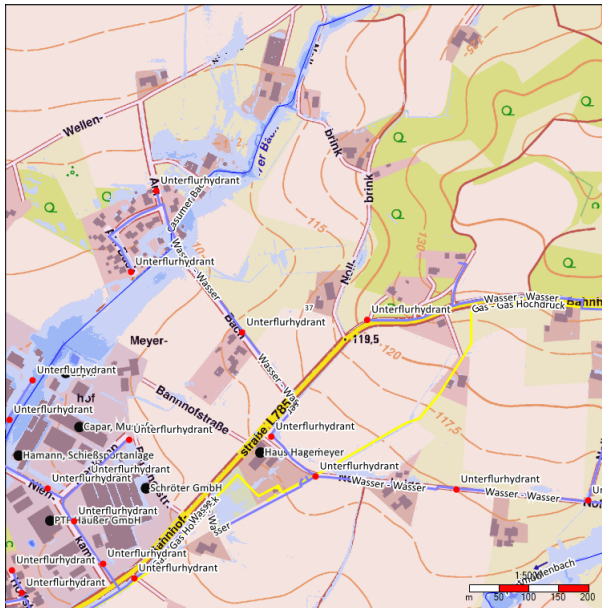
Laufende Nr. 36



Topografie:	Minimale Höhe NN: 99,79 Maximale Höhe NN: 118,86
Verkehrswege:	Straßen: K26 (GT) Bahnstrecken: Brackwede - Osnabrück - Pz/Gz-Bahn
Infrastruktur:	Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 13 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Ev.-Luth. Kirchengemeinde - Hoffstraße 24, Probst, Reiner - Telgenbusch 4, Dr. Freund - Nienkamp 17, Niedermeyer - Brinkstraße 15, Bohle - Brinkstraße 5, Weinkontor Freund - Nienkamp 17, Raantec - Nienkamp 21
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 0,149 km
Weitere Gegebenheiten:	Casumer Bach, Berghäuserbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

Quadrat-Nr. N5771E450

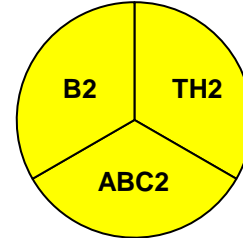
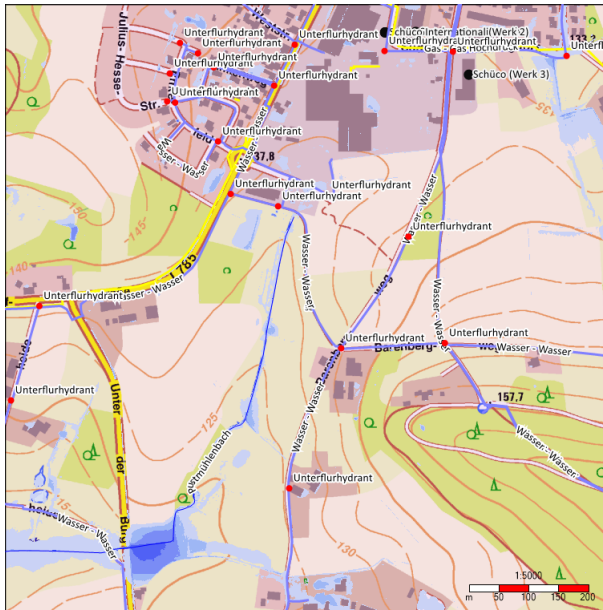
Laufende Nr. 37



Topografie:	Minimale Höhe NN: 104,67 Maximale Höhe NN: 155,83
Verkehrswege:	Straßen: L785 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Gas Hochdruck, Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 13 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Capar - Nienkamp 24, Capar, Mustafa - Nienkamp 20, PTF Häuser GmbH - Nienkamp 7, Hamann, Schießsportanlage - Nienkamp 14, Schröter GmbH - Bahnhofstraße 86, Singenstroth - Bahnhofstraße 81, Haus Hagemeyer - Bahnhofstraße 81
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 0,948 km
Weitere Gegebenheiten:	Casumer Bach, Pustmühlenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

Quadrat-Nr. N5771E451

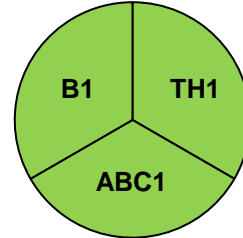
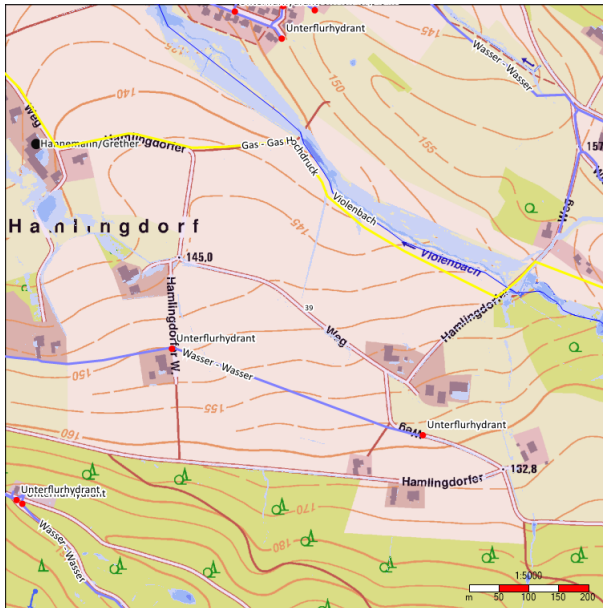
Laufende Nr. 38



Topografie:	Minimale Höhe NN: 112,14 Maximale Höhe NN: 193,62
Verkehrswege:	Straßen: K25 (GT), L785 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Gas Hochdruck, Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 13 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Segelmacherei Latsch - Südstraße 2, Schüco International (Werk 1) - In der Lake 2, Schüco International (Werk 2) - In der Lake 2, Schüco (Werk 3) - Barenbergweg 27
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 1,881 km
Weitere Gegebenheiten:	Pustmühlenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

Quadrat-Nr. N5771E452

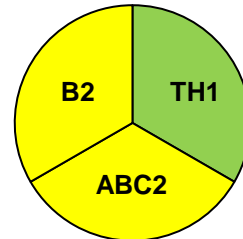
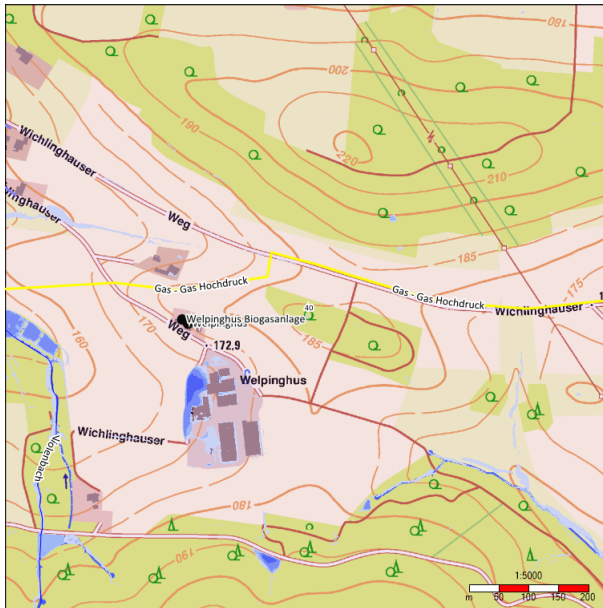
Laufende Nr. 39



Topografie:	Minimale Höhe NN: 132,76 Maximale Höhe NN: 214,19
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Gas Hochdruck, Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Hannemann/Grether - Hamlingdorfer Weg 14
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 1,793 km
Weitere Gegebenheiten:	Violenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5771E453

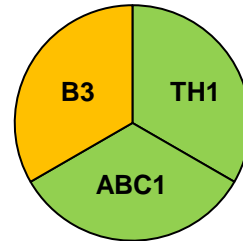
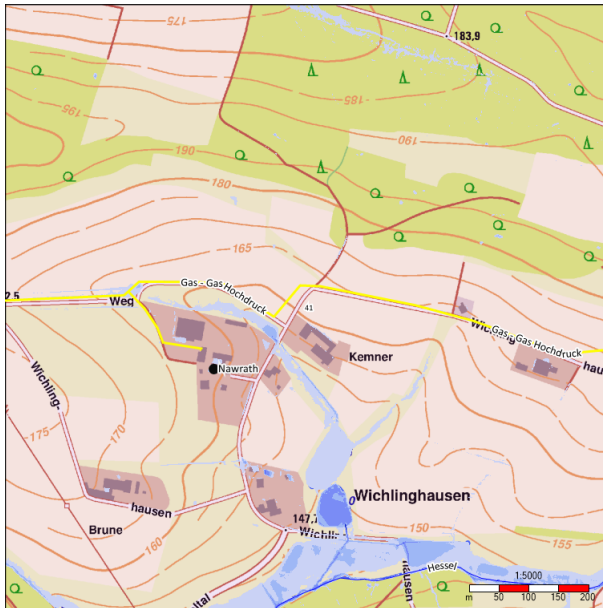
Laufende Nr. 40



Topografie:	Minimale Höhe NN: 150,49 Maximale Höhe NN: 222,94
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Gas Hochdruck, Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Welpinghus Biogasanlage - Wichlinghauser Werg 48
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 2,212 km
Weitere Gegebenheiten:	Violenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

Quadrat-Nr. N5771E454

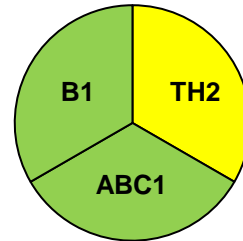
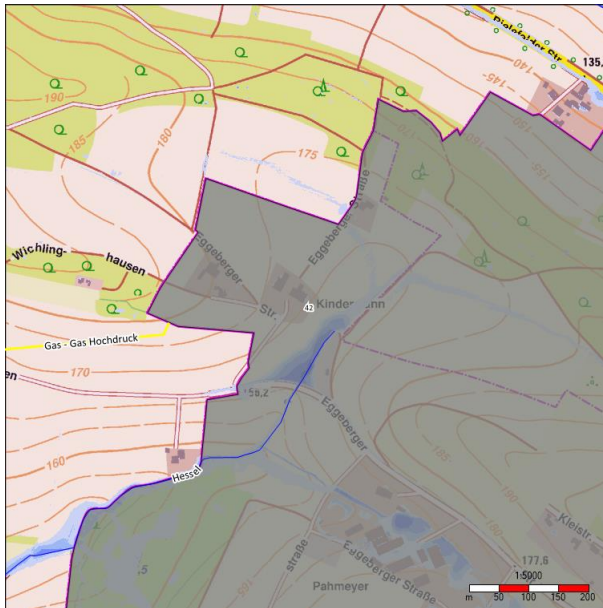
Laufende Nr. 41



Topografie:	Minimale Höhe NN: 141,86 Maximale Höhe NN: 205,5
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Gas Hochdruck
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Nawrath - Wichlinghausen 11
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 2,927 km
Weitere Gegebenheiten:	Hessel
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5771E455

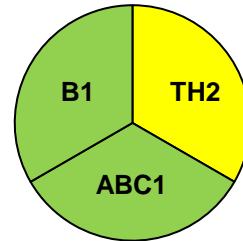
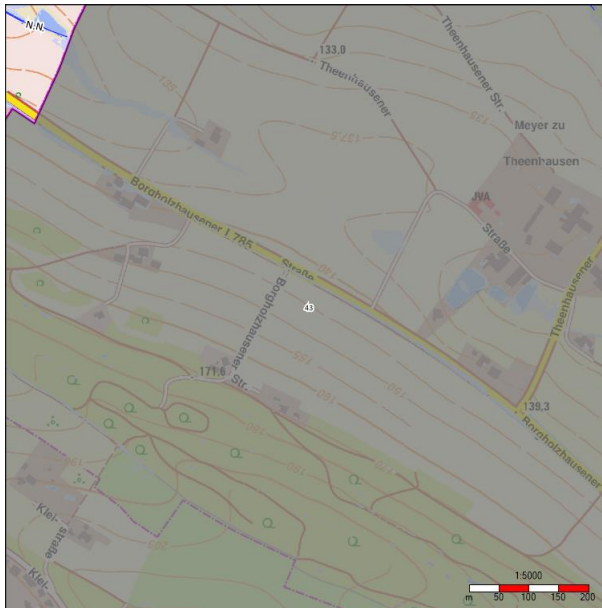
Laufende Nr. 42



Topografie:	Minimale Höhe NN: 127,34 Maximale Höhe NN: 194,2
Verkehrswege:	Straßen: L785 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Gas Hochdruck
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 3,775 km
Weitere Gegebenheiten:	Hessel
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5771E456

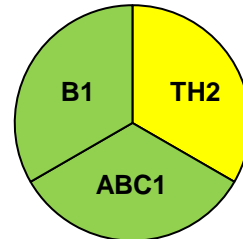
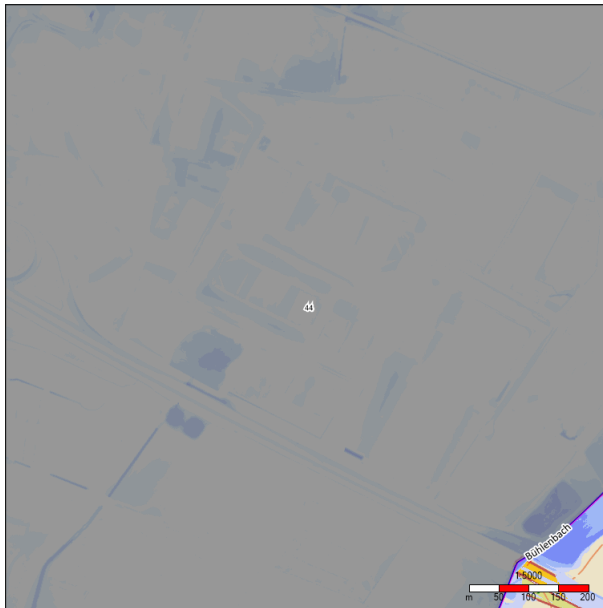
Laufende Nr. 43



Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: L785 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 4,682 km
Weitere Gegebenheiten:	Holzbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5772E445

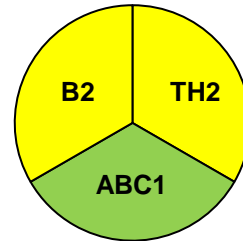
Laufende Nr. 44



Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: A33 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 4,217 km
Weitere Gegebenheiten:	Bühlenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5772E446

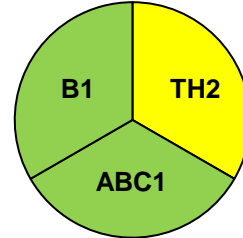
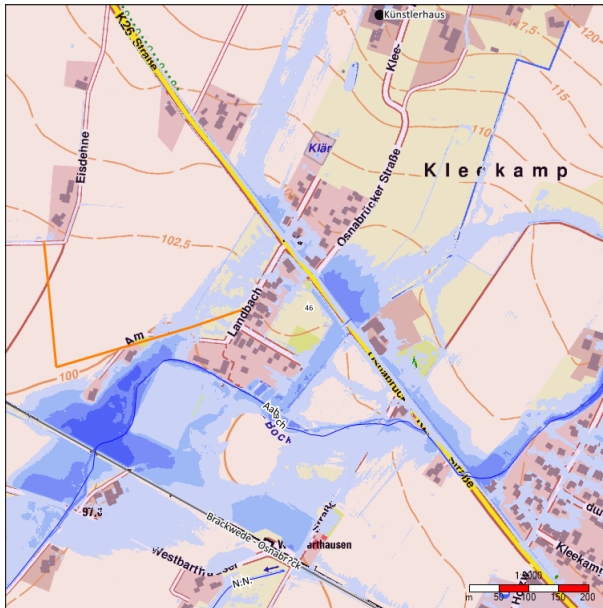
Laufende Nr. 45



Topografie:	Minimale Höhe NN: 91,08 Maximale Höhe NN: 103,47
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: Brackwede - Osnabrück - Pz/Gz-Bahn
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Strothmann - Eisdehne 16
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 3,265 km
Weitere Gegebenheiten:	Aabach, Bühlenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5772E447

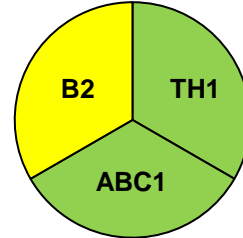
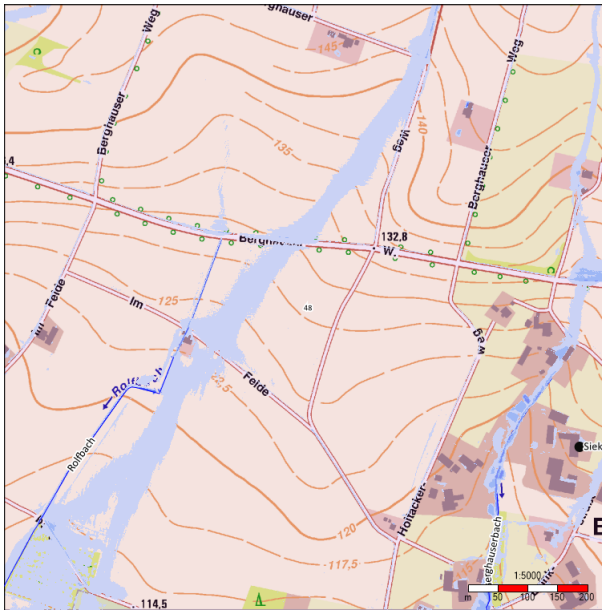
Laufende Nr. 46



Topografie:	Minimale Höhe NN: 95,53 Maximale Höhe NN: 123,04
Verkehrswege:	Straßen: K26 (GT) Bahnstrecken: Brackwede - Osnabrück - Pz/Gz-Bahn
Infrastruktur:	Strom - MSP Freileitung
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Künstlerhaus - Kleekamp 133
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 2,354 km
Weitere Gegebenheiten:	Aabach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5772E449

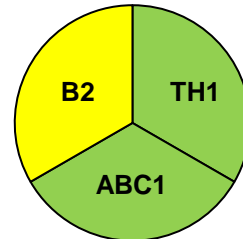
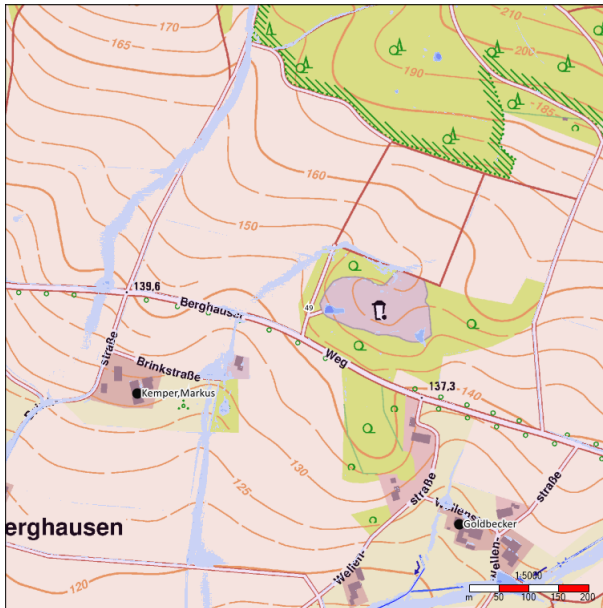
Laufende Nr. 48



Topografie:	Minimale Höhe NN: 111,85 Maximale Höhe NN: 159,31
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Siekerkotte - Brinkstraße 21
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 1,138 km
Weitere Gegebenheiten:	Borgholzheimerbach, Rolfbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5772E450

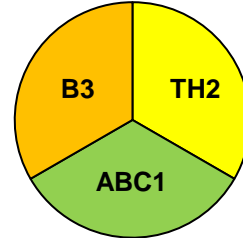
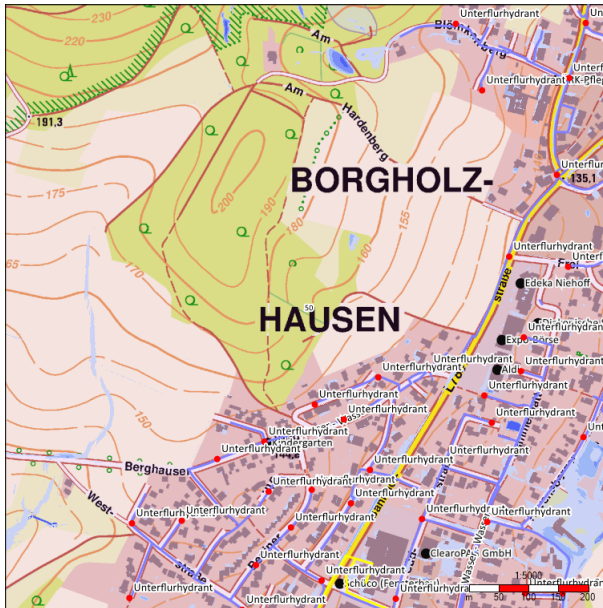
Laufende Nr. 49



Topografie:	Minimale Höhe NN: 116,43 Maximale Höhe NN: 223,32
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Goldbecker - Wellenstraße 8, Kemper, Markus - Brinkstraße 24
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 1,474 km
Weitere Gegebenheiten:	Casumer Bach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5772E451

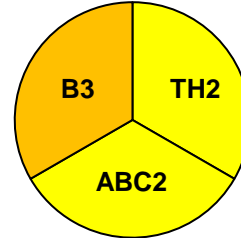
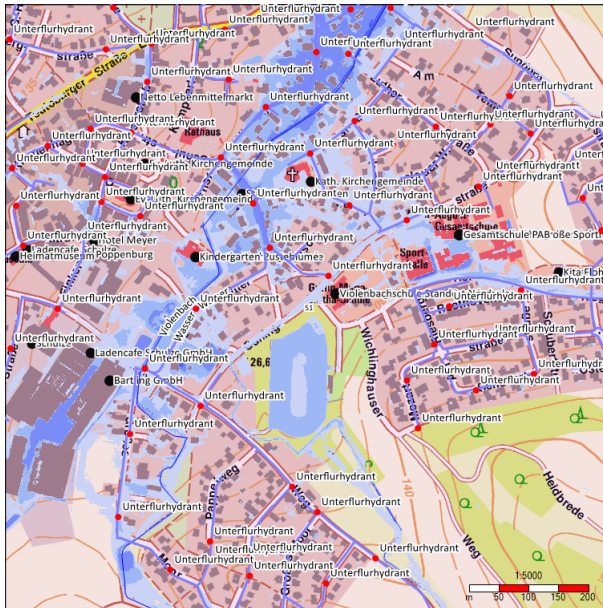
Laufende Nr. 50



Topografie:	Minimale Höhe NN: 126,65 Maximale Höhe NN: 238,91
Verkehrswege:	Straßen: K25 (GT), L785 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Gas - Gas Hochdruck, Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung über 13 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Edeka Niehoff - Jammerpatt 2, ClearoPAG GmbH - Südstraße 6, Aldi - Bahnhofstraße 19, Kindergarten - Berghauser Weg 17, Expo-Börse - Jammerpatt 4, Wohnheim - Jammerpatt 8, Übergangswohnheim - Am Blömkenberg 1, DRK-Pflegeheim Haus Ravensberg - Am Blömkenberg 1, Schüco (Fensterbau) - In der Lake 1, Diakonische Stiftung Ummeln - Jammerpatt
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 1,008 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

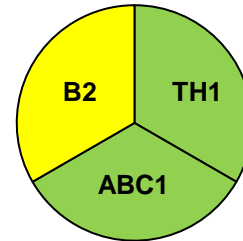
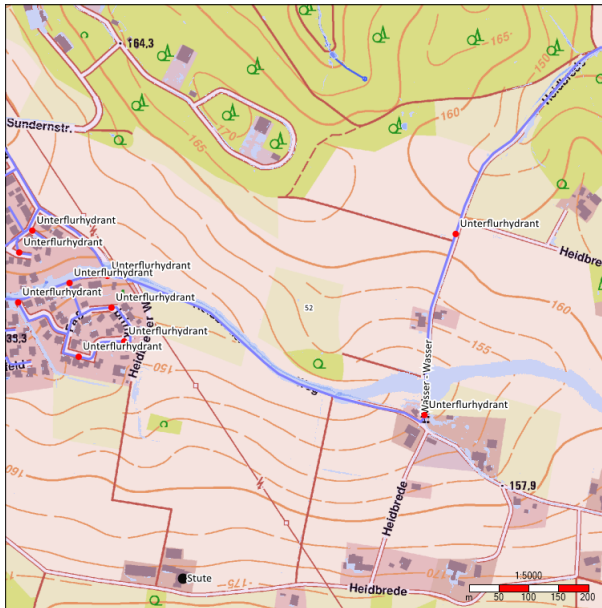
Quadrat-Nr. N5772E452

Laufende Nr. 51



Topografie:	Minimale Höhe NN: 119,04 Maximale Höhe NN: 176,94
Verkehrswege:	Straßen: L785 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 13 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Kath. Kirchengemeinde - Rosenberger Straße 1, Stadt Borgholzhausen - Masch 2a, Ladencafe Schulze - Freistraße 23, Ev.-Luth. Kirchengemeinde - Kampgarten 1, Ev.-Luth. Kirchengemeinde - Kirchstraße, Ev.-Luth. Kirchengemeinde - Gartenstraße 4, Kreis Gütersloh – Gesamtschule PAB - Osningstraße 14, Arbeiterwohlfahrt - Heidbreder Weg 17, Bartling GmbH - Haller Weg 4, Netto - Kaiserstraße 11, Stadt Borgholzhausen - Grundschule - Violenbachschule Standort Nord - Osningstraße 10, Hotel Meyer - Freistraße 9, Ladencafe Schulze GmbH - Haller Weg 2, Heimatmuseum - Freistraße 25, Bartling GmbH - Haller Weg 4, Kindergarten Pustebblume - Gartenstraße 4, Poppenburg - Finkenau 1, Schulze - Ravensberger Straße 3, Kita Flohkiste (AWO Kindergarten) - Heidbreder Weg 17, Netto Lebensmittelmarkt - Kaiserstraße 11

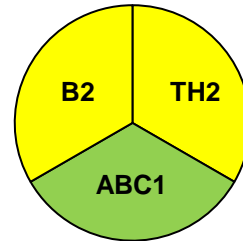
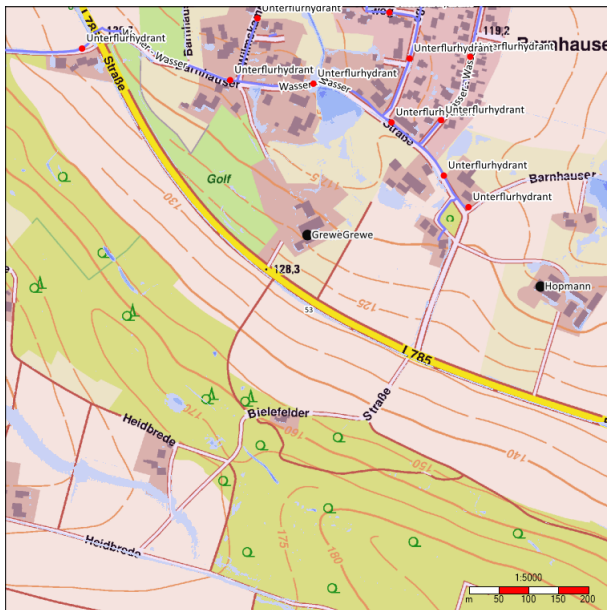
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 0,833 km
Weitere Gegebenheiten:	Violenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC2

Quadrat-Nr. N5772E453**Laufende Nr.** 52

Topografie:	Minimale Höhe NN: 128,15 Maximale Höhe NN: 183,24
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Stute - Heidbreite 1
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 1,540 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5772E454

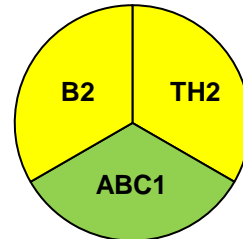
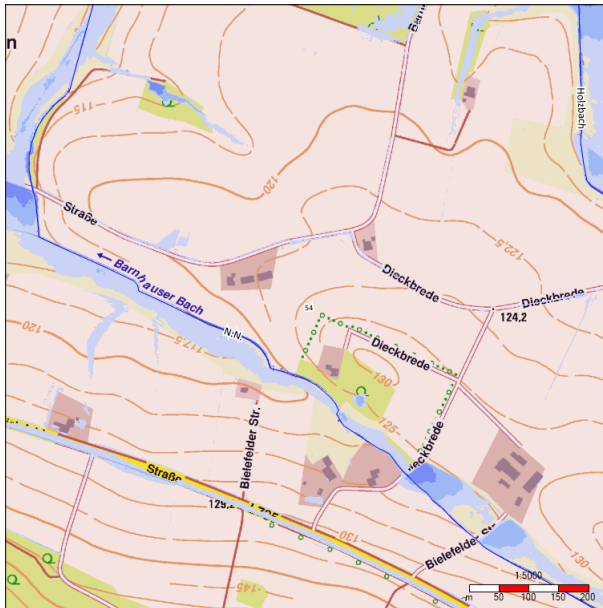
Laufende Nr. 53



Topografie:	Minimale Höhe NN: 111,83 Maximale Höhe NN: 191,95
Verkehrswege:	Straßen: L785 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Bernd Grewe - Bielefelder Straße 57, Hopmann - Bielefelder Straße 59
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 2,459 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5772E455

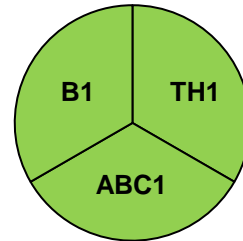
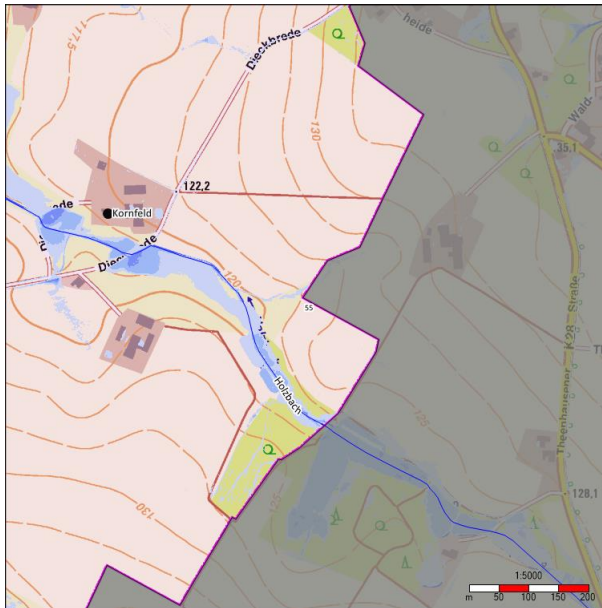
Laufende Nr. 54



Topografie:	Minimale Höhe NN: 108,45 Maximale Höhe NN: 178,86
Verkehrswege:	Straßen: L785 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 3,424 km
Weitere Gegebenheiten:	Holzbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5772E456

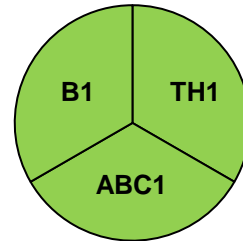
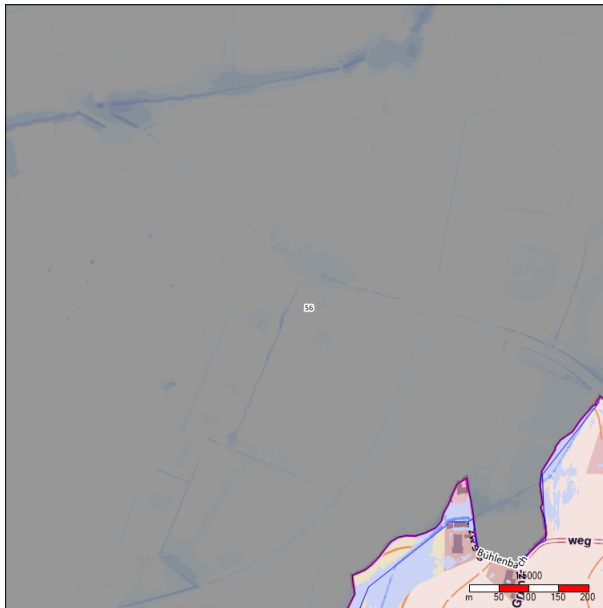
Laufende Nr. 55



Topografie:	Minimale Höhe NN: 111,56 Maximale Höhe NN: 136,75
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Kornfeld - Dieckbreite 9
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 4,405 km
Weitere Gegebenheiten:	Holzbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5773E446

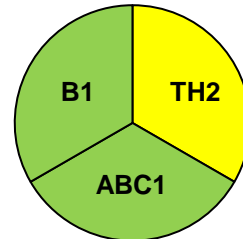
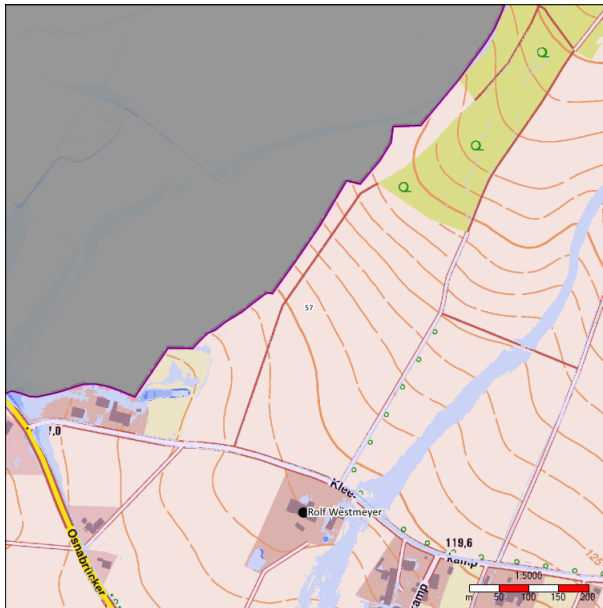
Laufende Nr. 56



Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: K26 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 3,733 km
Weitere Gegebenheiten:	Bühlenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5773E447

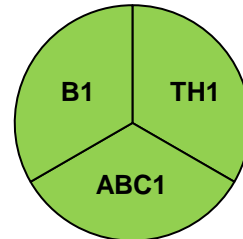
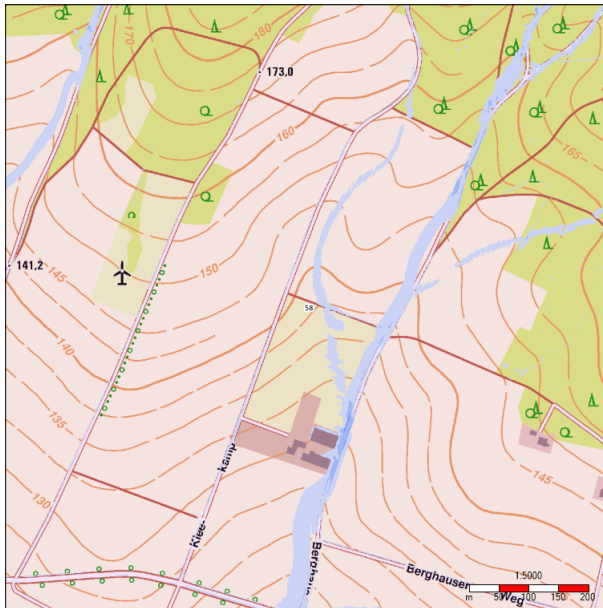
Laufende Nr. 57



Topografie:	Minimale Höhe NN: 104,24 Maximale Höhe NN: 143,04
Verkehrswege:	Straßen: K26 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Rolf Westmeyer - Kleekamp 141
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 2,968 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5773E448

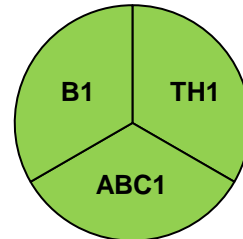
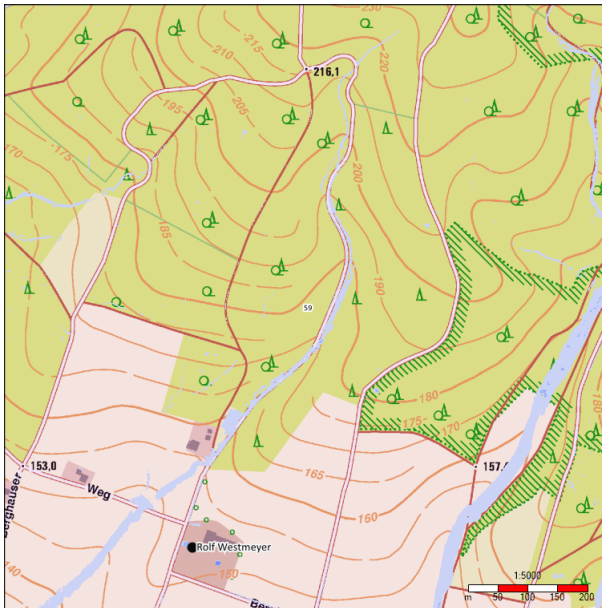
Laufende Nr. 58



Topografie:	Minimale Höhe NN: 120,24 Maximale Höhe NN: 189,77
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 2,385 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5773E449

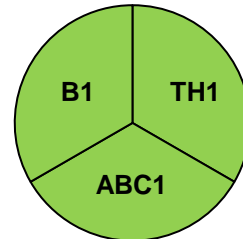
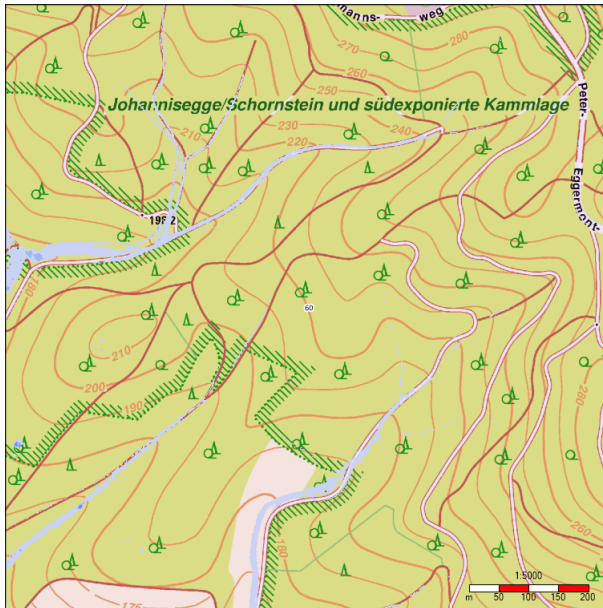
Laufende Nr. 59



Topografie:	Minimale Höhe NN: 135,89 Maximale Höhe NN: 247,59
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Rolf Westmeyer - Berghauser Weg 80
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 2,137 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5773E450

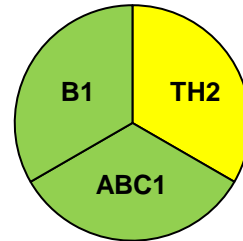
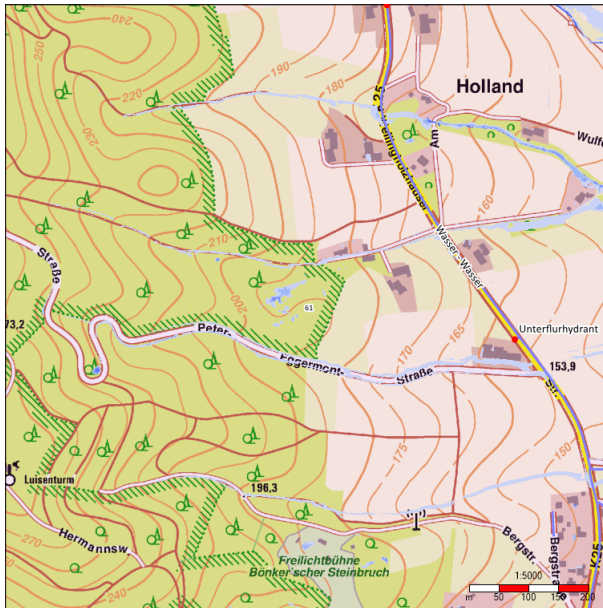
Laufende Nr. 60



Topografie:	Minimale Höhe NN: 156,24 Maximale Höhe NN: 305,37
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 1,678 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5773E451

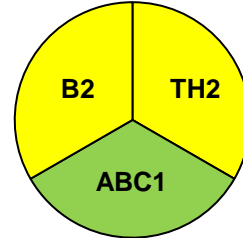
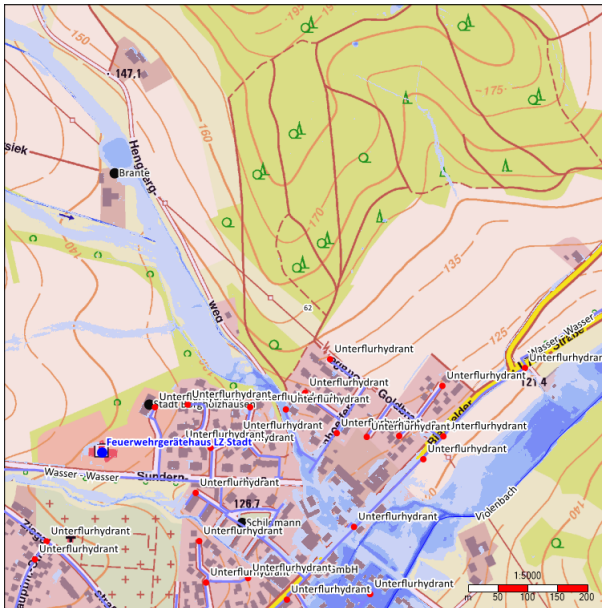
Laufende Nr. 61



Topografie:	Minimale Höhe NN: 141,12 Maximale Höhe NN: 293
Verkehrswege:	Straßen: K25 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 0,703 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5773E452

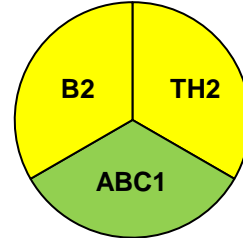
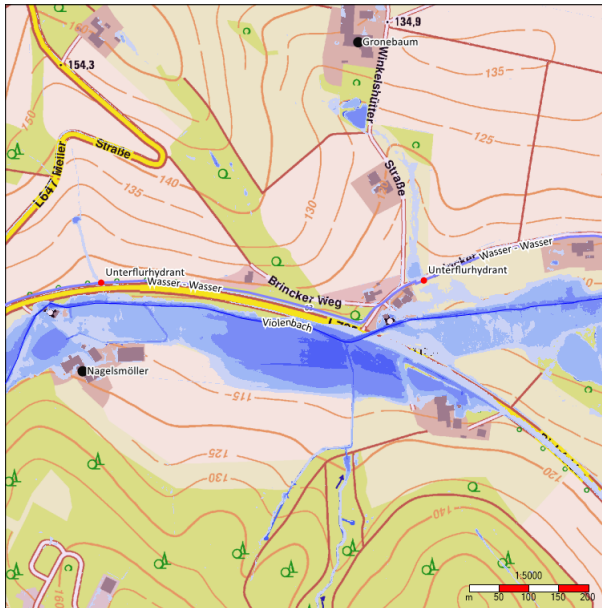
Laufende Nr. 62



Topografie:	Minimale Höhe NN: 116,61 Maximale Höhe NN: 203,42
Verkehrswege:	Straßen: L785, L647 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 13 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Stadt Borgholzhausen - Sundernstraße 9, Schilermann GmbH - Unter der Horst 3, Brante - Am Wulfersiek 20, Schildmann - Unter der Horst 1
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 0,415 km
Weitere Gegebenheiten:	Violenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5773E453

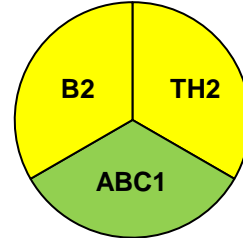
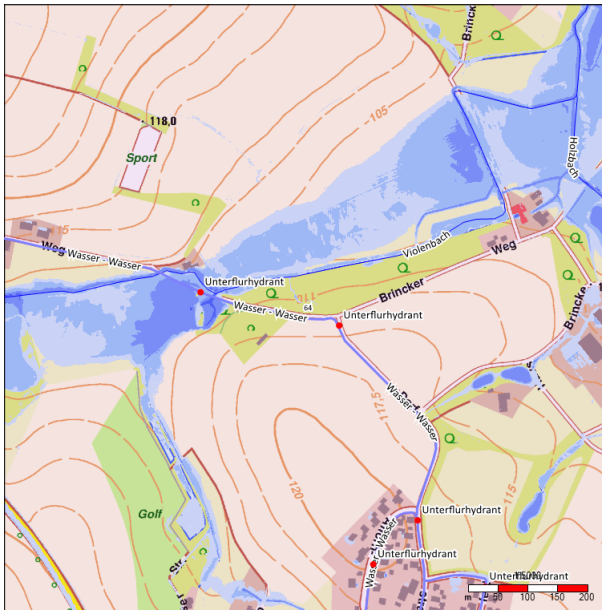
Laufende Nr. 63



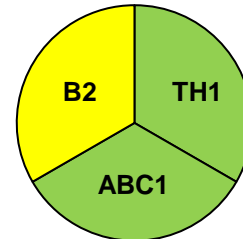
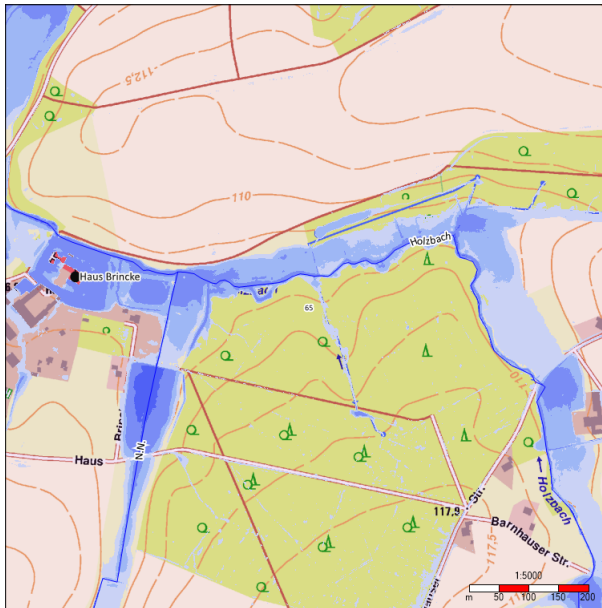
Topografie:	Minimale Höhe NN: 107,16 Maximale Höhe NN: 172,97
Verkehrswege:	Straßen: L785, L647 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Gronebaum - Winkelshütter Straße 7, Nagelsmüller - Bielefelder Straße 50
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 1,360 km
Weitere Gegebenheiten:	Violenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5773E454

Laufende Nr. 64



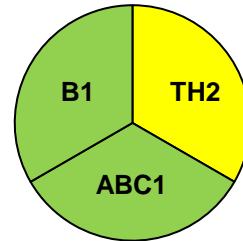
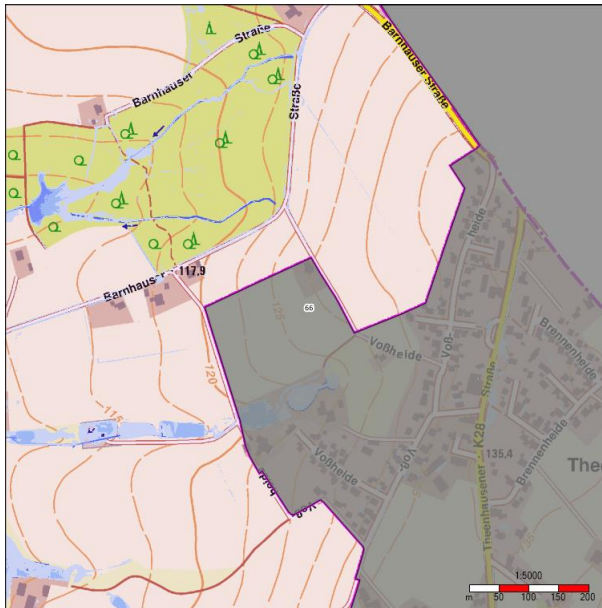
Topografie:	Minimale Höhe NN: 99,56 Maximale Höhe NN: 133,15
Verkehrswege:	Straßen: L785 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Görlich - Haus Brincke 6
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 2,351 km
Weitere Gegebenheiten:	Violenbach, Holzbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5773E455**Laufende Nr.** 65

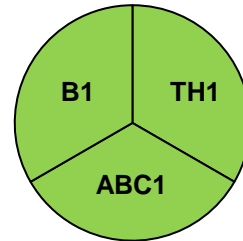
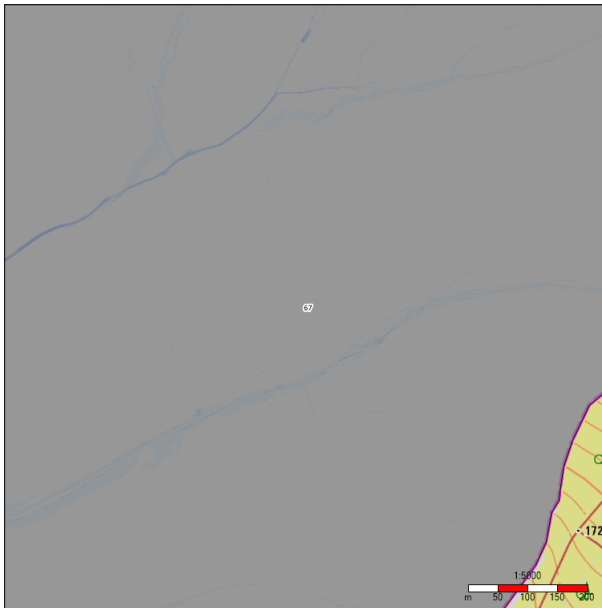
Topografie:	Minimale Höhe NN: 99,72 Maximale Höhe NN: 120,16
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Haus Brincke - Haus Brincke
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 3,347 km
Weitere Gegebenheiten:	Holzbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B2
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5773E456

Laufende Nr. 66



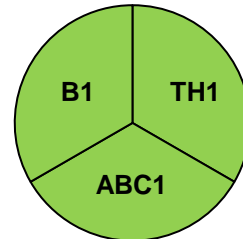
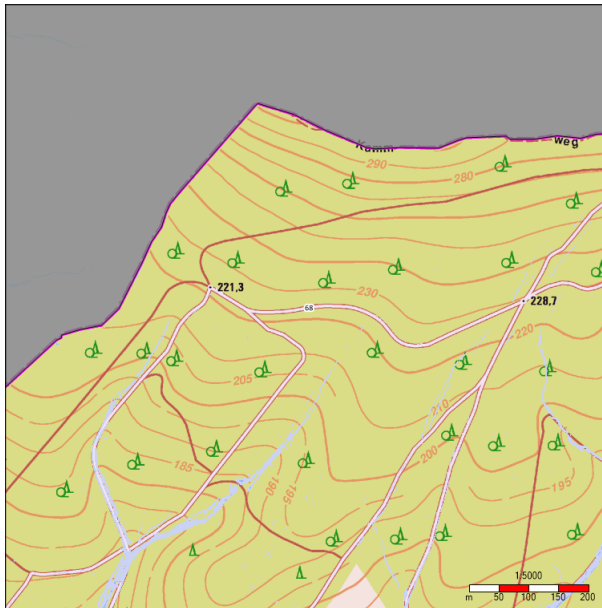
Topografie:	Minimale Höhe NN: 108,48 Maximale Höhe NN: 136,72
Verkehrswege:	Straßen: K27 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 4,345 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5774E447**Laufende Nr.** 67

Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 3,753 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5774E448

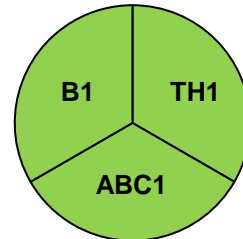
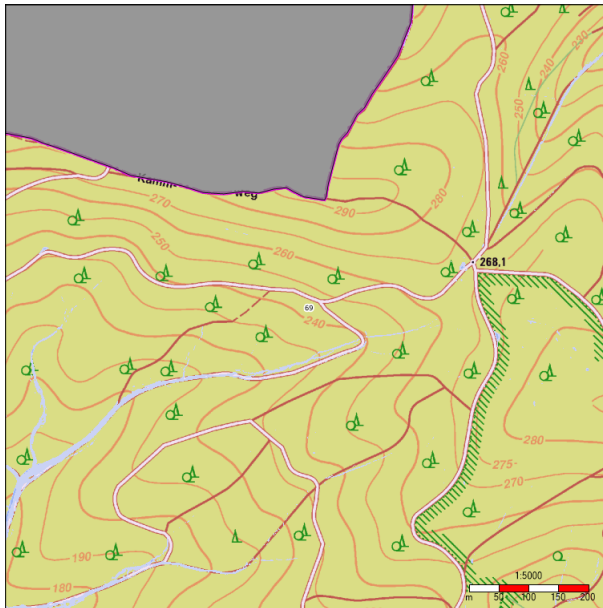
Laufende Nr. 68



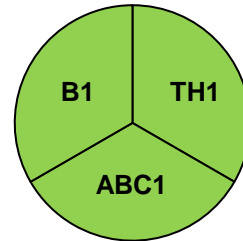
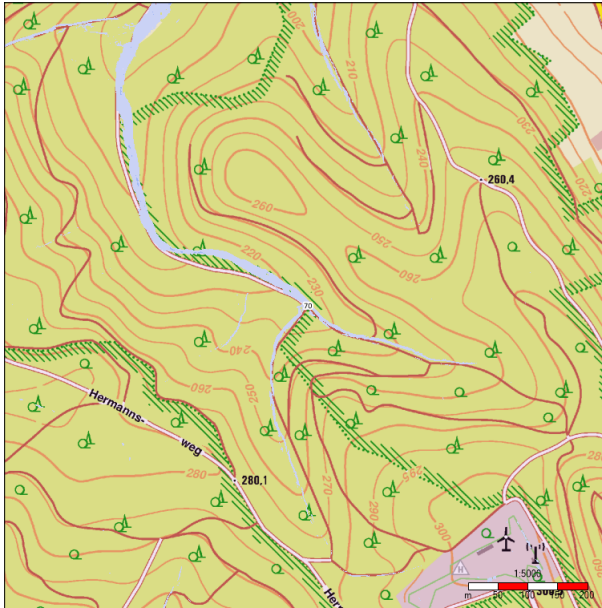
Topografie:	Minimale Höhe NN: 159,08 Maximale Höhe NN: 306,73
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Bahnhof, Entfernung: 3,311 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5774E449

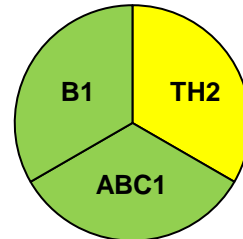
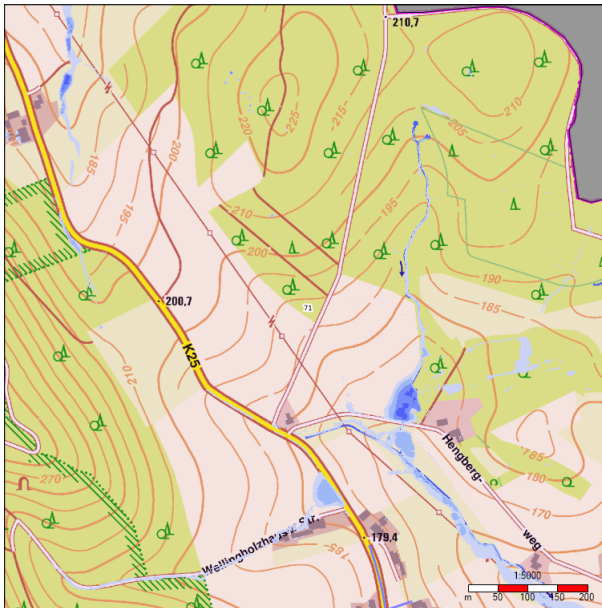
Laufende Nr. 69



Topografie:	Minimale Höhe NN: 169,83 Maximale Höhe NN: 296,6
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 2,936 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5774E450**Laufende Nr.** 70

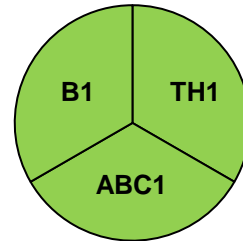
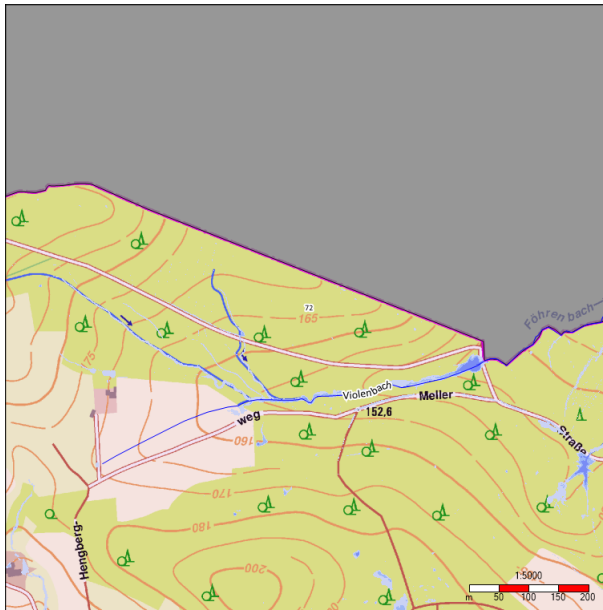
Topografie:	Minimale Höhe NN: 178,05 Maximale Höhe NN: 306,81
Verkehrswege:	Straßen: K25 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 2,073 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5774E451**Laufende Nr.** 71

Topografie:	Minimale Höhe NN: 147,37 Maximale Höhe NN: 293,44
Verkehrswege:	Straßen: K25 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	Wasser - Wasser
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 1,405 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5774E452

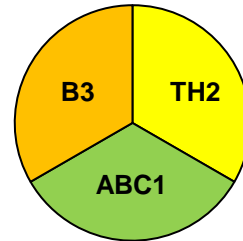
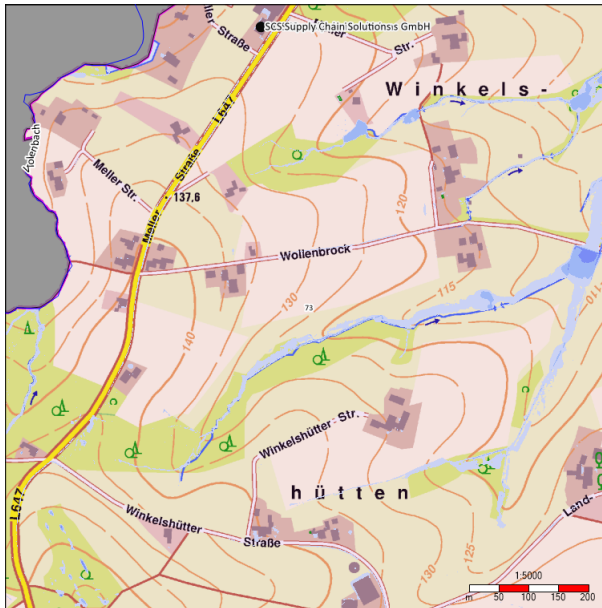
Laufende Nr. 72



Topografie:	Minimale Höhe NN: 133,58 Maximale Höhe NN: 206,89
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 1,285 km
Weitere Gegebenheiten:	Violenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5774E453

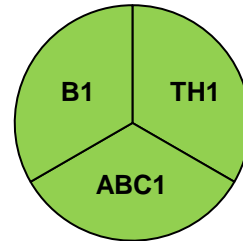
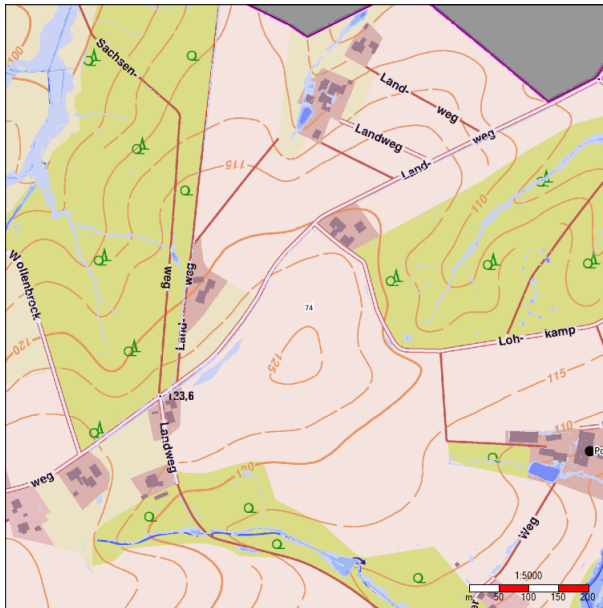
Laufende Nr. 73



Topografie:	Minimale Höhe NN: 98,96 Maximale Höhe NN: 164,96
Verkehrswege:	Straßen: L647 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Fa. SCS suply chain solutions GmbH - Meller Straße 27
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 1,824 km
Weitere Gegebenheiten:	Violenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B3
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5774E454

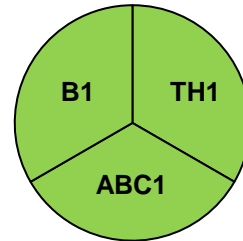
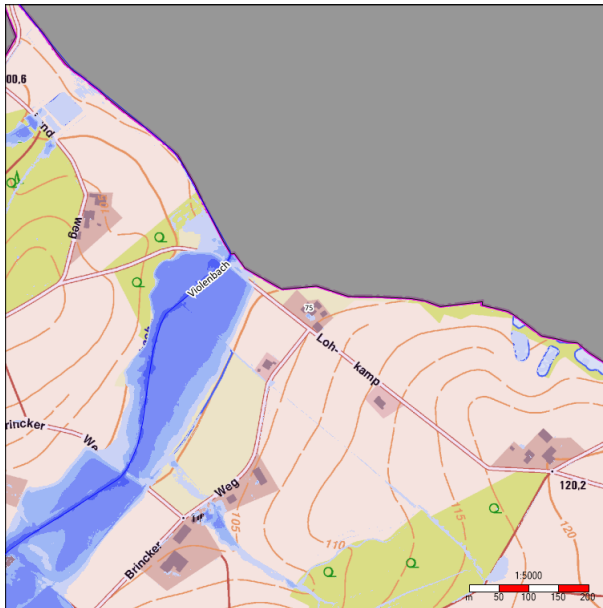
Laufende Nr. 74



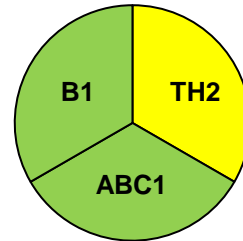
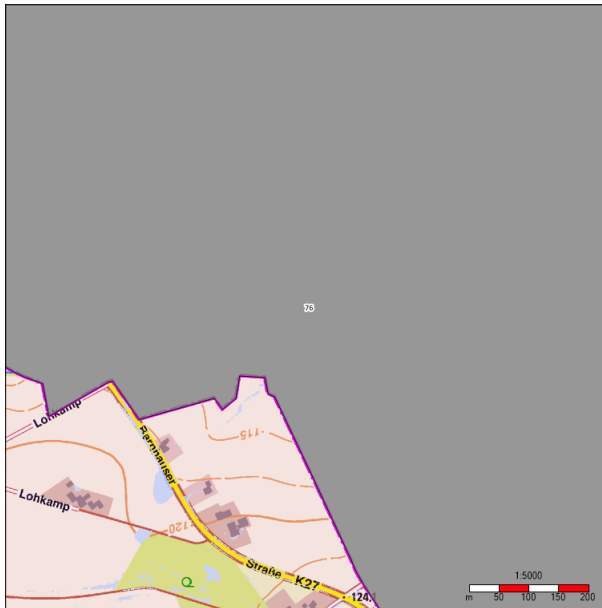
Topografie:	Minimale Höhe NN: 97,21 Maximale Höhe NN: 132,99
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Pohlmann - Brincker Weg 25
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 2,647 km
Weitere Gegebenheiten:	Violenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5774E455

Laufende Nr. 75



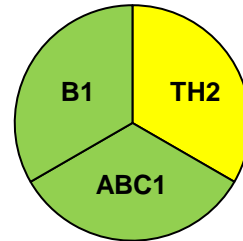
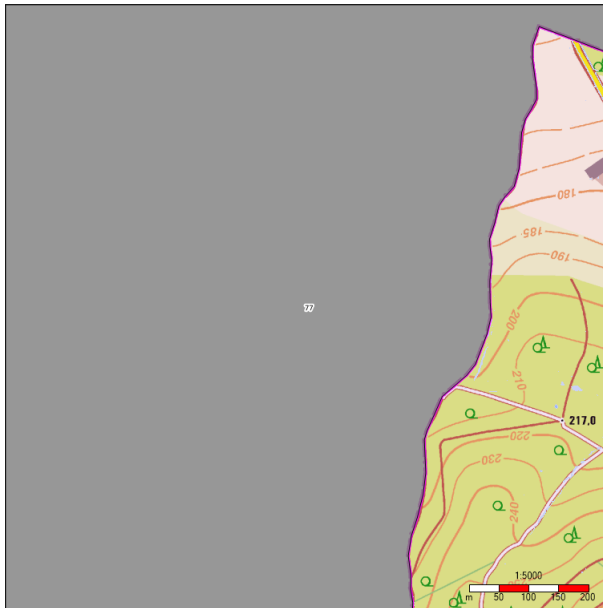
Topografie:	Minimale Höhe NN: 96,58 Maximale Höhe NN: 121,56
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 3,561 km
Weitere Gegebenheiten:	Violenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5774E456**Laufende Nr.** 76

Topografie:	Minimale Höhe NN: 115,97 Maximale Höhe NN: 129,92
Verkehrswege:	Straßen: K27 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 4,512 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5775E449

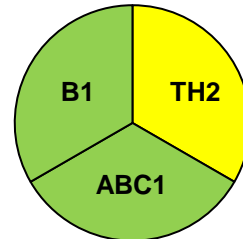
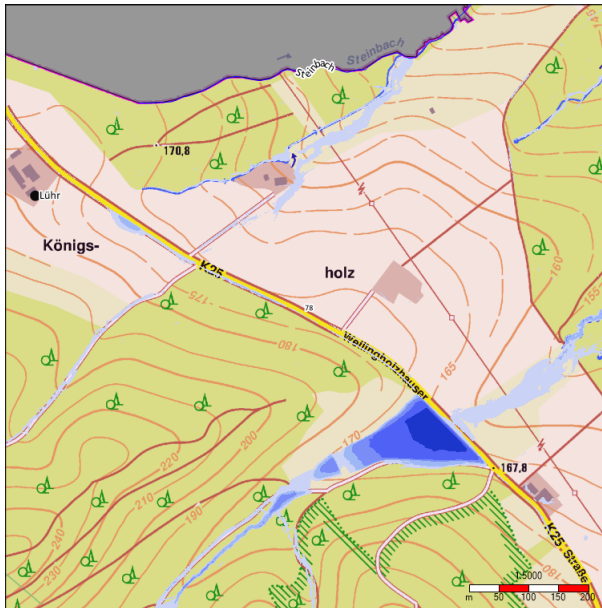
Laufende Nr. 77



Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: K25 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 3,478 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5775E450

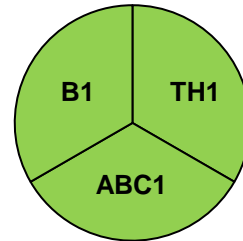
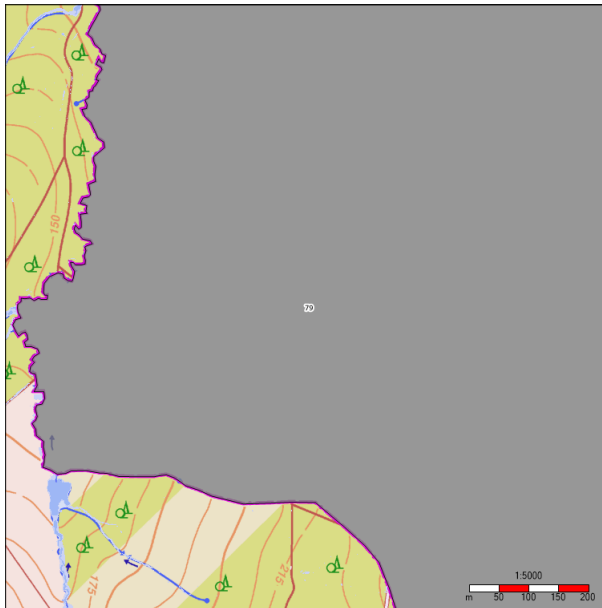
Laufende Nr. 78



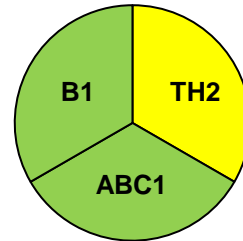
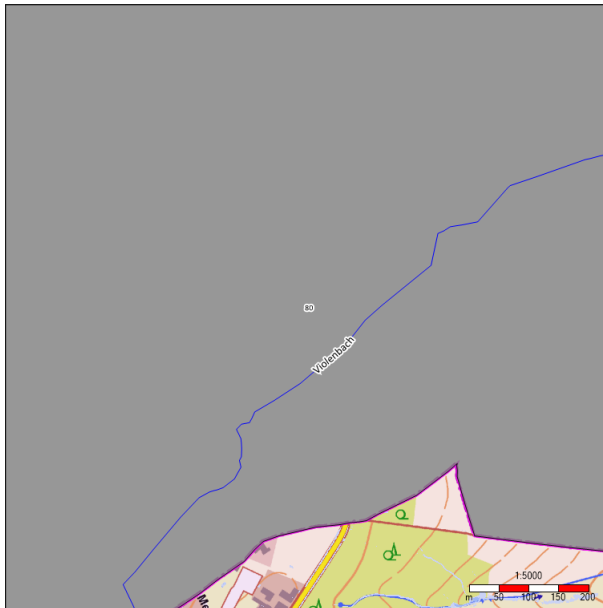
Topografie:	Minimale Höhe NN: 142,46 Maximale Höhe NN: 256,34
Verkehrswege:	Straßen: K25 (GT) Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	Lühr - Wellingholzhauser Straße 89
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 2,788 km
Weitere Gegebenheiten:	Steinbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5775E451

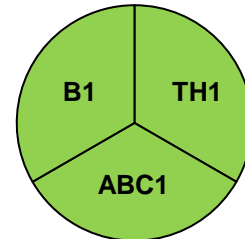
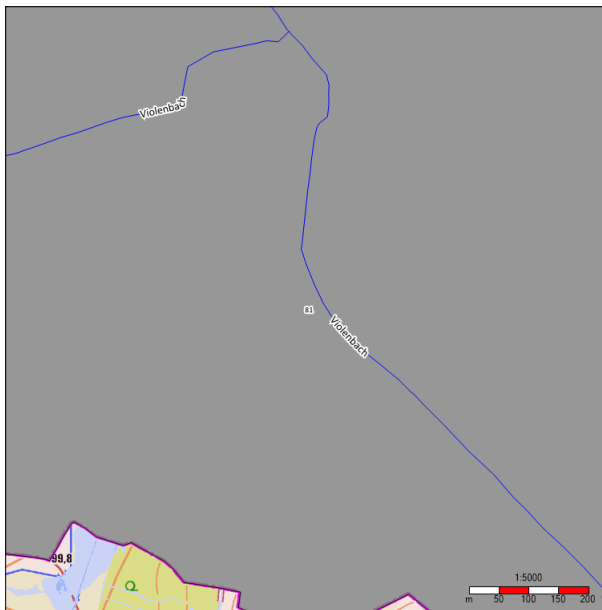
Laufende Nr. 79



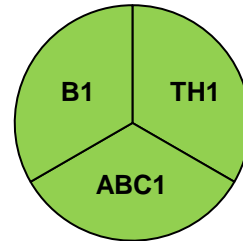
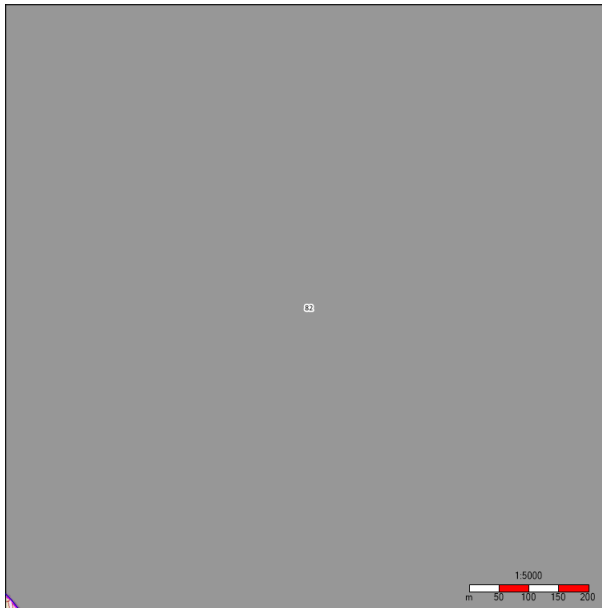
Topografie:	Minimale Höhe NN: 161,06 Maximale Höhe NN: 219,6
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 2,335 km
Weitere Gegebenheiten:	keine
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5775E453**Laufende Nr.** 80

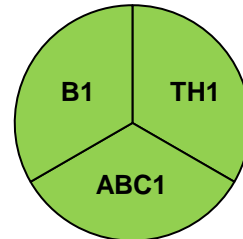
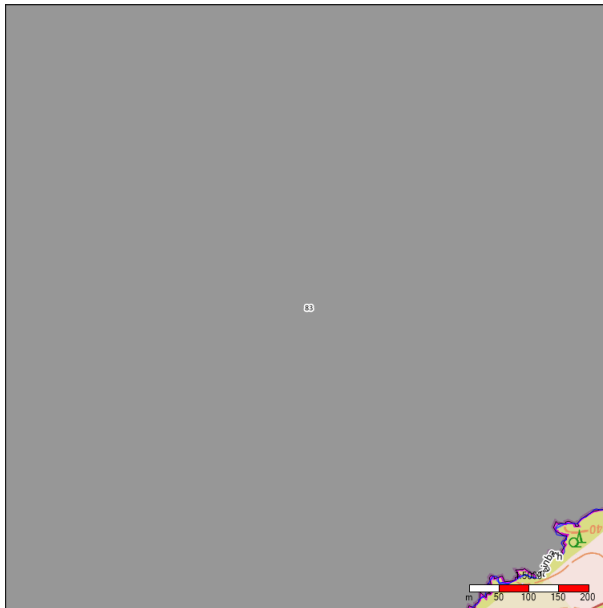
Topografie:	Minimale Höhe NN: 98,68 Maximale Höhe NN: 142,45
Verkehrswege:	Straßen: L647 Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	Bebauung bis 7 Meter
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 2,609 km
Weitere Gegebenheiten:	Violenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5775E454**Laufende Nr.** 81

Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 3,238 km
Weitere Gegebenheiten:	Violenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5775E455**Laufende Nr.** 82

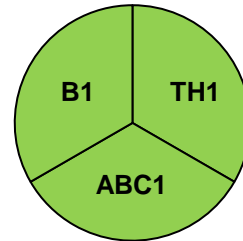
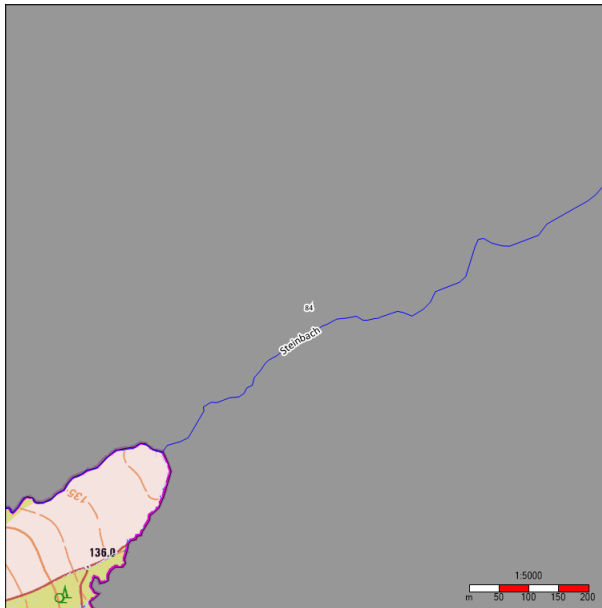
Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 4,020 km
Weitere Gegebenheiten:	Violenbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5776E450**Laufende Nr.** 83

Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 3,640 km
Weitere Gegebenheiten:	Steinbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1

Quadrat-Nr. N5776E451

Laufende Nr. 84



Topografie:	unbestimmt
Verkehrswege:	Straßen: keine relevanten Bahnstrecken: keine
Infrastruktur:	keine relevanten
Überwiegende Bebauung:	keine Bebauung
Objekte und Gegebenheiten:	keine relevanten
Zuständiges Gerätehaus:	Feuerwehrhaus LZ Stadt, Entfernung: 3,306 km
Weitere Gegebenheiten:	Steinbach
Brandgefahren: (B1 - B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 - TH4)	TH1
ABC-Gefahren: (ABC1 - ABC4)	ABC1